

# Monatsbericht des BMF

August 2016

## Monatsbericht des BMF

#### Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
·	Zahlenwert unbekannt
Х	Wert nicht sinnvoll

#### Redaktioneller Hinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen - z. B. der/die Bürger/in - verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

### Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Überblick zur aktuellen Lage	5
Weiterentwicklung der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung	6
Relevanz des Klimawandels für die Finanzmärkte	12
International Public Sector Accounting Standards vs. Standards staatlicher Doppik	22
Modernisierung des Besteuerungsverfahrens	30
Neue Prioritäten im EU-Haushalt	37
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	44
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	44
Steuereinnahmen im Juli 2016	51
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2016	56
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2016	60
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	63
Aktuelles aus dem BMF	69
Termine, Publikationen	69
Stellenausschreibungen	71
Statistiken und Dokumentationen	77
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	
$Ge samt wirts chaft liches \ Produktions potenzial\ und\ Konjunkturkomponenten\ des\ Bundes$	
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	132

#### **Editorial**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Ende Juli haben sich die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure zum dritten Mal unter chinesischer G20-Präsidentschaft getroffen. In Chengdu ging es zunächst um die Lage der Weltwirtschaft und hierbei insbesondere um mögliche ökonomische Folgen des Brexit-Referendums. Darüber hinaus wurde über Möglichkeiten zur Stärkung der Rolle regionaler Entwicklungsbanken für Infrastrukturinvestitionen in Entwicklungsländern gesprochen. Im Bereich Steuerpolitik standen die Fortschritte bei den im April beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Steuertransparenz infolge der "Panama Papers" im Vordergrund. Mit Blick auf die laufenden Vorbereitungen für den G20-Gipfel Anfang September in Hangzhou wurde auch eine Reihe von Prinzipen zur sogenannten digitalen finanziellen Inklusion – etwa ein besserer Zugang zu Finanzprodukten für alle Bevölkerungsgruppen – diskutiert.

Ebenfalls im Juli hat die Bundesregierung den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben im Bereich Finanzmarktstabilisierung beschlossen. Der seit Anfang 2015 von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) erfolgreich aufgebaute Bereich "Nationale Abwicklungsbehörde" soll – wie von Anfang an geplant – nun in einem zweiten Schritt in die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingegliedert werden und somit näher an die Bankenaufsicht heranrücken. Die Aufgaben der FMSA aus der Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds sollen in die Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH integriert werden. Auf diese Weise



wird nicht nur das vorhandene Know-how der Beschäftigten gebündelt, sondern es werden auch weitere Einsparungen bei der Refinanzierung realisiert.

Trotz vieler Unsicherheiten in der Welt ist der August sicher auch im Jahr 2016 wieder der reisestärkste Monat des Jahres und viele deutsche Urlauber erholen sich in der Ferne. Das BMF bietet als Service eine kostenlose Smartphone-App "Zoll und Reise" an, die je nach Land über erlaubte Waren und die zulässigen Mengen bei der Einfuhr informiert. Der Freimengenrechner zeigt zudem an, was abgabenfrei nach Deutschland mitgebracht werden kann. Damit im Ausland beim Nutzen der App keine zusätzlichen Kosten entstehen, funktioniert sie auch ohne Internetverbindung.

Wir wünschen Ihnen gute Erholung!

h. 201-

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

### Überblick zur aktuellen Lage

#### Wirtschaft

- Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 2. Quartal 2016 um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen. Damit hat sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft nach dem kräftigen 1. Quartal erwartungsgemäß etwas abgeschwächt. Positive Wachstumsimpulse kamen insbesondere vom Außenbeitrag, aber auch der Konsum wirkte stützend.
- Die Industrieproduktion ist im Vergleich zum 1. Quartal etwas gesunken. Die Exporte nahmen leicht zu. Der Arbeitsmarkt befindet sich weiterhin in einer guten Verfassung. Die Verbraucherpreise haben im Juli leicht angezogen.
- Die gute Verfassung der deutschen Wirtschaft spricht für eine Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung in den kommenden Monaten, wobei die außenwirtschaftlichen Risiken mit dem Brexit-Votum zugenommen haben.

#### Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) verringerten sich im Juli 2016 im direkten Vorjahresvergleich um 1,9 %. Die Grunddynamik der Aufkommensentwicklung bleibt aber weiterhin positiv und steht im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern lag im aktuellen Berichtsmonat um 1,3 % unter dem Niveau des Vorjahresmonats. Zwar gab es bei der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer Zuwächse gegenüber dem Vorjahr. Aber bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag kam es zu einem hohen rechnerischen Rückgang nach einem kräftigen Anstieg im Juni. Offensichtlich hat eine veränderte Terminlage bei der Ausschüttung von Dividenden zu einer unterjährigen Verschiebung von Steueraufkommen geführt.
- Die Bundessteuern wiesen im aktuellen Berichtsmonat einen Rückgang von 5,0 % gegenüber Juli 2015 auf. Dies ist maßgeblich auf den erwarteten Einnahmerückgang bei der Tabaksteuer zurückzuführen, als Gegenreaktion auf die hohen Einnahmezuwächse der Monate März, April und Mai 2016. Kumuliert bis Juli 2016 stieg das Aufkommen der Bundessteuern gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,4 %.
- In dem Zeitraum vom Januar bis Juli 2016 verzeichnete der Bund Einnahmen in Höhe von 181,2 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresniveau (174,9 Mrd. €) um 3,6 % übertroffen. Die Ausgaben beliefen sich im betrachteten Zeitraum auf 184,1 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresergebnis wurde um 1,8 % beziehungsweise 3,3 Mrd. € überschritten. Im Zeitraum vom Januar bis zum Juli 2016 betrug der Finanzierungssaldo 2,9 Mrd. €.

Weiterentwicklung der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung

# Weiterentwicklung der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung

- Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) beschlossen, der ihre Auflösung in ihrer heutigen Form mit den Aufgabenbereichen Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und Abwicklungsbehörde bis zum Jahr 2018 vorsieht.
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) soll zukünftig die nationale Abwicklungsbehörde werden und zu diesem Zweck auch die in diesem Bereich bislang bei der FMSA tätigen Mitarbeiter übernehmen.
- Die Aufgaben aus der Verwaltung des FMS beschränken sich seit dessen Schließung für neue Maßnahmen zum 31. Dezember 2015 im Wesentlichen auf die Verwaltung der noch bestehenden Beteiligungen und der Aufsicht über die Abwicklungsanstalten. Diese Aufgaben einschließlich der entsprechenden Beschäftigten der FMSA soll künftig die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) übernehmen.

1	Einleitung	6
2	Status quo: Die zwei Aufgabenbereiche der FMSA	
2.1	Die Verwaltung des FMS	
	Die nationale Abwicklungsbehörde	
	Die BaFin als Abwicklungsbehörde	
	Der FMS bei der Finanzagentur	
	Auchlick	11

#### 1 Einleitung

Die Bundesregierung hat am 20. Juli 2016 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSANeuOG) beschlossen. Kern dieses Gesetzentwurfs ist eine grundlegende Neuorganisation der bislang von der FMSA wahrgenommenen Aufgaben. Im Ergebnis sieht der Entwurf vor, dass die FMSA ab dem 1. Januar 2018 nicht mehr in ihrer heutigen Form existiert. Stattdessen werden die Aufgaben, welche die FMSA heute wahrnimmt, auf die Finanzagentur einerseits und die BaFin andererseits verteilt.

Die FMSA ist 2008 als Reaktion auf die Finanzkrise gegründet worden. Sie verwaltet den Finanzmarktstabilisierungsfonds, der in der Spitze mit einem Etat von 480 Mrd. € zur Stabilisierung der Finanzmärkte ausgestattet war. Banken in Schieflage, wie die Hypo Real Estate, die WestLB oder die Commerzbank wurden mit Mitteln des FMS stabilisiert. Seit dieser Zeit ist der gesetzliche Rahmen der Finanzmarktstabilisierung in Deutschland und Europa tiefgreifend verändert und weiterentwickelt worden. Die Bankenabwicklungen sollen nicht vom Steuerzahler, sondern von den Eigentümern und Gläubigern der betroffenen Banken sowie von dem aus Beiträgen der Banken finanzierten Abwicklungsfonds getragen werden. Mit dieser Entwicklung ging auch eine stetige Erweiterung des Aufgabenspektrums der FMSA einher. So ist sie insbesondere seit 2015 Abwicklungsbehörde im Sinne des damals neu geschaffenen Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes. Materiell-rechtlich ist die Entwicklung

Weiterentwicklung der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung

von der staatlichen Stützung von Banken hin zur Finanzierung der Abwicklung von Banken durch Eigentümer, Gläubiger und Banken mit Auslaufen der Antragsfrist für neue Maßnahmen des FMS zum 31. Dezember 2015 einerseits und die Errichtung des europäischen einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism (SRM)) zum 1. Januar 2016 andererseits weitgehend abgeschlossen. Mit der nun vorgeschlagenen Neuorganisation der Aufgaben der FMSA soll dem auch organisatorisch Rechnung getragen werden. Die Aufgaben aus der Verwaltung des FMS, die sich nach Schließung des FMS für Neumaßnahmen zum 31. Dezember 2015 im Wesentlichen auf die Verwaltung der noch ausstehenden Maßnahmen beschränken, sollen mitsamt der in diesem Bereich bei der FMSA beschäftigten Mitarbeiter in die Finanzagentur integriert werden. Die Aufgabe als Abwicklungsbehörde einschließlich der betroffenen Mitarbeiter wird auf die BaFin übertragen.

#### 2 Status quo: Die zwei Aufgabenbereiche der FMSA

#### 2.1 Die Verwaltung des FMS

Am 17. Oktober 2008 trat das Finanzmarktstabilisierungsgesetz in Kraft, die FMSA wurde – zunächst als unselbstständige Anstalt bei der Deutschen Bundesbank – gegründet. Mit einem Team aus fünf eigenen Mitarbeitern und 20 Mitarbeitern der Deutschen Bundesbank nahm die FMSA die Arbeit auf. In der Folge stützte der FMS eine Reihe deutscher Banken mit Kapitaloder Liquiditätshilfe. Von den verfügbaren Ermächtigungsrahmen wurden in der Spitze 168 Mrd. € an Liquiditätsgarantien und 29,4 Mrd. € an Kapitalhilfen eingesetzt. Die Liquiditätsgarantien wurden inzwischen vollständig wieder zurückgeführt. Keine dieser Garantien ist ausgefallen. Auch die Kapitalhilfen wurden bereits in erheblichem Umfang wieder zurückgeführt. Hier stehen derzeit noch 14,6 Mrd. € aus.

Als weiteres Stabilisierungsinstrument trat im Jahr 2009 die bundesrechtliche Abwicklungsanstalt hinzu. Die FMSA konnte nun Abwicklungsanstalten gründen, die Risikopositionen und nicht strategienotwendige Geschäftsbereiche von Banken übernehmen. Zweck der Abwicklungsanstalten ist es, die übernommenen Risikopositionen möglichst wertschonend abzubauen. Die FMSA machte von diesem Instrument zweimal Gebrauch. 2009 gründete sie die Erste Abwicklungsanstalt (EAA), die in mehreren Schritten in großem Umfang Risikopositionen der WestLB übernahm. Im Jahr 2010 wurde zudem die FMS Wertmanagement (FMS-WM) gegründet, die Risikopositionen der HRE-Gruppe übernahm. Neben ihrer Zuständigkeit für die Errichtung von Abwicklungsanstalten ist die FMSA auch für deren Überwachung verantwortlich. Die im Statut normierten Rechte gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat räumen der FMSA die Möglichkeit ein, in gebotenen Fällen Maßnahmen zu ergreifen, um die Geschäftsfähigkeit der Abwicklungsanstalt im Einklang mit Gesetz und Statut zu halten.

Seit dem 31. Dezember 2015 ist die Antragsfrist für neue Maßnahmen des FMS ausgelaufen und er steht nicht mehr für neue Maßnahmen zur Verfügung. Die Aufgaben der FMSA in diesem Bereich beschränken sich daher nunmehr auf die Verwaltung der noch ausstehenden Maßnahmen. Dies umfasst zum einen die Verwaltung der bestehenden Minderheitsbeteiligungen des FMS an der Commerzbank und der pbb Deutsche Pfandbriefbank sowie der stillen Einlage bei der Portigon AG und zum anderen die Aufsicht über die Abwicklungsanstalten EAA und FMS-WM.

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

0,0

5,9

#### Analysen und Berichte

Weiterentwicklung der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung

Maßnahmenstand: 30. April 2016, in Mrd. € Nominatolumen	1: 30. April 2016	o, in Mrd. € Nominalvolumen	men												
Institute	EU-Beihilfe- element	Übertrag- ungszeit- punkt		31.12.2010	30.06.2011	31.12.2011	30.06.2012	31.12.2012	30.06.2013	31.12.2013	30.06.2014	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2015	30.04.2016
FMS-WM¹	16,2	174,1		174,3	160,5	160,7	151,4	136,9	128,5	119,1	111,0	103,0	94,7	87,6	86,3
EAA Erstbefüllung <sup>2</sup>	3,4	77,5		8,59	57,1	51	46	42	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
EAA Gesamt (inklusive Nachbefüllung) <sup>3</sup>								143,3	116,3	9'26	92,0	86,1	67,4	63,1	65,3
		Zahlungen a	Zahlungen aus Verlustausgleichsverpflichtung (kumuliert)	sichsverpflicht	ung (kumuliert)										
FMS-WM				0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
Kapitalmaßnahmen (§ 7 FMStG)		Genutztes Volume	olumen												
Institute	Maximal genutztes Volumen <sup>4</sup>	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	30.06.2011	31.12.2011	30.06.2012	31.12.2012	30.06.2013	31.12.2013	30.06.2014	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2015	30.04.2016
Aareal Bank	0,5	0,0	0,5	0,4	6,0	0,3	6,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Commerzbank	18,2	8,2	18,2	18,2	2'9	6,7	6,7	2'9	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
HRE Gruppe <sup>6</sup>	8,6	0,0	6,3	7,7	7,7	8,6	8'6	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6	8'6	8,8	2,6
Portigon (ehemals WestLB)	3,0	0,0	2'0	3,0	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Gruppe	29,4	8,2	25,7	29,3	17,7	19,8	19,8	18,8	17,1	17,1	17,1	16,8	16,8	15,8	14,6
Garantien (§ 6 FMStG)		Genutztes Volumen	olumen												
Institute	Maximal genutztes Volumen <sup>4</sup>	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	30.06.2011	31.12.2011	30.06.2012	31.12.2012	30.06.2013	31.12.2013	30.06.2014	31.12.2014	30.06.2015	31.12.2015	30.04.2016
HRE/FMS-WM	124,0	16,9	0,56	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HSH Nordbank	24,0	7,0	17,0	0,6	0,9	6,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IKB	10,0	0,0	0,7	2,6	8,6	7,3	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SdB	6,7	0,0	6,7	5,4	5,4	4,4	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BayemLB	5,0	0,0	2,0	4,7	2,8	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Commerzbank	5,0	0,0	2,0	2,0	2,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aareal Bank	4,0	0,0	2,0	4,0	2,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
DüsselHyp	2,5	0,0	2,5	2,4	2,4	1,5	1,5	1,5	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CorealCredit	0,5	0,0	0,5	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gruppe	168,0	23,9	140,7	55,6	32,2	28,2	11,0	3,7	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikoübernahme (§ 8 FMStG)		Genutztes Volumen	olumen												
Institute	Maximal genutztes		06.10.2009	31.12.2010	30.06.2011	31.12.2011	30.06.2012 31.12.2012		30.06.2013 31.12.2013	31.12.2013	30.06.2014 31.12.2014	31.12.2014	30.06.2015	30.06.2015 31.12.2015 30.04.2016	30.04.2016
	volumen			4		4				4					

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

FMS-WM. Der hist orische Übertragungswert am 1. Oktober 2010 beträgt 174.1 Mrd. € (auf Basis Plan-Wechselkurse per 31. März 2010): alle weit eren Werte im Zeitverlauf werden auf Basis der Wechselkurse zum Referenztag des jeweils gulttigen

Abwicklungsplans dargestellt (für den Wert per 31. Dezember 2014 ist der Referenztag der 30. Juni 2013),
<sup>2</sup> EAA: Der historische Übertragungszeitpunkt ist der 31. Dezember 2009; alle Werte werden auf Basis von Wechserkursen per 31. Dezember 2009 dargestellt.

<sup>1</sup> Maximaler Wert aus allen Monatsendwerten: Gesamt ist der maximale Monats-Gesamtwert, nicht die Summe der Maximalwerte.
<sup>2</sup> Riskoubernahme vom 6. Oktober 2009 bis zum 30. November 2009.

Quelle: Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.

EAA Gesamt: Inklusive Nominalvolumen Bankbuch auf Basis Wechselkurse per 31. Dezember 2011 (34,1 Mrd. €) und Buchwert des Handelsbuchs auf Basis von Stichtagswechselkursen per 29. Februar 2016 (31,2 Mrd. €)

<sup>°</sup> Davon wirtschaftlich zuzurechnen (Werte in Mrd. E): HRE-Gruppe inklusive Zahlungen an Altaktionäre (2,7); Depfa (1,2); FMS Wertmanagement (3,7).

Weiterentwicklung der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung

#### 2.2 Die nationale Abwicklungsbehörde

Bereits mit dem Restrukturierungsgesetz im Jahr 2010 wurden die ersten Schritte eingeleitet, die Kosten der Schieflage einer Bank künftig vom Steuerzahler auf die Banken zu verlagern. Im Kreditwesengesetz wurde das Instrument der Übertragungsanordnung eingeführt, das der BaFin die Möglichkeit gab, das Vermögen eines Kreditinstituts einschließlich seiner Verbindlichkeiten ganz oder teilweise auf einen Dritten, insbesondere auf ein speziell zu diesem Zweck gegründetes Brückeninstitut, zu übertragen. Zur Finanzierung dieser Maßnahme wurde der Restrukturierungsfonds eingerichtet, den die FMSA verwaltete und zu dem grundsätzlich alle deutschen Banken – abhängig von einer gewissen Mindestgröße – beitragsverpflichtet waren. Die FMSA hatte zudem die Aufgabe, Brückeninstitute zu gründen und zu verwalten.

Mit der europäischen Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)) und dem BRRD-Umsetzungsgesetz wurde 2014 dieses Abwicklungsinstrumentarium deutlich erweitert. Zentrale Neuerung war die Einführung des sogenannten Bail-in-Tools, mit dessen Hilfe vorrangig Eigentümer und Gläubiger an den Kosten der Abwicklung einer Bank beteiligt werden können. In diesem Zuge wurde die FMSA zur nationalen Abwicklungsbehörde ausgebaut. Zusätzlich zu den durch dieses Gesetz neu eingeführten Abwicklungsbefugnissen hat die FMSA auch die der BaFin im Restrukturierungsgesetz zugewiesenen Abwicklungsaufgaben übernommen. Aufgabe der FMSA ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Konzipierung der Abwicklungsinstrumente, die Abwicklungsplanung, also die institutsindividuelle Vorbereitung der Abwicklung, sowie gegebenenfalls auch die Anwendung der Abwicklungsinstrumente. Seit dem Inkrafttreten des BRRD-Umsetzungsgesetzes zum 1. Januar 2015 hat die FMSA daher

begonnen, umfangreiche Expertise und Kapazitäten in diesem Bereich aufzubauen. Hier konnte auch wesentlich auf die bereits vorhandenen Mitarbeiter der FMSA aus dem Bereich des FMS zurückgegriffen werden, von denen viele für eine Mitarbeit im Bereich "Nationale Abwicklungsbehörde" gewonnen werden konnten. Auf diese Weise ist es der FMSA gelungen, in vergleichsweise kurzer Zeit eine schlagkräftige Abwicklungseinheit zu errichten.

Mit dem Inkrafttreten des einheitlichen Abwicklungsmechanismus am 1. Januar 2016 ist bereits der nächste Entwicklungsschritt des Abwicklungsregimes erfolgt. Die Zuständigkeit für die Abwicklung großer - d. h. solcher Banken, die von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt werden, in Deutschland 21 Bankengruppen – und grenzüberschreitender Banken liegt nun bei einer zu diesem Zweck gegründeten europäischen Agentur, dem einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board (SRB)). Die FMSA ist allerdings auch bei diesen großen oder grenzüberschreitenden Instituten weiterhin involviert. So ist der SRB einerseits bei der Abwicklungsplanung und Erstellung von Abwicklungsentscheidungen auf die Zuarbeit der nationalen Abwicklungsbehörden angewiesen. Zum anderen kann der SRB nicht unmittelbar gegenüber Instituten tätig werden. Hier ist es Aufgabe der FMSA, Entscheidungen des SRB gegenüber deutschen Instituten umzusetzen. Die FMSA bleibt für alle anderen Institute zudem ausschließlich verantwortlich. Finanziert wird eine Abwicklung nunmehr durch eine europäische Bankenabgabe, die durch den SRB berechnet und in Deutschland von der FMSA erhoben wird. Sie löst die bisherige nationale Bankenabgabe ab und fließt in einen europäischen Topf, den sogenannten einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund (SRF)), dessen Mittel schrittweise vergemeinschaftet werden. Der Restrukturierungsfonds, der bislang durch die deutsche Bankenabgabe gespeist wurde, besteht allerdings zunächst weiter. Zwar kann

Weiterentwicklung der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung

er eine Abwicklung nicht mehr unmittelbar finanzieren, die bis zum Jahr 2014 erhobenen Mittel in Höhe von circa 2,2 Mrd. € können jedoch als Darlehen zur Finanzierung der Abwicklung eines deutschen Instituts an den SRF vergeben werden, solange dieser seine Zielausstattung noch nicht erreicht hat.

#### 3 Die BaFin als Abwicklungsbehörde

Das FMSANeuOG sieht vor, dass der gesamte Abwicklungsbereich der FMSA einschließlich der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter der FMSA auf die BaFin übertragen wird. In der BaFin soll zu diesem Zweck der neue Geschäftsbereich "Abwicklung" eingerichtet werden. Standort der mit der Abwicklungstätigkeit betrauten Organisationseinheit soll auch in der BaFin weiterhin Frankfurt am Main sein. Ziel des Gesetzes ist es, den bereits jetzt intensiven Informationsaustausch und die Zusammenarbeit von Aufsichts- und Abwicklungsbehörde weiter zu vereinfachen. Auf diese Weise kann dem Umstand noch besser Rechnung getragen werden, dass Entscheidungen der Abwicklungsbehörde die den Gone Concern eines Instituts regelt regelmäßig auch Auswirkungen auf den Going Concern eines Instituts haben, für den die BaFin als Aufsichtsbehörde zuständig ist und umgekehrt. Zudem werden die Entscheidungen in Krisensituationen auf nationaler Ebene unter einem Dach zusammengefasst, was Handlungsgeschwindigkeit und Schlagkraft erhöhen soll.

Die Abwicklungsbehörde soll in den neuen Geschäftsbereich "Abwicklung" eingegliedert werden, der von einem zusätzlichen Exekutivdirektor oder einer zusätzlichen Exekutivdirektorin geleitet werden soll. Auf diese Weise wird den Anforderungen in Artikel 3 Absatz 3 der BRRD an die operative Unabhängigkeit der Abwicklungsfunktion von der Aufsichtsfunktion hinreichend Rechnung getragen. Durch die eigene Vertretung der Abwicklungsbehörde im Direktorium der BaFin wird eine starke Leitung der Abwicklungsbehörde geschaffen, die mit ausreichend Gewicht ausgestattet ist, um deutsche Interessen auch auf internationaler Ebene – insbesondere auch gegenüber dem SRB – zu vertreten. Gleichzeitig lässt diese Lösung es weiterhin zu, bestehende Synergien – insbesondere in den Querschnittsfunktionen – zu nutzen und das Zusammenwirken von Aufsichts- und Abwicklungsbehörde zu verbessern.

#### 4 Der FMS bei der Finanzagentur

Gemessen an der Zahl der Beschäftigten hat der Abwicklungsbereich der FMSA in weniger als zwei Jahren den FMS-Bereich einge- und überholt. Während die Aufgaben der Abwicklungsbehörde rasant gewachsen sind, sind die Aufgaben im FMS-Bereich durch Schließung des FMS für neue Maßnahmen und Rückführung bestehender Maßnahmen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Dieser Rückgang wird mit der Reduzierung oder Beendigung weiterer Maßnahmen auch zukünftig fortschreiten. Da die FMSA ohne den Abwicklungsbereich als kleine Behörde zurückbleiben würde, scheint es aus Effizienzgesichtspunkten und im Interesse der Personalstabilität geboten, die FMSA in eine größere Einheit zu integrieren.

Eine Eingliederung auch dieses verbleibenden Teils in die BaFin kommt angesichts potenzieller Interessenkonflikte zwischen Bankenaufsicht und Beteiligungsführung nicht in Betracht. Die Finanzagentur hingegen ist der naheliegende Partner der Verwaltung des FMS. Potenzielle Interessenkonflikte wie zur BaFin bestehen gegenüber der Finanzagentur nicht. Zudem ist die Finanzagentur mit Fragen des FMS vertraut, da sie bereits jetzt die

Weiterentwicklung der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung

Refinanzierung des FMS übernimmt und auch im interministeriellen Lenkungsausschuss einem Gremium, das wesentliche Entscheidungen im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung trifft - schon lange beratendes Mitglied ist. Der Fokus des FMS-Bereichs der FMSA wird sich zudem zukünftig immer stärker auf den wertmaximierenden Portfolioabbau der Abwicklungsanstalten konzentrieren. Hier wird die herausragende Expertise der Finanzagentur im Bereich des Schuldenmanagements verstärkt von Nutzen sein. In diesem Zusammenhang ist im Regierungsentwurf auch vorgesehen, dass die Finanzagentur künftig sukzessive die langfristige Euro-Refinanzierung der FMS-WM übernimmt. Diese finanziert sich derzeit noch direkt am Geld- beziehungsweise Kapitalmarkt. Obwohl der FMS bereits jetzt die Verbindlichkeiten der FMS-WM garantiert, ergibt sich auf diese Weise ein Einsparpotenzial im dreistelligen Millionenbereich, ohne dass die Haftung des Bundes ausgeweitet würde.

#### 5 Ausblick

Das Gesetzgebungsverfahren soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Der Transformationsprozess ist in allen drei beteiligten Institutionen bereits angelaufen und wird sicherlich noch erheblichen Einsatz von allen Beteiligten verlangen. Bis in das Jahr 2018 werden alle beteiligten Institutionen neben ihren Kernaufgaben auch in nicht unerheblichem Umfang mit der Vorbereitung und Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen beschäftigt sein.

Nach Abschluss des Transformationsprozesses wird die mit dem Regierungsentwurf angestoßene Weiterentwicklung der FMSA dann eine nachhaltige Stärkung der beiden aufnehmenden Institutionen BaFin und Finanzagentur bewirken. Beide Institutionen werden von dem Zufluss an Mitarbeitern und entsprechendem Know-how nachhaltig profitieren. Gleichzeitig bieten sich den Mitarbeitern der FMSA durch diese Überführung langfristige Perspektiven, wodurch insbesondere auch die Stabilität der Aufgabenwahrnehmung gesichert wird.

Relevanz des Klimawandels für die Finanzmärkte

# Relevanz des Klimawandels für die Finanzmärkte

# BMF erwartet ein Gutachten über Auswirkungen des Klimawandels auf den deutschen Finanzsektor

- Klimarisiken haben das Potenzial, sich auf die Finanzmärkte auszuwirken. Für die Effizienz und Stabilität des deutschen Finanzmarkts ist ein geordneter Übergang (Transition) zu klimafreundlichen Investitionen erstrebenswert – ein abruptes "Divestment" aus CO<sub>2</sub>-intensiven Anlagen wäre aber mit Risiken für die Stabilität des Finanzmarkts verbunden.
- Kurz- bis mittelfristig in einem Zeitraum bis 2030 bergen die physischen Auswirkungen des Klimawandels eine äußerst geringe Gefahr für die Finanzmarktstabilität in Deutschland. Aber: Bei Übertragung der ökonomischen Kosten des Klimawandels auf den Finanzmarkt käme es zu starken Verlusten von Vermögensanlagen vor allem in Öl-/Gas-/Kohleintensiven Industrien. Diese Gefahr bestünde insbesondere bei abrupter Anpassung von CO<sub>2</sub>-Preisen. Im Zusammenspiel mit anderen Risiken könnte dies zu einer Destabilisierung des Finanzmarkts führen.
- Insgesamt besteht über das Gutachten hinaus weiterer Analyse- und Forschungsbedarf zu Konzentrationsrisiken bei den direkt betroffenen Finanzmarktakteuren und den Ansteckungskanälen vor allem innerhalb des Finanzsektors (Zweit- und Drittrundeneffekte). Auch dynamische Anpassungsprozesse müssen künftig verstärkt berücksichtigt werden, um zu einem besseren Risikoverständnis zu kommen. Hierzu bedarf es weiterer Daten und Informationen.

1	Einleitung	13
2	Zusammenhang von Klimarisiken und Finanzmarktstabilität	13
2.1	Auswirkungskanäle von Klimarisiken	13
2.2	Indikatoren für Finanzmarktinstabilitäten	14
3	Physische Auswirkungen des Klimawandels	14
3.1	Direkte und indirekte physische Auswirkungen	15
3.2	Direkte physische Risiken für deutschen Finanzmarkt sehr unwahrscheinlich	15
4	Transitionsrisiken	16
4.1	Untersuchung des Aktien- und Unternehmensanleihenfondsmarkts in Deutschland	16
4.2	Exponierung von Finanzmarktakteuren	
5	Einpreisung und Informationsbedarf	18
5.1	Heutige CO <sub>2</sub> -Einpreisung	18
5.2	Benötigte Informationen	19
6	Fazit	20

Relevanz des Klimawandels für die Finanzmärkte

#### 1 Einleitung

Die Deutsche Bundesbank definiert Finanzstabilität als die Fähigkeit des Finanzsystems, die zentralen makroökonomischen Funktionen – insbesondere die effiziente Allokation finanzieller Mittel und Risiken sowie die Bereitstellung einer leistungsfähigen Finanzinfrastruktur – jederzeit reibungslos zu erfüllen, gerade auch in Stresssituationen und Umbruchphasen. Zu diesen Umbruchphasen gehören auch große Trends und Entwicklungen wie die Digitalisierung und die demografische Entwicklung – sowie der Klimawandel.

Bleibt das Finanzsystem angesichts des Klimawandels und des politischen Bekenntnisses zu einer 1.5-Grad- bis 2-Grad-kompatiblen Wirtschaft und Gesellschaft dazu in der Lage, für eine effiziente Allokation finanzieller Mittel und Risiken zu sorgen? Vor rund eineinhalb Jahren hat das BMF die Erörterung dieser Frage auf europäischer Ebene und international beim Financial Stability Board (FSB) mit angestoßen und hierzu insbesondere für den deutschen Finanzmarkt zu Beginn des Jahres ein Gutachten in Auftrag gegeben. Erste vorläufige Ergebnisse dieses bei der South Pole Group in Kooperation mit der Universität Hamburg, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG und dem Center for Social and Sustainable Products AG (CSSP) in Auftrag gegebenen Gutachtens liegen nun vor und werden im Folgenden erstmalig präsentiert.

#### 2 Zusammenhang von Klimarisiken und Finanzmarktstabilität

Das Gutachten unterscheidet, ausgehend von der Typologisierung und den Begrifflichkeiten des FSB, zwischen den physischen Risiken des Klimawandels und den Transitionsrisiken. Physische Risiken bezeichnen die direkten physikalischen Einflüsse auf ökonomische

Wertschöpfungsketten (z. B. Schäden an Gebäuden und Produktionsanlagen). Unter Transitionsrisiken sind Risiken zu verstehen. die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen und zu einer Neubewertung von Anlagen führen. So würde z. B. eine geringere Nachfrage nach Elektrizität aus Kohlekraftwerken zu Abschreibungen von Investitionen aus Kohlekraftwerken führen. Physische Risiken und Transitionsrisiken weisen eine negative Korrelation auf. Je stärker etwa politische Maßnahmen ergriffen werden, um den Klimawandel abzuschwächen, desto mehr kommen Transitionsrisiken zum Tragen. während physische Risiken relativ sinken sollten.

Oftmals separat aufgeführte Haftungsrisiken werden in dem Gutachten nicht einzeln aufgelistet und behandelt. Auch wenn zu erwarten ist, dass hier wirtschaftlich materielle Risiken liegen dürften, so ist deren Abschätzung derzeit noch sehr komplex. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen dieses Gutachtens auf eine Analyse rechtlicher Haftungsrisiken verzichtet.

### 2.1 Auswirkungskanäle von Klimarisiken

Die physischen Risiken und die Transitionsrisiken können sich über verschiedene Kanäle auf Finanzmarktakteure und das Finanzsystem auswirken (s. a. Tabelle 1). Zunächst kann dies über Erstrunden- bzw. Primäreffekte geschehen, bei denen sich ein Risiko direkt auf die operative Geschäftstätigkeit eines Finanzinstituts auswirkt (z. B. Stromausfälle und Filialschließungen). Ein Beispiel für ein Transitionsrisiko im Erstrundeneffekt ist die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer, die sich negativ auf den Aktienkurs eines emissionsintensiven Unternehmens auswirken würde. Darüber hinaus kann es indirekte Auswirkungen geben, sogenannte Zweitrundeneffekte. Dies sind Auswirkungen von Klimarisiken auf die Kapitalanlagen von Finanzinstitutionen über den Weg der Erstrundeneffekte.

Relevanz des Klimawandels für die Finanzmärkte

Drittrundeneffekte bezeichnen alle Effekte, durch welche sich Zweitrundeneffekte auch auf die Anlagen weiterer Finanzmarktakteure auswirken. Wenn sich die Veränderung des Marktpreises einer Anlage auf alle Akteure mit einer indirekten Exponierung zu dieser Anlage auswirken, geschieht dies über den Marktpreiskanal. Drittrundeneffekte können sich aber auch durch sogenannte Informations-Spillover-Effekte ergeben. In dem Fall übertragen sich negative Auswirkungen von einer Finanzinstitution auf andere, ohne dass die tatsächliche Höhe der Exponierung eine Rolle spielt. Drittrundeneffekte gelten als entscheidend für die Entwicklung von lokalen und kleinen Schocks zu größeren, systemischen Problemen.

### 2.2 Indikatoren für Finanzmarktinstabilitäten

Gemäß der eingangs beschriebenen Definition der Bundesbank ist eine Voraussetzung für Finanzmarktstabilität die effiziente Allokation von finanziellen Ressourcen. Diese ist nicht gegeben, solange die externen Kosten von Treibhausgasemissionen bei Investitionen nicht eingepreist werden. Eine mangelhafte Einpreisung ergibt für sich selbst zwar noch keine Instabilität des Finanzsystems, bildet aber die Grundlage für die Entstehung von systemweiten Fehlbewertungen mit der Folge

möglicher Schocks und Ungleichgewichte, welche die Finanzmarktstabilität infrage stellen können. Beispiele sind das Platzen einer CO<sub>2</sub>-Blase durch regulatorische Eingriffe (Transitionsrisiken) oder verstärkte und variablere Unwetterschäden, welche die Versicherbarkeit von Klimarisiken reduzieren und im Extremfall sogar die Zahlungsfähigkeit einzelner Unternehmen infrage stellen können (physische Risiken). Das Gutachten geht von einem die Finanzmarktstabilität gefährdenden Schock oder Ungleichgewicht aus, sobald aufgrund des Klimawandels einer oder mehrere der folgenden Indikatoren einen bestimmten Grenzwert überschreiten: hierzu gehören eine erhöhte Volatilität, Preisverfall am Aktienmarkt, Illiquidität von Kapital und die Zahlungsunfähigkeit systemrelevanter Akteure.

### 3 Physische Auswirkungen des Klimawandels

Die Auswirkungen des Klimawandels schätzen das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sowie die neuere Literatur wie folgt ein: Für die meisten Wirtschaftssektoren wird der Klimawandel – im Vergleich zu anderen Einflussfaktoren wie Demografie und technologischer Innovation – relativ geringe

Tabelle 1: Auswirkungskanäle von Klimarisiken

Risikotyp	Primäreffekt Sektoren	Zweitrundeneffekt (Portfolios)	Drittrundeneffekte/Spillover zwischen Finanzmarktteilnehmern
Physische Risiken	Versicherungen, Landwirtschaft, Gesundheitssektor, Tourismus, Energiesektor, Wassersektor, Infrastruktur	Alle Finanzmarktteilnehmer abhängig von der Exponierung zu von physikalischen Risiken betroffenen Industrien	Alle Finanzmarktteilnehmer, abhängig von der Exponierung zu betroffenen Finanzmarktteilnehmern
Transitionsrisiken	Emissionsintensive Industrien	Alle Finanzmarktteilnehmer, abhängig von der Exponierung zu emissionsintensiven Industrien (z.B. Zement) und Industrien mit hohen Emissionen in der Wertschöpfungskette (z.B. Automobil)	Alle Finanzmarktteilnehmer, abhängig von der Exponierung zu betroffenen Finanzmarktteilnehmern

Quelle: South Pole Group.

Relevanz des Klimawandels für die Finanzmärkte

direkte Auswirkungen haben. Das IPCC unterstellt für seine Prognosen bestimmte Emissionspfade und macht qualifizierte Wahrscheinlichkeitsaussagen. Den Versicherungssektor werde der Klimawandel durch erhöhte Wetter-Schadensfälle und Variabilität betreffen. Für Deutschland und Europa werden für die Zukunft erhöhte Schäden durch Schneestürme, Hagel, Überschwemmungen und möglicherweise den Anstieg des Meeresspiegels prognostiziert. Der Klimawandel werde vermutlich das allgemeine Wachstums- und Produktivitätsniveau senken. Die Größe des Effekts sei aber unsicher und abhängig vom Grad der Erwärmung.

### 3.1 Direkte und indirekte physische Auswirkungen

Die Finanzmarktstabilität kann sowohl durch direkte als auch durch indirekte physische Risiken betroffen sein. Direkte Risiken sind beispielsweise operationelle Risiken in der Finanzwirtschaft und eine steigende und zunehmend volatile Schadensbelastung für die Versicherungswirtschaft oder zunehmend schwer prognostizierbare Extremschadenereignisse.

Zu indirekten physischen Risiken kommt es über direkte physische Risiken und Schäden in der Realwirtschaft, die nicht versichert sind und den Finanzsektor beeinflussen, z.B. über Wertveränderungen und Abschreibungen von Anlagen und die Herabstufung der Kreditwürdigkeit. Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft sind 98,5 % der Gebäude versicherbar, aber nur 28 % aller Hauseigentümer haben eine Elementarschadenversicherung. Landwirte seien meist gegen Hagel, nicht aber gegen andere Naturgefahren versichert. Die für das Gutachten durchgeführten Experteninterviews ergaben, dass die relevante Versicherungsdeckung in der deutschen Industrie zwar bei nahezu 100 % liegt, sich die relative Durchdringung aber deutlich verringern könnte, falls aufgrund des Klimawandels entweder die Prämien steigen

oder die Nichtversicherbarkeit zunehmen würden.

Von den direkten physischen Risiken des Klimawandels sieht das Gutachten vor allem die Versicherungen (Erst- und Rückversicherer) über höhere Versicherungsschäden und entsprechend höhere Prämien betroffen. Die Versicherungen werden mit folgenden Herausforderungen konfrontiert, die potenziell auch relevant für die Finanzmarktstabilität sind: Nichtversicherbarkeit durch zu hohe Unsicherheit (eher unwahrscheinlich); Verlust von Kunden durch steigende Prämien (wahrscheinlich); im Extremfall Zahlungsausfälle; Konkurse und massiver Verkauf von Anlagen (sehr unwahrscheinlich).

# 3.2 Direkte physische Risiken für deutschen Finanzmarkt sehr unwahrscheinlich

Insgesamt ist es allerdings – auf Basis des heutigen Wissens – laut Gutachten äußerst unwahrscheinlich, dass aufgrund der physischen Auswirkungen des Klimawandels kurz- und mittelfristig, d. h. bis zum Jahr 2030, ein direktes Risiko für die Finanzmarktstabilität in Deutschland entstehen könnte. Dies liege u. a. an regulatorischen Bestimmungen für die Versicherungswirtschaft (u. a. die Solvenzkapitalanforderung), der Anpassungsfähigkeit der Versicherungswirtschaft und den relativ kleinen Auswirkungen im Vergleich zu bestehenden Volatilitäten im Finanzmarkt.

Als etwas wahrscheinlicher, aber insgesamt immer noch sehr unwahrscheinlich, stufen die Gutachter kurz- und mittelfristige indirekte Risiken über nichtversicherte Schäden ein. Bei Extremereignissen könnte es zu Verlusten und Kredit-Ausfallrisiken bei nichtversicherten Firmen kommen und damit als Folge zu einer reduzierten Kreditvergabe durch Banken gegenüber Unternehmen. Der Klimawandel verstärkt dieses Risiko über eine mögliche Reduktion der relativen Versicherungsdeckung infolge steigender Prämien und der Nichtversicherbarkeit

Relevanz des Klimawandels für die Finanzmärkte

bestimmter Risiken. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Staaten bei Extremereignissen in der Vergangenheit oft einen Teil der nichtversicherten Risiken gedeckt haben.

Längerfristig sind größere Risiken für die Finanzmarktstabilität nicht auszuschließen, da sich der Klimawandel mit der Zeit weiter verstärken wird und gerade bei einer Erwärmung jenseits von 2 Grad bis 3 Grad Celsius mehrere, für den Gesamteffekt wichtige Einflussfaktoren sehr schwierig abzuschätzen sind. Dazu zählen vor allem die Wahrscheinlichkeit von Extremereignissen, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Auswirkungen sowie mögliche Reaktionen der Finanzmärkte auf nichterwartete Extremereignisse.

#### 4 Transitionsrisiken

Während ein Risiko für das Finanzsystem aus physischen Klimarisken zumindest kurz- und mittelfristig sehr unwahrscheinlich ist, sind Transitionsrisiken spürbar relevanter. Aus der Perspektive von Finanzmarktakteuren sind in diesem Zusammenhang zwei Konzepte zur Messung von Transitionsrisiken zentral: das Konzept der finanzierten (Treibhausgas-) Emissionen und das der "Stranded Assets".

Das Gutachten konzentriert sich bei seiner quantitativen Analyse auf das Konzept der finanzierten Emissionen. Dieses Konzept weist den Investoren die von Unternehmen jährlich verursachten Emissionen anteilig an ihrem Investitionsanteil zu. Besitzt ein Investor 10 % der Marktkapitalisierung, so werden ihm 10 % der jährlichen Emissionen des Unternehmens als finanzierte Emissionen zugeteilt.

Als "Stranded Assets" werden Anlagen bezeichnet, die aufgrund der unvorhergesehenen Änderung von Regulierungen, der physischen Umwelt, sozialen Normen oder Technologie eine nicht erwartete Abwertung erfahren. Ein Beispiel für ein "Stranded Asset" wäre ein Kohlekraftwerk, das aufgrund höherer Energie- und Emissionseffizienzkriterien nicht mehr betrieben werden darf.

# 4.1 Untersuchung des Aktien- und Unternehmensanleihenfondsmarkts in Deutschland

Um eine Aussage darüber treffen zu können, wie emissionsintensiv der deutsche Finanzmarkt investiert ist sowie welche potenziellen "Stranded Assets" und welche potenziellen Risiken für den Finanzmarkt bestehen, wurde für das BMF-Gutachten eine Stichprobe des Aktienfondsmarkts Deutschland – die nach Fondsvolumen 100 größten in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Aktienfonds – untersucht.

- Da der Öl-, Gas- und Kohlesektor sowie emissionsintensive Industrien hinsichtlich Transitionsrisiken besonders exponiert sind, wurden hauptsächlich Anlagen in diese Sektoren untersucht. Eine Analyse des DAX 30 macht deutlich, dass die emissionsintensiven Industrien eine wichtige Stellung in der deutschen Industrie einnehmen. Emissionsintensive Unternehmen aus den Sektoren Chemie (20 %), Industriegüter und -services (13 %), Automobil (14 %) und Versorger (3 %) machen knapp die Hälfte des Index aus.
- Müssten die im Rahmen der Studie untersuchten Aktienfonds die Kosten der von ihnen finanzierten Emissionen in den Sektoren Öl und Gas, Versorger, Rohstoffe und Industrie tragen, so könnte dies laut Gutachten auf Basis des heute schon geltenden CO<sub>2</sub>-Preises zu Kosten von bis zu 4 Mrd. € führen, was 4,5 % der Investitionen in diese Sektoren und 1,2 % der Gesamtinvestitionssumme entspricht. Anders formuliert: Die Gewinne aus dem Portfolio würden um 4 Mrd. € niedriger liegen, was den Wert dieser Aktien um 4,5 % und den des Gesamtportfolios um 1,2 % senken würde. Dies wäre ein wirtschaftlich signifikanter Erst- und Zweitrundeneffekt – allerdings keiner, von

Relevanz des Klimawandels für die Finanzmärkte

dem für sich genommen ein Risiko für die Finanzstabilität ausgehen würde.

- Aktienfonds stellen selbstverständlich nur einen Teil des Finanzmarkts dar. Daneben wurde deshalb auch exemplarisch der Markt für Unternehmensanleihenfonds untersucht. Ungeachtet der unterschiedlichen Produkteigenschaften zeigt sich hier zumindest eine vergleichbare sektorale Zusammensetzung. Für eine Abschätzung des gesamten Risikos im deutschen Finanzmarkt trifft das Gutachten näherungsweise die Annahme, dass ausgehend von einer hohen Verflechtung des Finanzmarkts mit der generellen volkswirtschaftlichen Entwicklung die ökonomischen Kosten des Klimawandels von circa 2 % bis 5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) (Größenordnung sowohl für Deutschland als auch global) auf den deutschen Finanzmarkt übertragbar sind. In diesem Fall würde eine Berücksichtigung der Kosten der finanzierten Emissionen Verlusten von 262 Mrd. € bis 655 Mrd. € entsprechen. Hierbei würden Drittrundeneffekte berücksichtigt, da im gesamten deutschen Finanzmarkt auch Interbanken-Kredite enthalten sind.
- Eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Transitionsrisiken und wie schnell ein derartiger Schock auftreten könnte, wäre aus Finanzstabilitätssicht relevant, ist aber seriös schwer möglich. Dies hängt u. a. von der Wahrscheinlichkeit und Vorhersehbarkeit von einer neuen Regulierung in Deutschland und anderen Ländern ab. Die oben genannten Zahlen repräsentieren somit ein Extremszenario.
- Unter der Annahme, dass die ökonomischen Kosten des Klimawandels auf den Finanzmarkt übertragbar sind, wäre es im Sinne des Gutachtens plausibel, davon auszugehen, dass aufgrund von

Transitionsrisiken die Vermögenswerte des gesamten deutschen Finanzsektors um 2% bis 5% ihres Wertes verlören. Wie schon bei der Betrachtung der Aktienfonds festgestellt, bedeutet dies alleine sehr wahrscheinlich ein geringes Risiko für die Finanzmarktstabilität, wenn man historische Volatilitäten und die geringe Wahrscheinlichkeit eines Transitionsschocks dieser Größe betrachtet. Die analysierten Zweitrundeneffekte können aber abhängig von den strukturellen Eigenschaften des Finanzsystems, etwa dessen Vernetzung und genereller Stabilität, sehr wohl zu problematischen Auswirkungen führen.

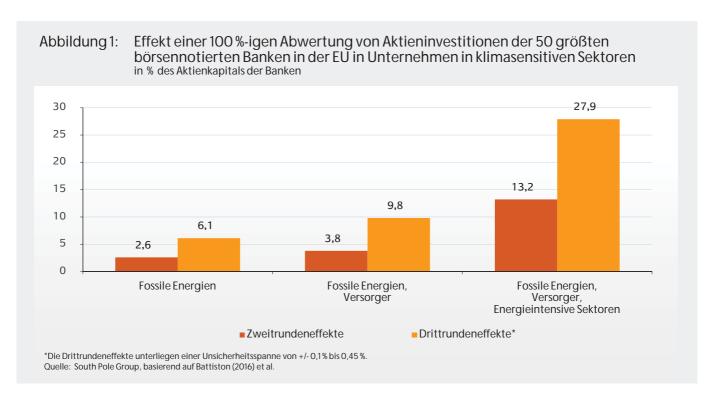
### 4.2 Exponierung von Finanzmarktakteuren

Eine im Februar 2016 veröffentlichte Studie von Battiston et al. untersucht den Effekt einer vollständigen Abwertung von Unternehmen in klimasensitiven Sektoren auf die Aktieninvestitionen der 50 größten börsennotierten EU-Banken. Diese umfassen fossile Energien, Versorger und energieintensive Unternehmen, beispielsweise in der Aluminium-, Stahl- und Zementproduktion.

Die Zweitrundeneffekte zeigen die Portfolioverluste der direkten Investitionen von Banken und die Drittrundeneffekte die Verluste durch Aktieninvestitionen in von Zweitrundeneffekten betroffenen Banken. Wenn auch das angenommene Schockszenario als sehr unwahrscheinlich betrachtet werden kann, so wird dennoch die Bedeutung der Drittrundeneffekte ersichtlich: Diese übersteigen die Zweitrundeneffekte um den Faktor zwei bis drei, s. a. Abbildung 1.

Es ist daher zumindest ein Hinweis, dass Klimarisiken im Zusammenwirken mit anderen Risikofaktoren/Schocks auch einen relevanten Effekt auf das Finanzsystem haben können und insofern Beachtung verdienen.

Relevanz des Klimawandels für die Finanzmärkte



#### 5 Einpreisung und Informationsbedarf

Die Einpreisung des Klimawandels bei Finanzinvestitionen ist besonders relevant für betroffene Sektoren (vor allem Energie und Industrie bei Transitionsrisiken, Versicherungen bei physischen Risiken), betroffene Aktiva (vor allem Sachanlagen, aber auch Finanzanlagen) und Anlagen mit längerfristigen Laufzeiten. Gesamtökonomisch gesehen und aufgrund der kürzeren Fristigkeit ist dabei das Einpreisen von Transitionsrisiken (einschließlich Haftungsrisiken) im deutschen Finanzmarkt von höherer Bedeutung als die Einpreisung physischer Risiken, allerdings werden die beiden Risiken bei zunehmender globaler Verflechtung des Finanzmarktes längerfristig ähnlich wichtig.

Das Gutachten zeigt auf der theoretischen Ebene verschiedene Wege auf, um Klimarisiken mit bestehenden Investitionsbewertungsverfahren einzupreisen (Kapitalwertverfahren, Realoptionsanalyse). Aber die Umsetzung ist begrenzt durch fehlende Daten und die große Unsicherheit bezüglich der physischen Auswirkungen des Klimawandels und der regulatorischen Eingriffe zur Einhaltung des 1,5-Grad- beziehungsweise 2 Grad-Ziels. Die physischen Auswirkungen des Klimawandels sind gerade deshalb sehr schwierig einzupreisen, da sie stark von sehr unwahrscheinlichen, aber äußerst extremen Unwetterkatastrophen, sogenannten Tail Risks, abhängen, die sehr schwierig verlässlich einzuschätzen sind.

#### 5.1 Heutige CO<sub>2</sub>-Einpreisung

Ein Einpreisen von physischen Schäden findet laut Gutachten außerhalb der Versicherungswirtschaft aufgrund der Komplexität und den noch nicht massiven Schäden kaum statt. Die Realwirtschaft verlässt sich demnach weitgehend auf das Wissen der Versicherungswirtschaft, wo hingegen die Finanzwirtschaft vor allem prüft, ob Unternehmen, in die sie investieren, genügend auf Unwetterschäden vorbereitet sind. Die Versicherungswirtschaft preist Änderungen bei physischen Unwetterrisiken vor allem ein, indem sie ihre Modelle verbessert, Risiken diversifiziert sowie Prämien und Rückstellungen anpasst. Katastrophenanleihen helfen der Versicherungswirtschaft,

Relevanz des Klimawandels für die Finanzmärkte

physische Risiken auszulagern. Sie sind aber nur eines von verschiedenen Risikomanagement-Instrumenten, und zudem ein Instrument, das stark von generellen finanzwirtschaftlichen Entwicklungen abhängig ist. Insofern besteht mit Blick auf physische Risiken kurz- und mittelfristig auch kein wesentlicher Bedarf für eine weitergehende Einpreisung.

Für die richtige Bewertung von Transitionsrisiken ist dagegen eine möglichst gute Einpreisung von CO<sub>2</sub> erstrebenswert. Die heutige CO<sub>2</sub>-Bepreisung findet vor allem nur teilweise, in stark exponierten Sektoren (Energie, Industrie) und gegebenenfalls bei kommerziellen Banken, statt, wo diese stark in fossile Energien investiert sind, insbesondere bei längeren Laufzeiten und bei Infrastrukturanlagen, Aktien und Unternehmensanleihen. Die Einpreisung orientiert sich – wenn sie überhaupt stattfindet - eher an heutigen CO<sub>2</sub>-Marktpreisen und ist somit deutlich niedriger als die ökonomischen Kosten des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Daher ergibt sich aus gesamtökonomischer Sicht auch bei Finanzinvestoren eine nicht vollständige, ineffiziente Einpreisung von Transitionsrisiken. Aus Sicht der einzelnen Investoren könnte eine niedrige Einpreisung dennoch optimal sein, falls die Einschätzung zutreffen sollte, dass die Einführung von hohen CO<sub>2</sub>-Preisen oder anderen weitreichenden klimapolitischen Maßnahmen aufgrund politischer Widerstände sehr unwahrscheinlich ist.

Das Einpreisen von Klimarisiken hätte vor allem in den Sektoren Deutschlands mit hohen Treibhausgasemissionen (primär Energiewirtschaft und Industrie) eine durchaus signifikante Auswirkung. Bei sechs Energie- und Industriefirmen im Deutschen Aktienindex (DAX) könnten die CO<sub>2</sub>-Kosten bei voller Einpreisung von ökonomischen Kosten gemäß Umweltbundesamt (UBA, 2012) 10 % des Ertrags übersteigen. Für alle Firmen im DAX betragen die CO<sub>2</sub>-Kosten im Verhältnis zum Ertrag 2 % bis 5 %, sie sind also vergleichbar mit der Relevanz von Transitionsrisiken für das deutsche und globale BIP.

Finanzinvestoren haben typischerweise eine treuhänderische Verantwortung, da sie Kundengelder anlegen. Sie können nicht die sozialen Kosten einer Investition ermitteln und einpreisen, wenn diese sozialen Kosten nicht auf gesamtgesellschaftlicher Ebene erhoben werden. Sie können und sollten allerdings eine Erwartung darüber bilden, wie sich diese sozialen Kosten künftig niederschlagen werden. Es ist realistisch, in vielen Fällen von umweltpolitischer Regulierung auszugehen, die Kosten und Ertrag eines Investitionsobjektes verändern werden. Insofern sollten Finanzinvestoren nicht den sozial wünschenswerten CO<sub>2</sub>-Preis anlegen. Sie sollten ihn aber auch nicht ganz ignorieren, sondern den CO<sub>2</sub>-Preis berücksichtigen, den sie perspektivisch angesichts der politischen und regulatorischen Entwicklungen für plausibel halten.

#### 5.2 Benötigte Informationen

In der Theorie bestehen klare Vorstellungen, welche Informationen idealerweise benötigt würden, um Risiken für Investoren im Zusammenhang mit dem Klimawandel besser einschätzen zu können. In der Praxis ist dies allerdings schwieriger, weil intrinsische Unsicherheiten bestehen und nicht alle benötigten Informationen zur Verfügung stehen, da sie entweder gar nicht oder nicht in genügend standardisierter Qualität vorhanden sind.

So besteht generell eine große Unsicherheit bezüglich zwei Kerninformationen: den physischen Auswirkungen des Klimawandels auf Ebene von Unternehmen sowie der Wahrscheinlichkeit und Ausgestaltung von 1,5-Grad- bis 2-Grad-kompatiblen regulatorischen Eingriffen. Auch das Pariser Abkommen hat dahingehend bislang keine Klarheit geschaffen: Viele Investoren gehen heute nicht davon aus, dass das 1,5-Grad- beziehungsweise 2-Grad-Ziel politisch umgesetzt wird.

Gleichzeitig gibt es insbesondere für Aktien und Unternehmensanleihen eine zunehmend breite Datenlage zu CO<sub>2</sub>-Emissionen und anderen Daten zu Transitionsrisiken, die jedoch

Relevanz des Klimawandels für die Finanzmärkte

durch einen hohen Grad an Fragmentierung gekennzeichnet ist. Zudem stehen Analysen vielfach nur im Rahmen maßgeschneiderter Projekte zur Verfügung.

Standards, sowohl für die von Unternehmen zur Verfügung gestellten Daten als auch für die verschiedenen Szenarien zur Durchführung von Szenario-Analysen können die Integration in bestehende Investitionsprozesse und IT-Systeme vereinfachen und Vergleichbarkeit schaffen. Obwohl es eine wachsende Anzahl an Analyseperspektiven gibt, münden bislang nur wenige davon in eine explizite Quantifizierung des finanziellen Risikos.

#### 6 Fazit

Der Klimawandel ist mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden. Für die Unternehmen kommen neben den Unsicherheiten in Bezug auf die physischen Auswirkungen (durch z. B. Fluten, Dürren, andere Extremwetterereignisse) zahlreiche wirtschaftlich relevante Unsicherheiten hinzu, beispielsweise über politische, regulatorische und technologische Antworten oder die möglichen Reaktionen von Kunden und Wettbewerbern. Finanzmärkte verarbeiten Informationen. bewerten Risiken und Unsicherheiten. Daher gehört zu effizienten Finanzmärkten, dass sie auch die mit dem Klimawandel verbundenen Entwicklungen und Informationen bewusst berücksichtigen.

Die vorläufigen Ergebnisse des Gutachtens für das BMF legen nahe, dass kurz- und mittelfristig (Zeitraum bis 2030) die direkten physischen Auswirkungen des Klimawandels sehr wahrscheinlich kein Risiko für die Finanzmarktstabilität in Deutschland und Europa darstellen. Die physischen Risiken können sich aber durch eine weiter ansteigende Erderwärmung sowie die zunehmende internationale Verflechtung der deutschen Wirtschaft, u. a. über Wertschöpfungsketten und Absatzmärkte, verstärken, sodass

die Auswirkungen auf den Finanzmarkt gegebenenfalls in einigen Jahren neu zu bewerten wären.

Wie wahrscheinlich Transitionsrisiken eintreten und wie plötzlich ein Transitionsschock auftreten könnte, ist schwer einzuschätzen, da dies u. a. von der Wahrscheinlichkeit und Vorhersehbarkeit von neuer (Klima-/Umwelt-)Regulierung in Deutschland und anderen Ländern und deren tatsächlicher Ausgestaltung abhängt. Die ermittelten Transitionsrisiken von maximal 2 % bis 5 % des Finanzmarkts stellen alleine sehr wahrscheinlich ein geringes Risiko für die Finanzmarktstabilität dar. Die betrachteten Zweitrundeneffekte können aber abhängig von den strukturellen Eigenschaften des Finanzsystems und im Zusammenspiel mit anderen Risiken sehr wohl zu problematischen Auswirkungen und kumulativen Risiken führen. Die heutige CO<sub>2</sub>-Einpreisung im deutschen Finanzmarkt konzentriert sich auf längerfristige Anlagen sowie Akteure mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen, vor allem im Energieund Industriesektor. Die Bepreisung orientiert sich, wenn sie überhaupt stattfindet, eher an heutigen CO<sub>2</sub>-Marktpreisen, ist also deutlich niedriger als die ökonomischen Kosten des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, woraus sich ein Risiko für die Finanzmarktstabilität ergibt: Wenn die Politik die CO<sub>2</sub>-Preise in der Zukunft innerhalb kurzer Zeit in die Richtung ökonomischer Kosten steuern sollte, ergäbe sich ein Transitionsschock, da diese Kosten in der Bewertung von Anlagen nicht berücksichtigt worden wären und daher viele Anlagen massiv an Wert verlören.

Wie groß die Finanzmarktstabilitätsrisiken durch den Klimawandel insgesamt tatsächlich sind, lässt sich auf Basis des heutigen Wissens allerdings noch nicht umfassend beantworten. Die im Gutachten gewählte Art der Schätzung mittels finanzierter Emissionen ist robust, erlaubt aber beispielsweise nicht, szenariobasiert Risikostreuungen und damit Konzentrationsrisiken bei manchen Akteuren und daraus folgende Ansteckungskanäle (Zweit- und

Relevanz des Klimawandels für die Finanzmärkte

Drittrundeneffekte) auszuleuchten. Auch dynamische (Anpassungs-)Prozesse werden im Rahmen des Gutachtens nicht adressiert. Hierfür bedarf es besserer Daten und weitergehender Forschung und Analyse, um zu einem tieferen und detailreicheren Risikoverständnis und Informationsstand zu kommen.

Ausgehend von den vorgenannten Erkenntnissen wird das Gutachten in seiner Endfassung auch Empfehlungen präsentieren, die voraussichtlich vor allem am Wissensaufbau im Finanzsektor sowie dem Dialog zwischen Politik und Finanzmarkt ansetzen werden. Ebenso wird vermutlich der Aufbau von Daten und Messmethoden für bislang wenig untersuchte Anlageklassen jenseits von Aktien empfohlen werden sowie hierauf aufbauend die vertiefte Forschung und Analyse von Klimarisiken für diese Anlageklassen.

Diese Empfehlungen für mehr Transparenz von Klimarisiken im Finanzsektor bestätigen den bisherigen Kurs des BMF zu diesem Thema: Erst wenn die Klimarisiken im Finanzsektor ausreichend transparent und verstanden sind, können sie richtig eingepreist werden. Dem Finanzsektor obliegt dabei nicht das Einpreisen ökonomischer Kosten, wohl aber das Einpreisen finanzieller Risiken auf der Basis belastbarer und vernünftiger Erwartungen. Von diesem Verständnis geleitet, hat das BMF z. B. bereits Ende des vergangenen Jahres die Einführung der industriegeführten Task Force on Climate-related Financial Disclosures beim FSB mit angestoßen und erwartet die Ergebnisse zum Ende des Jahres. Auch unter deutscher G20-Präsidentschaft, die Ende des Jahres beginnt, wird das BMF die Analyse und Bewertung von Klimarisiken im Finanzsektor weiter vorantreiben.

International Public Sector Accounting Standards vs. Standards staatlicher Doppik

### International Public Sector Accounting Standards vs. Standards staatlicher Doppik

### Vergleich zweier Systemwelten in der öffentlichen Rechnungslegung

- Die internationalen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)) nehmen zwar nur indirekt, aber durch die zunehmende internationale Verbreitung verstärkt Einfluss auf die deutschen Standards staatlicher Doppik (SsD).
- Die Unterschiede zwischen den IPSAS und den SsD sind sowohl hinsichtlich allgemeiner Vorgaben als auch vielfacher Detailregelungen von großer Bedeutung.
- Die Einführung der IPSAS bei nach den SsD bilanzierenden öffentlichen Haushalten in
   Deutschland würde daher zu einem Umstellungsaufwand in verschiedenen Bereichen führen.

1	Deutsche Rechnungslegungsregeln im internationalen Kontext	22
2	Unterschiede zwischen IPSAS und SsD	24
2.1	Staatlicher Einzelabschluss: Allgemeine Unterschiede	24
2.2	Bilanz	24
2.3	Erfolgsrechnung	26
	Anhangangaben	
	Regelungen in den IPSAS, die nicht in den SsD geregelt sind	
	Umstellungsaufwand bei Systemwechsel von SsD zu IPSASIPSAS	
	Eazit	20

#### 1 Deutsche Rechnungslegungsregeln im internationalen Kontext

Bund und Länder in Deutschland sind bei der Wahl der Regeln, nach denen ihre jeweiligen öffentlichen Haushalte Rechnung legen, voneinander unabhängig. Da jedoch die Vergleichbarkeit der Informationen über die Haushaltswirtschaft verschiedener Gebietskörperschaften insbesondere im föderalen System äußerst wichtig ist, haben sich Bund und Länder auf Regeln verständigt, die eine einheitliche Erfassung, Bewertung und Darstellung der Geschäftsvorfälle öffentlicher Stellen in Deutschland gewährleisten. Die SsD sind in Deutschland für Bund und Länder

maßgeblich, wenn die Gebietskörperschaften ein doppisches Rechnungswesen verwenden. Den SsD liegt das Handelsgesetzbuch (HGB) als Referenzmodell zugrunde. Da das HGB die Buchführung und Rechnungslegung der Privatwirtschaft regelt, war es bei der Formulierung der SsD notwendig, auch spezifisch öffentliche Sachverhalte zu normieren, wie etwa die Verbuchung von Steuereinnahmen, Ausgaben für Sozialtransfers oder Zahlungen zwischen den Haushalten des öffentlichen Sektors (Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen sowie ihnen zugehörige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen). Die IPSAS sind hingegen das führende internationale Regelwerk für die Rechnungslegung öffentlicher Haushalte. Obwohl sie bislang in Reinform kaum

International Public Sector Accounting Standards vs. Standards staatlicher Doppik

angewendet werden, nutzen viele doppisch buchende Staaten die IPSAS als Referenz bei der Entwicklung ihrer nationalen Rechnungslegungsvorschriften. Von den Mitgliedsländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat lediglich die Schweiz die IPSAS mit nur wenigen Abweichungen umgesetzt und deren Anwendung für Haushaltsplanung und Rechnungslegung direkt im Gesetz verankert. Andere Länder, darunter Belgien, Dänemark, Frankreich, Österreich, Spanien und das Vereinigte Königreich verwenden die IPSAS in unterschiedlicher Intensität bei der Formulierung und Reformierung nationaler Rechnungslegungsregeln für den öffentlichen Sektor.<sup>1</sup> Die IPSAS basieren im Wesentlichen auf den International Financial Reporting Standards (IFRS), die im Laufe der Zeit immer wieder auch Änderungen des deutschen Handelsrechts und damit auch indirekt die SsD beeinflusst haben (z. B. zuletzt im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes). Damit stellt sich auch für das öffentliche Rechnungswesen auf der staatlichen Ebene die Frage, welche grundlegenden Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Buchführungstraditionen trotz zunehmender Internationalisierung der Rechnungslegung weiterhin bestehen.

In ihrem Bericht "Die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten" aus dem Jahr 2013 hat die Europäische Kommission aus der festgestellten Heterogenität des öffentlichen Rechnungswesens in Europa die Notwendigkeit einer Harmonisierung der Rechnungsführungsgrundsätze abgeleitet und strebt seither die Schaffung von einheitlichen und verbindlichen Rechnungsführungsgrundsätzen in Europa an. Als Ausgangspunkt für die sogenannten European Public Sector Accounting Standards

<sup>1</sup> Vergleiche Moretti, Delphine (2016, im Erscheinen): Accrual practices and reform experiences in OECD countries: Results of the 2016 OECD Accruals Survey. OECD Journal on Budgeting, Volume 16.

(EPSAS) sollen dabei nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission die IPSAS dienen. Zwar sei es nicht möglich, die IPSAS in ihrer gegenwärtigen Form in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) einzuführen, sie stellten aber einen geeigneten Bezugsrahmen für die Entwicklung von EPSAS dar. Daher sollen die IPSAS nach den Plänen der Europäischen Kommission modifiziert und an die europäischen Bedürfnisse angepasst werden. Durch den EPSAS-Prozess steigt die Bedeutung der IPSAS in der EU, da einige Mitgliedstaaten, die bereits nach doppischen Regeln buchen, derzeit erwägen, die IPSAS bei der Fortentwicklung ihrer Regelwerke zu berücksichtigen.

Das BMF leitet die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit der Fortentwicklung der SsD beschäftigt. Es ist in dieser Funktion darauf angewiesen, potenzielle Einflüsse auf die SsD frühzeitig zu erkennen und zu analysieren. Da umfassende Studien über die Unterschiede zwischen IPSAS und SsD bislang nicht vorliegen, war es notwendig geworden, diesen Bereich näher zu durchleuchten. Die Ernst & Young GmbH hat im Auftrag des BMF im Rahmen des Forschungsvorhabens "Vergleich der International Public Sector Accounting Standards mit den Standards staatlicher Doppik" in einem detaillierten Vergleich auf Basis der Einzelregelungen die Unterschiede zwischen den nationalen und internationalen Standards herausgearbeitet. Im Rahmen dieses Artikels werden ausgewählte Ergebnisse der Analyse vorgestellt, wobei sich die Darstellung auf die Regelungen zum Einzelabschluss beschränkt. Alle weiteren Ergebnisse – insbesondere ein Vergleich der Regelungen zum Konzernabschluss – sind im Abschlussbericht des Forschungsprojekts aufgeführt.2

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ernst & Young GmbH (2016): Vergleich der International Public Sector Accounting Standards mit den Standards staatlicher Doppik, im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, Berlin, http://www.ey.com/DE/de/Industries/Government---Public-Sector/EY-IPSAS-und-SsD-im-Vergleich

International Public Sector Accounting Standards vs. Standards staatlicher Doppik

### 2 Unterschiede zwischen IPSAS und SsD

### 2.1 Staatlicher Einzelabschluss: Allgemeine Unterschiede

Bezüglich der Grundprinzipien ordnungsmäßiger Buchführung besteht ein zentraler Unterschied zwischen IPSAS und SsD darin, dass das handelsrechtliche Anschaffungskostenprinzip nach den IPSAS kein allgemeiner Grundsatz ist. Deshalb kann es nach den IPSAS zu Wertansätzen für Vermögenswerte oberhalb der Anschaffungskosten kommen und das Realisationsprinzip durchbrochen werden. Der für die SsD zentrale Grundsatz der Vorsicht ist nach den IPSAS deutlich weniger ausgeprägt als im Handelsrecht. Im IPSAS-Rahmenkonzept wird das Vorsichtsprinzip nachrangig behandelt und lediglich durch das qualitative Charakteristikum der "glaubwürdigen Darstellung" (Faithful Representation) repräsentiert.

Nach den IPSAS sind die Herstellungskosten grundsätzlich zu Vollkosten zu bewerten, während die Herstellungskosten nach den SsD auf Teilkostenbasis zu ermitteln sind. So dürfen nach den SsD die mit der Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes einhergehenden Fremdkapitalkosten nicht in die Herstellungskosten eingerechnet werden und es besteht ein Aktivierungsverbot für die handelsrechtlichen Wahlbestandteile, z. B. Kosten der allgemeinen Verwaltung oder Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs.

#### 2.2 Bilanz

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dürfen nach den SsD nicht bilanziert werden, wohingegen in den IPSAS – bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen – eine Ansatzpflicht normiert ist.

Im Bereich der Sachanlagen gibt es einige globale konzeptionelle Unterschiede und

diverse Differenzen in Detailregelungen. Beispielsweise kennen die IPSAS verschiedene Kategorien von Immobilienvermögen und bewerten diese unterschiedlich. So besteht für die Folgebewertung von als Finanzinvestition gehaltenem Immobilienvermögen ein Wahlrecht zwischen der Anwendung des Zeitwertmodells und der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Nach den SsD ist das gesamte Immobilienvermögen nach fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Vermögensgegenstände des (sonstigen) Sachanlagevermögens sind nach den IPSAS in einzelne Komponenten aufzuteilen. Diese sind separat abzuschreiben, wenn sie unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen und ihr Anteil an den Anschaffungsoder Herstellungskosten signifikant ist (Komponentenansatz). Die SsD kennen eine vergleichbare, verpflichtende Regelung nicht.

Bezüglich Erfassung, Bewertung und Ausweis von Finanzaktiva bestehen grundlegende Unterschiede zwischen IPSAS und SsD. Während sich die SsD an der Terminologie des HGB orientieren, unterscheiden die IPSAS im Ausweis zwischen nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und finanziellen Vermögenswerten und nehmen für Ansatz und Bewertung eine Klassifizierung aller finanzieller Vermögenswerte in eine der folgenden vier Kategorien vor:

- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- 2. bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- 3. Kredite und Forderungen,
- 4. zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die erstmalige Erfassung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum tatsächlichen Wert. Die Folgebewertung erfolgt grund-

International Public Sector Accounting Standards vs. Standards staatlicher Doppik

sätzlich zum tatsächlichen Wert; finanzielle Vermögenswerte der Kategorien 2. und 3. werden hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Nach den SsD werden Finanzanlagen dem HGB folgend grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind hingegen nach den SsD stets mit dem niedrigeren der beiden Werte aus Anschaffungskosten und Marktpreis anzusetzen. Während derivative Vermögenswerte nach den SsD gemeinsam mit dem Grundgeschäft bilanziert werden, sind die Bestimmungen der IPSAS zur Rechnungslegung von Kurssicherungsgeschäften, aber auch von Bewertungseinheiten im Bereich der Verbindlichkeiten deutlich umfangreicher und detaillierter.

Konzeptionell betrachtet kennen die IPSAS Rechnungsabgrenzungsposten im Sinne des Handelsrechts nicht. Die Ansatzvorschriften für Sachverhalte, die nach den SsD als Abgrenzungsposten bilanziert werden, sind daher nach den IPSAS strenger. Eine Ausgabe stellt nicht alleine deswegen einen Aktivposten in der Bilanz dar, weil sie zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag führt. Zwingend erforderlich ist nach den IPSAS vielmehr, dass die Definition und die Ansatzvoraussetzungen für einen Vermögenswert erfüllt sind. Analog gilt dies für passive Rechnungsabgrenzungsposten. Hier muss für die Passivierung einer Einnahme ein Verbindlichkeitscharakter vorliegen.

Die IPSAS kennen den Begriff der Sonderposten als eigene Passivposition nicht. Bei Erfüllung der Voraussetzungen für eine Passivierung sind diese Sachverhalte als Verbindlichkeit auszuweisen. Eine Passivierung von Sonderposten für Investitionen setzt nach den SsD lediglich den Erhalt von Zuweisungen, Zuschüssen oder Beiträgen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände voraus, unabhängig davon, ob diese Ressourcen mit Bedingungen verbunden sind oder nicht.

Nach den SsD erfolgt die Bewertung der Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip zum Höchstwert, während die IPSAS eine Bewertung zum wahrscheinlichen Wert beziehungsweise einem statistisch gewichteten Erwartungswert (bei einer Vielzahl von Risiken) normieren. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden nach den SsD grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Nach den IPSAS erfolgt eine Abzinsung nur dann, wenn der Zinseffekt wesentlich ist und im Gegensatz zu den SsD mit einem marktgerechten, laufzeitenspezifischen und risikoadäguaten Zins. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen erfolgt die Abzinsung nach den SsD mit dem Durchschnittszinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich aus den Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit zwischen 15 und 30 Jahren ergibt. Die IPSAS fordern hingegen einen laufzeitund risikoadäguaten Marktzinssatz, der aus Staatsanleihen oder Unternehmensanleihen abzuleiten ist. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unterliegen grundsätzlich einer unterschiedlichen Grundkonzeption hinsichtlich der Einordnung und Verrechnung von unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen und Deckungsvermögen sowie der aktuarischen Ermittlungssystematik des Barwerts der Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten unterliegen gemäß den IPSAS einer grundsätzlich unterschiedlichen Bewertungskonzeption als nach den SsD, sie sind als eine von zwei Kategorien finanzieller Schulden zu klassifizieren. Die IPSAS unterscheiden zwischen a) finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und b) sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Kategorisierung entweder zum beizulegenden Zeitwert

International Public Sector Accounting Standards vs. Standards staatlicher Doppik

oder zu unter Anwendung der Effektivzinsmethode fortgeführten Anschaffungskosten. Nach den SsD sind Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Nennwert entspricht, zu bewerten. Nach den IPSAS werden Fremdwährungsverbindlichkeiten als monetäre Posten ergebniswirksam zum (Bilanz-) Stichtagskurs umgerechnet, wohingegen sie nach den SsD zu dem Kurs in Euro umzurechnen sind, der für die Zahlung vereinbart beziehungsweise der im Rahmen von Kurssicherungsgeschäften abgesichert wurde.

#### 2.3 Erfolgsrechnung

Während die IPSAS für die Ertragsrealisierung von Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf das besteuerbare Ereignis abstellen, ist in den SsD der Ablauf des Veranlagungsbeziehungsweise Anmeldungszeitraums sowie die erfolgte Freigabe der Daten durch den Steuerpflichtigen maßgeblich. Die Risiken eines Ausfalls von Steuerforderungen sind nach SsD durch vorsichtige Bemessung des Wertansatzes zu berücksichtigen, indem pauschalierte Einzelwertberichtigungen aufgrund der Erfahrungen ausgefallener Steuerforderungen der Vergangenheit vorgenommen werden. Die Vornahme pauschaler Wertberichtigungen ist nach den IPSAS unzulässig; auch pauschalierte Einzelwertberichtigungen sind dann mit den IPSAS nicht zu vereinbaren, wenn sie lediglich ein latentes Ausfallrisiko abdecken und sich nicht auf ein tatsächlich eingetretenes Ereignis beziehen.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Ansatzkriterien für die Ertragsrealisierung von Gebühren. Die Ansatzkriterien der IPSAS bestimmen u. a., dass

- 1. die Höhe der Erträge verlässlich bestimmbar sein muss und
- eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass der bilanzierenden Einheit der wirtschaftliche Nutzen oder das Nutzenpotenzial zufließen wird.

Nach den SsD sind Erträge aus Gebühren grundsätzlich als realisiert zu betrachten, wenn die öffentliche Gebietskörperschaft ihrer Leistungspflicht nachgekommen ist und die Ansprüche aus Gebühren durch Bescheid hinreichend konkretisiert sind. Da insbesondere die hinreichende Wahrscheinlichkeit des Ressourcenzuflusses eng mit der Leistungserbringung und dem Vorliegen eines Gebührenbescheids zusammenhängt, haben die formalen Unterschiede zwischen den Regelwerken in diesem Punkt in der Praxis eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Bei der Ertragsrealisierung von Umsatzerlösen im Falle von Dienstleistungen ist nach IPSAS zwingend die Percentage-of-Completion-Methode anzuwenden, d. h. es ist eine Teilrealisation der Erträge entsprechend des Grads der Fertigstellung der Dienstleistung vorzunehmen. Nach den SsD ist diese Methode grundsätzlich nicht zulässig. Bei Vereinbarung von Meilensteinen im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags dürfte aber auch nach HGB eine (Teil-)Realisierung von Erträgen angezeigt sein.

Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse sind sowohl nach den IPSAS als auch nach den SsD grundsätzlich mit der Entstehung des Anspruchs erfolgswirksam zu verbuchen. Sind sie allerdings mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers verbunden, kann unter bestimmten Bedingungen eine Aktivierung beim Zuwendungsgeber und eine Passivierung beim Zuwendungsnehmer erfolgen. Die IPSAS qualifizieren erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse als Verbindlichkeit des Zuweisungsnehmers, wenn seine Leistungsverpflichtung an eine einklagbare Rückzahlungs- oder Rückgabeverpflichtung gekoppelt ist, die im Regelfall auch durchgesetzt wird. Da es noch keine Regelung für die Behandlung geleisteter Zuweisungen und Zuschüsse gibt, ist hier zusätzlich die Definition des Vermögensgegenstands nach dem IPSAS-Rahmenkonzept zu beachten. Nach den SsD hingegen reicht die rechtliche Verankerung der Gegenleistungsverpflichtung im Förder-

International Public Sector Accounting Standards vs. Standards staatlicher Doppik

bescheid für einen Ausweis in der Bilanz. Werden Zuschüsse für einen konsumtiven Zweck gewährt, erfolgt ein Ausweis unter den Rechnungsabgrenzungsposten. Geleistete investive Zuschüsse können als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert werden; der Zuschussempfänger passiviert sie unter dem Sonderposten für Investitionen. Die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeit orientiert sich nach den IPSAS am Grad der Abnahme der Leistungsrespektive der Rückgabeverpflichtung, während nach den SsD gebildete Sonderposten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufzulösen sind.

Auch die zugelassenen Berechnungsmethoden für die Erfassung planmäßiger Abschreibungen unterscheiden sich. Nach den IPSAS sind alle Abschreibungsmethoden zulässig, die den Verbrauch des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens beziehungsweise des Nutzenpotenzials sachgerecht wiedergeben, wohingegen nach den SsD lediglich die lineare Methode angewendet werden darf. Für die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen (Wertminderungen) von Vermögensgegenständen sehen die IPSAS eine andere Vorgehensweise vor als die SsD. Während nach den IPSAS mindestens einmal jährlich zu überprüfen ist, ob Anzeichen für eine außerplanmäßige Wertminderung vorliegen, sind Vermögensgegenstände nach den SsD regelmäßig auf außerplanmäßige Wertminderungen zu überprüfen. Nach den IPSAS ist eine außerplanmäßige Wertminderung immer dann vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt niedriger ist als der Buchwert. Nach den SsD sind Wertminderungen hingegen nur dann durch außerplanmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen, wenn sie voraussichtlich dauerhaft sind. Nach den SsD besteht ein Wertaufholungsgebot, jedoch nur bei Wegfall der Gründe für eine vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung. Die Zuschreibung darf bis maximal zur Höhe der

Anschaffungskosten erfolgen. Nach den IPSAS besteht hingegen grundsätzlich ein strenges Wertaufholungsgebot, auch wenn der ursprüngliche Grund einer außerplanmäßigen Abschreibung noch besteht und andere Gründe zur Werterhöhung des Vermögensgegenstands geführt haben.

#### 2.4 Anhangangaben

Nach den SsD sind etwa 30 Pflichtangaben in einen Anhang aufzunehmen. Bei diesen Angaben handelt es sich im Wesentlichen um eine im Umfang reduzierte Auswahl der im handelsrechtlichen Jahresabschluss für Kapitalgesellschaften verpflichtenden Angaben, welche punktuell um spezifisch öffentliche Aspekte (z.B. Aufgliederung von Steuererträgen nach Steuerarten) ergänzt beziehungsweise modifiziert wurden. Die nach den IPSAS verpflichtenden Angaben sind mit etwa 300 Pflichtangaben deutlich umfangreicher. Aber nicht nur die Anzahl, auch der Umfang von Darstellungen und Erläuterungen im IPSAS-Anhang ist größer und die ihnen zugrunde liegenden Berechnungen sind zum Teil ungleich komplexer.3 Umfangreichere Ausführungen müssen nach den IPSAS insbesondere dann offengelegt werden, wenn Ermessensentscheidungen, Bilanzierungs- oder Bewertungswahlrechte ausgeübt werden. Auch kommt es nach den IPSAS zu signifikant umfangreicheren und komplexeren Angabepflichten, wenn öffentliche Einheiten eine Vielzahl von Versorgungsprogrammen unterhalten und/oder komplexe Finanzinstrumente besitzen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zu diesem Ergebnis kommt auch Adam, Berit (2014): Gutachtliche Stellungnahme zu Abweichungen der IPSASs/EPSASs von kommunalem Haushaltsrecht und Einschätzung des resultierenden Umstellungsaufwands. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, des Deutschen Landkreistags und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Berlin, S. 108.

International Public Sector Accounting Standards vs. Standards staatlicher Doppik

### 2.5 Regelungen in den IPSAS, die nicht in den SsD geregelt sind

Neben Rechnungslegungsregeln, die sowohl in den IPSAS, als auch in den SsD festgelegt sind, gibt es Themenfelder, die nur in einem der beiden Regelwerke normiert sind. So gibt es beispielsweise in den IPSAS keine Regeln für die Behandlung von Aufwendungen aus einseitigen Leistungsbeziehungen oder Sozialtransfers. Andererseits regeln die IPSAS Bereiche, die nicht in expliziter Form in den SsD behandelt werden. Beispielhaft seien hier die Behandlung von Änderungen der Bewertungsmethoden und Bilanzierungsfehlern sowie die Segmentberichterstattung genannt. Methodenänderungen und Bilanzierungsfehler sind nach den IPSAS rückwirkend anzuwenden. Bei Änderung der Bewertungsmethode müssen die Eröffnungsbilanzwerte für die betroffenen Vermögenswerte oder Schulden nachträglich anpasst werden. Im Falle von Bilanzierungsfehlern sind die vergleichbaren Beträge für alle vergangenen Perioden, in denen der Fehler auftrat, anzupassen. Nach den SsD müssen Fehler dagegen nur in der aktuellen Periode korrigiert werden. Jahresabschlüsse der Vorperioden werden nicht verändert, auch wenn der Fehler bereits in der Vergangenheit aufgetreten ist. Die IPSAS schreiben eine Segmentberichterstattung verbindlich vor, während diese von den SsD nicht gefordert wird.4

#### 2.6 Umstellungsaufwand bei Systemwechsel von SsD zu IPSAS

Der Forschungsbericht gibt abschließend einen Überblick über den Umstellungsaufwand, der sich für bereits nach den SsD doppisch buchende Einheiten ergäbe, wenn sie ihre Buchführung und Rechnungslegung auf die IPSAS umstellen würden. Die durch eine Einführung der IPSAS ausgelösten inhaltlichen Veränderungen auf den Jahresabschluss können sich je nach betrachteter Organisation sehr unterschiedlich auswirken und damit unterschiedlich hohe Umstellungsaufwände nach sich ziehen. Wesentlich betroffen wären fraglos die Ersteller und Adressaten der Rechnungslegung. Beide Gruppen stünden vor einem nicht unerheblichen Schulungs- und Weiterbildungsaufwand, der durch die inhaltlichen, prozessualen und technischen Veränderungen verursacht würde. Neue Prinzipien zur Behandlung der bisherigen Sonderposten oder der Pensionsrückstellungen, sowie neue Abschlussbestandteile müssten erlernt und interpretiert werden. Aufgrund der veränderten Vorschriften z. B. zur Bewertung oder zur komponentenweisen Bestimmung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten ergäbe sich in einigen Bereichen eine erhöhte Arbeitslast. Auch brächte eine Veränderung der Rahmenbedingungen konsequenterweise auch eine Veränderung der bisherigen Arbeitsabläufe mit sich. Das kann man z. B. im Bereich der Zeitwertermittlung, der internen Leistungsverrechnung oder der Kostenerfassung beobachten. Aber auch bei Fachthemen wie der Ermittlung der Steuerforderungen beziehungsweise der Erfassung des periodengerechten Steuerertrags fallen Mehraufwände an.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Segmente einer öffentlichen Einheit sind abgrenzbare Aktivitäten, deren separater Ausweis die vergangenheitsbezogene Evaluation der Zielerreichung und die Entscheidungsfindung bezüglich künftiger Ressourcenallokationen ermöglicht. Segmente können beispielsweise nach Aufgabenbereichen oder geografischen Tätigkeitsbereichen aufgeteilt werden. Nach den IPSAS ist für jedes Segment eine separate Ergebnisrechnung und eine Teilbilanz aufzustellen.

International Public Sector Accounting Standards vs. Standards staatlicher Doppik

#### 3 Fazit

Das von der Ernst & Young GmbH im Auftrag des BMF durchgeführte Forschungsprojekt zeigt, dass die Unterschiede zwischen den IPSAS und den SsD sowohl hinsichtlich allgemeiner Vorgaben als auch vielfacher Detailregelungen von großer Bedeutung sind. Die aufgezeigten Unterschiede würden bei bereits nach SsD bilanzierenden öffentlichen Einheiten bei einer Umsetzung der IPSAS hohe Umstellungsaufwände in verschiedenen Bereichen nach sich ziehen. Allerdings wird im Gutachten auch gezeigt, welche Unterschiede durch Ausübung von IPSAS-Wahlrechten heilbar wären. Dies ist z.B. der Fall für die nach den IPSAS erlaubte, aber nicht vorgeschriebene Einbeziehung der Fremdkapitalkosten in die

Anschaffungskosten und die Anwendung des Neubewertungsmodells bei der Folgebewertung des Sachanlagevermögens. Allerdings ist auch festzuhalten, dass in Bereichen wie der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting) noch Raum für weitere Forschungsarbeit besteht.

Das Forschungsprojekt ist ein wichtiger Meilenstein für die Befassung mit potenziellen internationalen Einflüssen auf die in Deutschland geltenden Rechnungslegungsvorschriften für den öffentlichen Bereich. Die Ergebnisse sind für die fachliche Arbeit in Bund-Länder-Gesprächen zur Fortentwicklung der SsD wertvoll und werden die weiteren innerdeutschen Abstimmungsgespräche im Rahmen des EPSAS-Prozesses unterstützen.

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

### Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

- Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens verabschiedet. Es wurde am 22. Juli 2016 im Bundesgesetzblatt (BGBI. I S. 1679) verkündet. Dem gingen eingehende Beratungen der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder voraus. Verbände, Kammern und Gewerkschaften wurden frühzeitig einbezogen.
- Das Gesetz schafft den gesetzlichen Rahmen für ein Gesamtpaket aus technischen, organisatorischen und rechtlichen Modernisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Handhabbarkeit des Besteuerungsverfahrens. Mehr Serviceorientierung und nutzerfreundlichere Prozesse sollen für alle Beteiligten zu einem einfacheren, schnelleren und effizienteren Steuervollzug führen.
- Das "Modernisierungsgesetz" wird grundsätzlich am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Für einige Regelungen gelten abweichende Zeitpunkte des Inkrafttretens. Für die komplette Umsetzung aller Maßnahmen – auch technisch und organisatorisch – wird ein Zeitraum von circa fünf Jahren veranschlagt.

1	Ausgangslage	30
2	Reformziele	
3	Kernelemente des "Modernisierungsgesetzes"	31
3.1	Optimierung der Einkommensteuerveranlagung	
3.2	Neuregelung der Steuererklärungsfristen und des Verspätungszuschlags	
3.3	Bekanntgabe von Verwaltungsakten mittels Bereitstellung zum Datenabruf	34
3.4	Harmonisierung und Zentralisierung der Regelungen zu	
	Datenübermittlungspflichten Dritter	36
4	Sonstige Regelungen	36
5	Fazit	36

#### 1 Ausgangslage

Gesellschaft und Wirtschaft haben sich in den vergangenen Jahrzehnten durch moderne Kommunikationsmedien und Datenverarbeitung merklich verändert. Technische Entwicklungen wie das Internet und die elektronische Kommunikation beeinflussen auch das Besteuerungsverfahren spürbar. So hat sich die Art und Weise, wie Steuern erklärt und festgesetzt werden, seit der Jahrtausendwende stetig weiterentwickelt. Die elektronische Informations- und Datenverarbeitung (IT) ist in der Finanzverwaltung und auf Seiten der Bürger und Unternehmen nicht mehr

wegzudenken. Dazu waren die gesetzlichen Grundlagen in der Abgabenordnung (AO) anzupassen.

#### 2 Reformziele

Millionen von Bürgern geben jährlich eine Einkommensteuererklärung ab und erhalten daraufhin vom Finanzamt ihren Einkommensteuerbescheid. Gerade dieses steuerliche Massenverfahren muss mit Hilfe eines verstärkten IT-Einsatzes neu ausgerichtet werden, um eine bürgerfreundliche, effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Steuerverwaltungen zu gewährleisten. Ein verstärkter IT-Einsatz kann insbesondere den Service für die Steuerpflichtigen verbessern und das Besteuerungsverfahren weitgehend unabhängig von Orten und Öffnungszeiten machen. Der weitere Ausbau der elektronischen Kommunikation in beide Richtungen erleichtert und reduziert Steuererklärungspflichten. Der weitgehende Verzicht auf Belegvorlagepflichten reduziert Arbeitsschritte bei der Erklärungsabgabe und beschleunigt das Verfahren.

Das Besteuerungsverfahren soll zukünftig noch konsequenter risikoorientiert ausgestaltet werden. Dies ermöglicht, eine möglichst große Zahl der Steuererklärungen unter Einsatz automationsgestützter Risikomanagementsysteme zu großen Teilen oder im Idealfall sogar vollständig automationsgestützt zu bearbeiten. Risikoarme Steuerfälle können so einfacher und schneller bearbeitet werden. Für Sachverhalte mit signifikanten steuerlichen Risiken bleibt im Finanzamt so mehr Zeit für eine konzentrierte und effektive Prüfung.

## 3 Kernelemente des "Modernisierungsgesetzes"

### 3.1 Optimierung der Einkommensteuerveranlagung

Die personelle Fallprüfung bei Einkommensteuererklärungen soll unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitserwägungen auf risikoträchtige Sachverhalte konzentriert werden. Ein effektiverer Ressourceneinsatz gewährleistet den gesetzlichen Auftrag einer gleichmäßigen, zeitnahen und zutreffenden Steuerfestsetzung.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Generelle Belegvorlagepflichten werden weitgehend durch Belegvorhaltepflichten ersetzt (§ 36 Absatz 2 Nummer 2 Einkommensteuergesetz (EStG), § 50 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)). Belege werden künftig nur noch bei entsprechendem Anlass durch das Finanzamt angefordert. Die allgemeinen Grundsätze der Feststellungslast<sup>1</sup> gelten weiterhin. Neue Aufbewahrungspflichten sollen den Bürgern dadurch grundsätzlich nicht erwachsen. Eine Ausnahme wird es nur für das Verfahren bei Zuwendungsbestätigungen ("Spendenbelege") geben. Vereinfacht gesagt sollen Spenden nunmehr auch ohne mit der Erklärung eingereichte Belege steuerlich berücksichtigt werden dürfen. Die Spendenbelege müssen aber ein Jahr aufbewahrt und auf Anforderung dem Finanzamt vorgelegt werden.
- Künftig werden verstärkt risikoorientierte Methoden bei der Prüfung von Steuererklärungen und der Ermittlung steuererheblicher Sachverhalte eingesetzt. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Verwaltung werden den Ermittlungsumfang im Besteuerungsverfahren beeinflussen und damit den Amtsermittlungsgrundsatz mitbestimmen (§ 88 Absatz 2 und 3 AO). Weisungen zur Bearbeitung dürfen auch an Fallgruppen orientiert werden.

Das Prinzip der Feststellungslast legt fest, zulasten welcher Partei es sich auswirkt, wenn sich eine bestrittene Beweisbehauptung nicht belegen lässt.

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

- In § 88 Absatz 5 AO wurde die Möglichkeit des Einsatzes von Risikomanagementsystemen zur Beurteilung der Notwendigkeit weiterer Ermittlungen und Prüfungen für eine gleichmäßige und gesetzmäßige Festsetzung von Steuern und Steuervergütungen ausdrücklich normiert. Ein im Besteuerungsverfahren eingesetztes Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass es risikobehaftete Fälle zur personellen Prüfung aus der maschinellen Bearbeitung möglichst treffsicher aussteuert. Zufalls- und Turnusprüfungen sowie die Möglichkeit der individuellen Aussteuerung durch den Sachbearbeiter im Finanzamt gewährleisten dabei die verfassungsrechtlich gebotene Generalprävention und die unerlässliche Qualitätssicherung.
- § 150 Absatz 7 AO ermöglicht es, dass die Steuerpflichtigen auf eine eigenständige Erklärung der eDaten – der Steuerverwaltung bereits von mitteilungspflichtigen Dritten übermittelte Daten – verzichten können. In diesem Fall gelten die der Finanzverwaltung von dritter Seite übermittelten Daten als vom Steuerpflichtigen angegebene Daten. Damit wird die Erstellung der Steuererklärung wesentlich erleichtert. Zugleich wird sichergestellt, dass das Unterlassen der fraglichen Angaben keine Verletzung der Mitwirkungspflicht darstellt, weil die Steuererklärung als vollständig gilt. Die Datenübermittlungen Dritter werden dadurch aber nicht zu bindenden Grundlagenbescheiden. Dem Steuerpflichtigen steht es daher auch weiterhin selbstverständlich frei, in der Steuererklärung eigene Angaben zu machen. Soweit seine Angaben dann von den von dritter Seite übermittelten Daten abweichen, muss der Steuerfall nach § 155 Absatz 4 Satz 3 AO insoweit durch einen

- Sachbearbeiter im Finanzamt geprüft werden.
- In § 155 Absatz 4 AO wurde eine vollständig automationsgestützte Bearbeitung von Steuererklärungen zugelassen. Die Finanzbehörden können danach Steuerfestsetzungen sowie Anrechnungen von Steuerabzugsbeträgen und Vorauszahlungen auf der Grundlage der ihnen vorliegenden Informationen und der Angaben des Steuerpflichtigen, insbesondere in dessen Steuererklärung, ausschließlich automationsgestützt vornehmen oder korrigieren, soweit kein Anlass dazu besteht, den Einzelfall personell zu bearbeiten.
- Nach § 173a AO werden Steuerbescheide aufzuheben oder zu ändern sein, soweit dem Steuerpflichtigen bei Erstellung seiner Steuererklärung Schreib- oder Rechenfehler unterlaufen sind und er deshalb der Finanzbehörde bestimmte, nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Erlasses des Steuerbescheids rechtserhebliche Tatsachen unzutreffend mitgeteilt hat. Damit können künftig auch solche Fälle "berichtigt" werden, in denen dem Finanzamt die maßgeblichen Unterlagen nicht vorgelegt wurden.

#### 3.2 Neuregelung der Steuererklärungsfristen und des Verspätungszuschlags

Die Steuererklärungsfristen und der Verspätungszuschlag werden – allerdings erst mit Wirkung ab Veranlagungszeitraum 2018 – neu geregelt, denn eine rechtzeitige und kontinuierliche Abgabe der Steuererklärungen verbessert die Arbeitsabläufe in der Finanzverwaltung und der Steuerberatungspraxis und leistet daher ebenfalls einen Beitrag zum effizienten Steuervollzug.

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

- Die allgemeine Steuererklärungsfrist für alle Steuerpflichtigen nach § 149
  Absatz 2 AO wird von fünf auf sieben Monate verlängert. Damit erübrigen sich viele Fristverlängerungsanträge nicht beratener Steuerpflichtiger. Hinzu kommt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine in der Praxis regelmäßig großzügig gewährte Fristverlängerung sich in der Hinsicht nicht geändert haben (§ 109 Absatz 1 AO).
- Soweit Steuererklärungen durch einen Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe erstellt werden, wird die Steuererklärungsfrist nach § 149 Absatz 3 AO bis Ende Februar des Zweitfolgejahres verlängert – bisher betrug die Frist nach den jährlichen "Fristenerlassen" der obersten Finanzbehörden in diesen Fällen zwölf Monate. In bestimmten Fällen können die Steuererklärungen allerdings – mit einer viermonatigen Frist – im Interesse eines kontinuierlichen Eingangs der Steuererklärungen vorab angefordert werden. Auch dies galt bisher schon. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Fristverlängerung wurden für diese Berater-Fälle allerdings verschärft, um den fristgerechten Eingang der Steuererklärungen zu gewährleisten (§ 109 Absatz 2 AO).
- Im Regelfall steht die Festsetzung von Verspätungszuschlägen wie bisher im Ermessen der Finanzbehörde (§ 152 Absatz 1 AO). Die Festsetzung eines Verspätungszuschlags ist insbesondere naheliegend, wenn der Steuerpflichtige seine Erklärungspflichten wiederholt verletzt hat.

- Nur in folgenden Fällen ist die Festsetzung des Verspätungszuschlags gesetzlich vorgeschrieben (§ 152 Absatz 2 AO):
  - Die Steuererklärung wird pflichtwidrig nicht innerhalb von 14 Monaten nach Ablauf des Veranlagungszeitraums abgegeben.
  - Im Fall einer Vorabanforderung wird die von einem Berater zu erstellende Steuererklärung pflichtwidrig nicht innerhalb der viermonatigen Frist abgegeben.

Dieser obligatorische Verspätungszuschlag kommt allerdings in bestimmten Fällen nicht zur Anwendung. Er wird nicht erhoben, wenn die Steuererklärungsfrist verlängert und die Steuererklärung innerhalb der verlängerten Frist abgegeben wurde, wenn die Steuer auf 0 € festgesetzt wird oder es zu einer Erstattung kommt (§ 152 Absatz 3 AO).

- § 152 Absatz 5 AO bestimmt dann die Höhe des – entweder nach Ermessen (§ 152 Absatz 1 AO) oder obligatorisch (§ 152 Absatz 2 AO) – festzusetzenden Verspätungszuschlags. Der Verspätungszuschlag beträgt danach
  - 0,25 % der um die festgesetzten Vorauszahlungen und die anzurechnenden Steuerabzugsbeträge verminderten festgesetzten Steuer,
  - mindestens jedoch 25 €

für jeden angefangenen Monat der eingetretenen Verspätung. Der Mindestverspätungszuschlag erfasst die Fälle, in

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

denen die Abschlusszahlung 10 000 € nicht übersteigt, also auch Erstattungsfälle.

Da die Finanzverwaltung erst entsprechende automationstechnische und organisatorische Vorbereitungen treffen muss, kommen die beschriebenen Änderungen der §§ 109, 149 und 152 AO durch das "Modernisierungsgesetz" erstmals bei der Einkommensteuerveranlagung 2018 zur Anwendung.

#### 3.3 Bekanntgabe von Verwaltungsakten mittels Bereitstellung zum Datenabruf

§ 122a AO enthält künftig Regelungen zur elektronischen Bekanntgabe von Steuerverwaltungsakten - also insbesondere von Steuerbescheiden – durch Bereitstellung zum Online-Datenabruf. Das heißt, der Steuerpflichtige soll zukünftig die Möglichkeit haben, sich z.B. seinen Steuerbescheid im ElsterOnline-Portal elektronisch "abzuholen". An Verwaltungsakte, hier insbesondere den Steuerbescheid, knüpfen unmittelbare Rechtsfolgen an, z. B. Zahlungspflicht, Beginn der Rechtsbehelfsfrist. Daher muss die elektronische Form der Bekanntgabe der Verwaltungsakte besonders geregelt werden. Sie setzt die Zustimmung des Steuerpflichtigen oder der von ihm als Bekanntgabe-Bevollmächtigter benannten Person voraus. Diese Zustimmung kann jederzeit, dann aber erst mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

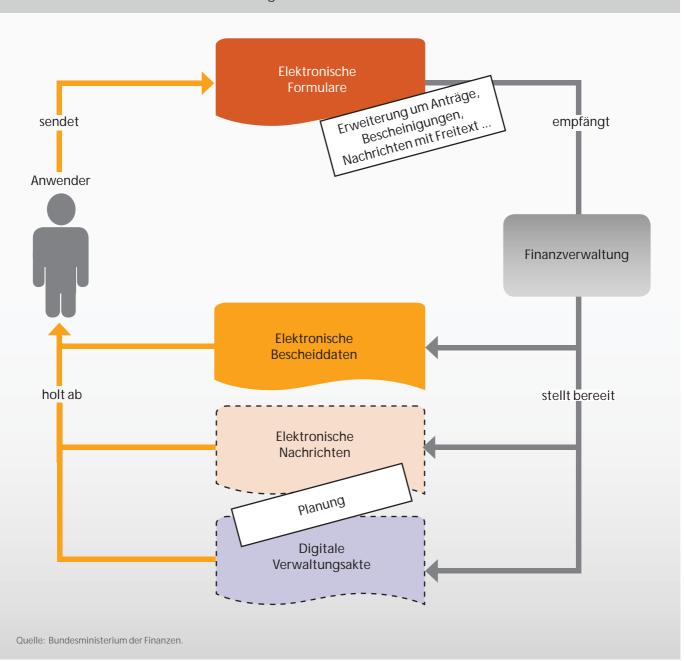
Wie wird das Verfahren funktionieren?

 Zunächst einmal muss sich der Steuerpflichtige oder sein BekanntgabeBevollmächtigter, z. B. der Steuerberater, über das ElsterOnline-Portal – gegebenenfalls über entsprechende Steuersoftware – authentifiziert anmelden. Dort muss er anschließend beantragen, am Datenabruf-Bekanntgabeverfahren als die zum Datenabruf befugte Person teilzunehmen.

- Die zum Datenabruf befugte Person wird dann per E-Mail eine Benachrichtigung erhalten, sobald ein Verwaltungsakt zum Datenabruf im ElsterOnline-Portal oder über geeignete Software bereitsteht.
- Der Verwaltungsakt gilt am dritten Tag nach Versand dieser Benachrichtigung als bekanntgegeben. Er wird damit zu diesem Zeitpunkt für alle Beteiligten rechtlich wirksam. Ab diesem Zeitpunkt laufen die einmonatige Einspruchsfrist und gegebenenfalls die einmonatige Zahlungsfrist.
- Sofern die abrufberechtigte Person die Benachrichtigung nicht erhalten hat, gilt derjenige Tag als Bekanntgabetag, an dem der Verwaltungsakt von der abrufberechtigten Person erstmals tatsächlich abgerufen wurde. Dieser Abruf wird protokolliert.
- Hat die abrufberechtigte Person weder die Benachrichtigung über die Datenbereitstellung erhalten noch den Verwaltungsakt tatsächlich abgerufen, ist die Bekanntgabe unwirksam und muss wiederholt werden, gegebenenfalls in anderer Art und Weise (etwa per Brief).

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung zum geplanten Ausbau der elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung



Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

# 3.4 Harmonisierung und Zentralisierung der Regelungen zu Datenübermittlungspflichten Dritter

Die im EStG verteilten und teilweise uneinheitlichen Regelungen über Datenübermittlungspflichten Dritter (z. B. Arbeitgeber, Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung, Krankenversicherung) werden harmonisiert und in der AO insbesondere in § 93c AO – zentralisiert. Die mitteilungspflichtige Stelle hat den Steuerpflichtigen dabei darüber zu informieren, welche für seine Besteuerung relevanten Daten sie an die Finanzbehörden übermittelt hat oder übermitteln wird. § 175b AO regelt zukünftig die Änderungsmöglichkeiten von Steuerbescheiden bei Datenübermittlungen durch Dritte.

## 4 Sonstige Regelungen

- Pie oberste Landesfinanzbehörde kann nun zur Gewährleistung eines zeitnahen und gleichmäßigen Vollzugs der Steuergesetze anordnen, dass das eigentlich örtlich zuständige Finanzamt ganz oder teilweise regelmäßig für einzelne Verfahrensabschnitte oder Zeiträume bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Besteuerungsverfahren durch ein anderes Finanzamt unterstützt wird (§ 29a AO). Der Steuerpflichtige wird hierüber informiert, sofern dies für Nachfragen oder Beleganforderungen geboten ist.
- Die Regelungen über Bevollmächtigte und Beistände im Besteuerungsverfahren in § 80 AO werden modernisiert. In

- § 80a AO wird zugleich die elektronische Übermittlung von Vollmachtsdaten an die Finanzverwaltung gesetzlich geregelt.
- In § 89 AO wird bestimmt, dass die Finanzämter künftig binnen sechs Monaten über einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft entscheiden sollen. Ist dies nicht möglich, muss der Antragsteller hierüber unter Abgabe der Gründe informiert werden.
- In § 163 AO werden neue Verfahrensregelungen für Billigkeitsmaßnahmen im Steuerfestsetzungsverfahren, die sogenannte abweichende Steuerfestsetzung, geschaffen.

#### 5 Fazit

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wird der rechtliche Rahmen gesetzt, um den Steuervollzug zukunftsfest zu machen. Mit einer konsequenten Umsetzung der dadurch ermöglichten technischen und organisatorischen Maßnahmen wird dies auch gelingen. Die Verbesserung der Kommunikationsprozesse und Arbeitsabläufe im Besteuerungsverfahren durch einen breiteren IT-Einsatz und eine stärkere Risikoorientierung der Fallbearbeitung sind die richtigen Ansätze, um zukünftigen Herausforderungen der Steuerverwaltung gerecht zu werden und eine nachhaltige, effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Hiervon profitieren alle am Besteuerungsverfahren Beteiligten, auch die Bürger. Bürokratische Belastungen werden reduziert und der Service durch den Ausbau der elektronischen Kommunikation verbessert.

Neue Prioritäten im EU-Haushalt

# Neue Prioritäten im EU-Haushalt

### BMF-Konferenz am 12. Juli 2016 zur Zukunft der EU-Finanzen

- Das BMF hat eine Konferenz zur Zukunft der Finanzen der Europäischen Union (EU) veranstaltet, an der neben Fachbeamten aus über zehn Mitgliedstaaten der EU auch hochrangige Vertreter der Europäischen Kommission sowie der Wissenschaft teilgenommen haben.
- Die gegenwärtige Struktur der EU-Ausgaben, insbesondere die Tatsache, dass rund 80 % des jährlichen Haushalts für die Gemeinsame Agrarpolitik und die Strukturförderung gebunden sind, kann nur historisch erklärt werden. Künftig soll ein flexibleres Budget es der EU ermöglichen, auf aktuelle Herausforderungen angemessen reagieren zu können.
- Mit rund 150 Mrd. € pro Jahr ist der Haushalt der EU dafür grundsätzlich ausreichend ausgestattet. Ein Schwerpunkt der Neuausrichtung sollte die stärkere Verknüpfung der Strukturförderung mit den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters sein.

1	Einleitung	37
	Hintergrund	
	Inhalt der Konferenz	
2	Neuausrichtung des EU-Haushalts	38
3	Gemeinsame Agrarpolitik auf dem Prüfstand	39
4	Der Beitrag der EU-Strukturpolitik zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen	40
5	Größere Flexibilität des EU-Haushalts	42
6	7usammentassung und Aushlick	10

## 1 Einleitung

Unter dem Titel "New Priorities in European Spending – How to Shape the EU-Budget of the Future?" hat das BMF am 12. Juli 2016 eine Konferenz zur Fortentwicklung der EU-Finanzen veranstaltet. Teilnehmer waren neben Fachbeamten aus über zehn Mitgliedstaaten der EU auch hochrangige Vertreter der Europäischen Kommission und der Wissenschaft. Anlass der Konferenz war die vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, im Lichte sich ändernder politischer Prioritäten mehrfach erhobene Forderung nach einer Neuausrichtung der Ausgaben der EU.

### 1.1 Hintergrund

Der Haushalt der EU ist das Ergebnis fortlaufender Kompromisse seit den Anfangstagen
der europäischen Einigung. Den heutigen
politischen Prioritäten wird er nur noch
bedingt gerecht. Allein historisch kann
die immer noch deutlich vorherrschende
Konzentration auf die Agrar- und Strukturbeziehungsweise Kohäsionspolitik erklärt
werden. Obwohl die Lebensmittelversorgung
in Europa mittlerweile gesichert und die
öffentliche Infrastruktur in den EU-Mitgliedstaaten nahezu flächendeckend ausgebaut ist,
fließen in diese Bereiche immer noch rund 80 %
aller Ausgaben der EU. Die Strukturpolitik
fördert dabei nicht mehr nur die schwächsten

Neue Prioritäten im EU-Haushalt

Regionen Europas, sondern inzwischen auch wirtschaftlich stärkere Gegenden. Der Nutzen dieser Ausgaben für die EU als Ganzes ist begrenzt. Ähnliches gilt für die Gemeinsame Agrarpolitik. Ein Großteil der Subventionen in diesem Bereich wird allein nach Betriebsgröße ausgezahlt; große Agrarunternehmen profitieren stärker als landwirtschaftliche Kleinbetriebe.

Für die im gesamteuropäischen Interesse liegenden Tätigkeiten der EU in den Bereichen "Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung" (Forschung), "Sicherheit und Unionsbürgschaft" (Inneres) und "Europa in der Welt" (Äußeres) sind nach Abzug der Verwaltungskosten nur rund 20 % der Mittel verfügbar. Die bestehende Ausgabenstruktur erschwert es der EU zunehmend, auf gesamteuropäische Herausforderungen angemessen zu reagieren. Banken-, Euro- und nicht zuletzt die Migrationskrise haben die Verschiebung der Prioritäten verdeutlicht. Vor diesem Hintergrund werden drei Kernforderungen für eine Neuausrichtung der EU-Finanzen erhoben:

- Konzentration der EU-Ausgaben auf Vorhaben mit europäischem Mehrwert.
- Bessere Verknüpfung des Europäischen Semesters mit der EU-Strukturförderung.
- Mehr Flexibilität im Haushalt der EU.

Ziel der Konferenz war es, gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten der EU, der Europäischen Kommission und Wissenschaftlern konkrete Antworten auf diese Fragen zu finden.

### 1.2 Inhalt der Konferenz

Die Konferenz hatte vier Themenschwerpunkte:

- Neuausrichtung des EU-Haushalts.
- Gemeinsame Agrarpolitik auf dem Prüfstand.

- Der Beitrag der EU-Strukturpolitik zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen.
- Größere Elexibilität des EU-Haushalts.

### 2 Neuausrichtung des EU-Haushalts

Der erste Block der Konferenz ("How to achieve EU-wide benefits from EU spending?") beschäftigte sich mit der grundlegenden Frage, nach welchen Kriterien die Prioritäten für die Ausgaben der EU festgelegt werden könnten. Auf europäischer Ebene besteht zwar weitestgehend Einigkeit darüber, dass die Ausgaben der EU viel konsequenter auf die Erzielung von europäischem Mehrwert ausgerichtet werden sollen. Unter welchen Voraussetzungen Ausgaben dieses Ziel erreichen können, ist bislang aber ungeklärt. Die gebotene Neuausrichtung der EU-Finanzen muss deshalb bei der Frage ansetzen, unter welchen Voraussetzungen die EU insgesamt vom Einsatz europäischer Gelder profitiert. Dieser Aufgabe ging Prof. Dr. Berthold Wigger vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) nach.

Berthold Wigger stellte zunächst fest, dass die Ausgaben der EU derzeit kaum Mehrwert für die EU erzielten. Sie dienten ganz überwiegend Partikularinteressen, indem Geld für die Bewältigung regionaler Aufgaben zwischen den Mitgliedstaaten umverteilt würde. Das belegte er anhand der beiden größten Ausgabebereiche der EU, der Kohäsions- und Strukturförderung sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik, die jeweils rund 40 % der jährlichen Ausgaben der EU ausmachen.

Eine Untersuchung der EU-Strukturförderung<sup>1</sup> habe gezeigt, dass die geförderten Regionen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Becker, Sascha O., Egger, Peter und von Ehrlich, Maximilian (2010), Going NUTS: The Effect of EU Structural Funds on Regional Performance, Journal of Public Economics 94 (9-10): 578-90.

Neue Prioritäten im EU-Haushalt

zwar ein um 2 % höheres Bruttoinlandsprodukt (BIP) hätten als nicht geförderte Regionen. Auf die Beschäftigungszahlen habe diese Förderung jedoch keinen Einfluss. Auch gelte, dass die Strukturförderung, die grundsätzlich auf die Stärkung schwacher Regionen zielen sollte, die besten Ergebnisse jedoch in einkommensstärkeren Regionen mit einem höheren Bildungsniveau und einer besseren Qualität der öffentlichen Verwaltung erziele. Erfolgreich sei die Strukturpolitik daher in den reichen Ländern wie Österreich, Finnland, Deutschland, den Niederlanden, Schweden und dem Vereinigten Königreich. In anderen Mitgliedstaaten führe die Strukturförderung lediglich zu einem höheren Konsum, aber nicht zu einer nachhaltigen Stärkung der regionalen Strukturen. Auch die gemeinsame Agrarpolitik sei für die EU keine erfolgreiche Politik. Sie führe trotz aller Reformen auch heute noch zu einer Überproduktion von Lebensmitteln (Stichworte: Milchseen, Butterberge) und sei eine nicht zu rechtfertigende Subventionierung eines einzelnen Wirtschaftszweigs. Sofern die EU finanziell auch die ländliche Entwicklung fördere, fehle es an einer nachträglichen Erfolgskontrolle, sodass insoweit keine Aussage über den Erfolg dieser Ausgaben möglich sei.

Die Ausrichtung der EU-Ausgaben auf die Interessen einzelner Mitgliedstaaten und die darin liegende Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten führe zwangsläufig zu der sogenannten Nettozahler-Debatte: Jeder Mitgliedstaat wolle für seinen Beitrag zum Haushalt der EU von ihr im Gegenzug möglichst viel zurückbekommen, auch wenn diese bloße Zahl nichts darüber aussagt, in welchem Ausmaß ein Staat von seiner Mitgliedschaft in der EU tatsächlich profitiert.

Diese Denkweise könne man am ehesten durch eine Ausrichtung der EU-Ausgaben auf europäische öffentliche Güter durchbrechen, also auf solche Güter, die alle Mitgliedstaaten betreffen und die privatwirtschaftlich nicht bereitgestellt werden. Dazu zählten insbesondere das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung, innere und äußere

Sicherheit, Binnenmarkt, Migrationspolitik, Energiesicherheit und Klimaschutz. Von Erfolgen der EU in diesen Bereichen profitierten alle Mitgliedstaaten. Das mit der Agrarförderung bislang verfolgte Ziel der Lebensmittelsicherheit sei derzeit jedenfalls kein europäisches öffentliches Gut in diesem Sinne, da der Markt ausreichend Lebensmittel auch ohne die Förderung durch die EU bereitstellen würden.

Eine Verschiebung des Ausgabenschwerpunkts auf europäische öffentliche Güter scheitere nach Berthold Wigger derzeit aber an der mangelnden Bereitschaft der Mitgliedstaaten, der EU in den dafür einschlägigen Bereichen weitere Kompetenzen einzuräumen.

# 3 Gemeinsame Agrarpolitik auf dem Prüfstand

Mit einem Anteil von rund 40 % an den Gesamtausgaben der EU ist der Agrarbereich immer noch der größte Ausgabeposten des EU-Haushalts. Diese Ressourcenbindung zwingt dazu, diesen Bereich kritisch zu hinterfragen, insbesondere seine Ausrichtung auf europäischen Mehrwert. Dies geschah im zweiten Teil der Konferenz ("Does the Common Agricultural Policy still comply with the spirit of the European treaties?"). Prof. Dr. Stephan von Cramon-Taubadel von der Universität Göttingen konzentrierte seine Untersuchung auf die Direktzahlungen der EU an die Landwirte, die rund 30 % des jährlichen EU-Haushalts ausmachen.

In ihrer derzeitigen Ausgestaltung seien die Direktzahlungen heute nicht mehr zu rechtfertigen. Ursprünglich seien sie als Entschädigung für den Wegfall von garantierten Abnahmepreisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse in den Jahren 1993, 2000 und 2003 eingeführt worden. Der ganz überwiegende Teil der heutigen Landwirte habe damals aber noch keine Landwirtschaft betrieben und müsse deshalb auch nicht für den Wegfall

Neue Prioritäten im EU-Haushalt

der Garantiepreise entschädigt werden. Im Übrigen liege der heutige Markpreis (bereinigt) deutlich über den damaligen Garantiepreisen. Die Direktzahlungen an die Landwirte seien schließlich auch mit dem Vertrag von Lissabon nicht vereinbar. Zwar solle die Gemeinsame Agrarpolitik auch dazu dienen, das Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Personen zu sichern. Jedoch solle sich die entsprechende Förderung durch die EU auf den technischen Fortschritt, die Produktivität und die Rationalisierung in der Landwirtschaft beziehen (vergleiche Artikel 39 Absatz 1b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union: "auf diese Weise ... eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten").

Da sich die heutigen Direktzahlungen an die Landwirte im Wesentlichen nach der Betriebsgröße richteten, profitierten ganz überwiegend die großen Agrarunternehmen und nicht kleinere Familienbetriebe. Ein Großteil der Direktzahlungen werde für die Pacht von Farmland verwendet: das Geld der EU komme daher letztlich nicht den Landwirten, sondern den Grundeigentümern zugute. Unterstützt würden diese Feststellungen durch einen Bericht des Europäischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2016, der kritisiere, dass der EU "keine repräsentativen Daten zur Verfügung [stehen], mit denen beurteilt werden könnte, ob das Vertragsziel der Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für Landwirte erreicht wurde. Außerdem gibt es kein zuverlässiges System, das Vergleiche zwischen landwirtschaftlichen Einkommen und Einkommen in anderen Wirtschaftssektoren ermöglicht. wodurch EU-Einkommensbeihilfen für Landwirte gerechtfertigt werden könnten. "2

Gerechtfertigt werden könnten nach Auffassung von Stephan von Cramon-Taubadel die Direktzahlungen – entsprechend der Forderung Wiggers – allenfalls durch eine Ausrichtung auf europäische öffentliche Güter. Hier komme insbesondere eine verstärkte Ausrichtung der Landwirtschaft auf Umweltund Klimaschutz infrage. Erste Schritte in diese Richtung seien gegangen. Seit 2015 seien rund 30 % der Direktzahlungen an die Erfüllung spezieller Umweltauflagen gebunden (sogenanntes greening). Dieser Ansatz könne zur Rechtfertigung von künftigen Direktzahlungen ausgebaut werden.

# 4 Der Beitrag der EU-Strukturpolitik zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Der dritte Abschnitt der Konferenz befasste sich mit der Verknüpfung zweier besonders bedeutender Politikbereiche der EU: dem Europäischen Semester und der europäischen Strukturförderung ("How EU Cohesion Policy might contribute to the implementation of country-specific recommendations"). Im Europäischen Semester richten die Mitgliedstaaten ihre Haushalts- und Wirtschaftspolitik an den auf EU-Ebene vereinbarten Zielen und Regeln aus. In diesem Rahmen werden für jeden Mitgliedstaat der EU sogenannte länderspezifische Empfehlungen erarbeitet. Diese sollten künftig stärker mit der europäischen Strukturförderung verknüpft werden, auf die rund 40 % des FU-Haushalts entfallen.

Der Generaldirektor der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission, Walter Deffaa, erläuterte zunächst die bereits bestehenden Verbindungen zwischen den beiden Politikbereichen. Man habe aus den Erfahrungen der Vergangenheit gelernt und prüfe nun im Rahmen der sogenannten exante-Konditionalität wesentlich intensiver die Erteilung von Förderzusagen an die Mitgliedstaaten der EU. Mit der makroökonomischen Konditionalität könne die Europäische Kom-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Europäischer Rechnungshof, Stützung der Einkommen von Landwirten: Ist das Leistungsmessungssystem der Kommission gut konzipiert und basiert es auf soliden Daten?, Sonderbericht 01/2016, S. 8.

Neue Prioritäten im EU-Haushalt

mission einen Mitgliedstaat zur Anpassung seiner Investitionsschwerpunkte aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds auffordern, wenn dies der Unterstützung einschlägiger länderspezifischer Empfehlungen dient; komme ein Mitgliedstaat Bedingungen im Defizit- oder im Ungleichgewichteverfahren nicht nach oder erfülle er die Vorgaben eines Anpassungsprogramms nicht, müsse die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Aussetzung von Fördermitteln machen.

Insbesondere die ex-ante-Konditionalität habe die Ausgabequalität enorm verbessert. Gefördert werde mittlerweile nur noch auf der Grundlage einer umfassenden Planung. Im Übrigen fänden sich Reformempfehlungen für die Mitgliedstaaten nicht nur in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters, sondern auch in den jährlichen Länderberichten der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN).

Dem Ziel einer stärkeren Verknüpfung der länderspezifischen Empfehlungen mit dem Haushalt stimmte Walter Deffaa prinzipiell zu. Dazu müssten aber zahlreiche Details in den betroffenen Politikbereichen neu geregelt werden. Um die Zahlungen aus der Kohäsionsund Strukturförderung sinnvoll zu verbinden, müsse die Anzahl der länderspezifischen Empfehlungen reduziert werden. Eine direkte Mittelverwaltung im Bereich der Struktur- und Kohäsionsfonds durch die EU zur besseren Überwachung von Strukturreformen lehnte Walter Deffaa ab: Diese Aufgabe sei zutreffend in den Mitgliedstaaten angesiedelt.

Dass im Rahmen der makroökonomischen Konditionalität noch keine Sanktionen verhängt worden seien, liege nicht an mangelnder Bereitschaft der Europäischen Kommission, sondern in erster Linie am noch jungen Alter dieser Instrumente. Es gebe noch keine Erfahrungen mit den neuen Instrumenten. Es sei durchaus denkbar, dass in naher Zukunft etwa die Nichterfüllung einer länderspezifischen Empfehlung mit dem Ziel besserer Flüchtlingshilfe zum Anlass für eine Sanktion genommen werde.

Prof. Dr. Friedrich Heinemann vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim (ZEW) kritisierte die bestehende Verbindung zwischen den beiden Politikbereichen als bislang noch unzureichend. In den vergangenen Jahren sei sehr viel Geld an einzelne Mitgliedstaaten geflossen, was aber nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der örtlichen Strukturen geführt habe. Hauptgrund dafür sei, dass die Strukturförderung zu viele Ziele gleichzeitig verfolge, etwa Stärkung von Forschung und Entwicklung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) oder Klimaschutz. Die länderspezifischen Empfehlungen verfolgten ebenfalls zu viele Ziele. Das führe letztlich dazu, dass nahezu jede Maßnahme irgendeines der Ziele verfolge. Das gehe jedoch an dem Erfordernis vorbei, den für die einzelnen Mitgliedstaaten tatsächlich identifizierten Reformbedarf zu adressieren.

Strukturförderung und länderspezifische Empfehlungen sollten künftig stärker auf das Ziel der "Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und effizientere öffentliche Verwaltung" ausgerichtet werden. Zudem müssten die mit den Fördergeldern durchgeführten Maßnahmen nachträglich evaluiert werden; das sei bislang nicht der Fall. Insgesamt könne auf die Verfahrensweise im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit neuen Mitgliedstaaten verwiesen werden (SIGMA). Dort würden die Reformempfehlungen gezielt die Schwachstellen der Beitrittskandidaten im Bereich der öffentlichen Verwaltung adressieren. Der Erfolg der geförderten Maßnahmen werde nachträglich sorgfältig evaluiert.

Neue Prioritäten im EU-Haushalt

### 5 Größere Flexibilität des EU-Haushalts

Gegenstand des vierten Blocks der Konferenz war die Frage der Verbesserung der Flexibilität des EU-Haushalts ("How to improve the flexibility of the EU budget?"). In jüngster Zeit hat insbesondere die Flüchtlingskrise die Dringlichkeit dieser Frage aufgezeigt. Stehen für Agrar- und Strukturförderung jährlich rund 120 Mrd. € zur Verfügung, sind es für die Politikbereiche "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" sowie "Europa in der Welt" zusammen insgesamt nur rund 15 Mrd. € jährlich, wobei für migrationsrelevante Ausgaben nur rund 5 Mrd. € aus dem EU-Haushalt verfügbar sind. Diese Aufteilung der Mittel auf verschiedene Politikbereiche ist im mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) für einen Zeitraum von derzeit sieben Jahren festgelegt. Der Großteil des Geldes ist fest verplant und kann nicht kurzfristig für andere Zwecke umgewidmet werden.

Stefan Lehner, Direktor bei der Europäischen Kommission in der Generaldirektion Haushalt. stellte einleitend fest, dass Flexibilität im Haushalt angesichts der Krisen im Agrarbereich, der immer noch nicht vollständig überwundenen Finanzkrise, der Migrationskrise sowie den Instabilitäten in Nachbarregionen der EU dringend erforderlich sei. Der gegenwärtige MFR sehe im Vergleich zu seinem Vorgänger schon wesentlich bessere Möglichkeiten vor, um auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Der MFR sei zwar ein enges Korsett, er enthalte aber einige Flexibilitätsinstrumente, die im Grundsatz angemessene Reaktionen auf veränderte neue Prioritäten erleichterten. Die Flexibilität des Haushalts sei jedoch auch begrenzt und inzwischen nahezu ausgeschöpft. Wollten die Mitgliedstaaten der EU ihre Ausgaben in größerem Umfang für bestimmte Politikbereiche einsetzen, müssten sie sich entsprechend einigen.

Mehr Flexibilität zur Reaktion auf veränderte Prioritäten könne seiner Auffassung nach vor allem dadurch erreicht werden, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen der EU mit zusätzlichen Beiträgen unterstützten, wie es bei der finanziellen Hilfe für die Türkei zur Bewältigung der Flüchtlingskrise der Fall sei. Es könnten auch bestimmte Ausgaberestriktionen überdacht werden. So könnten bestimmte Mittel bislang nur für den Zweck der Beschäftigungsförderung, insbesondere zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, genutzt werden. Die einschlägigen Regeln könnten dahingehend geändert werden, dass dieses Geld etwa auch im Kontext der Migration nutzbar gemacht werde. Bei der Konzeption zukünftiger Finanzrahmen könnte daran gedacht werden, nur einen Teil des Gesamtvolumens vorab festzulegen und die freie Marge in den jeweiligen Rubriken deutlich zu vergrößern.

Floor de Koning aus dem niederländischen Finanzministerium wies darauf hin, dass die siebenjährige Finanzplanung der EU den in den Mitgliedstaaten üblichen bindenden Planungshorizont weit übersteige. Das erschwere eine Anpassung des Haushalts an neue Prioritäten erheblich. Andererseits bräuchten die Mitgliedstaaten auch finanzielle Planungssicherheit für ihre Beiträge an die EU. Vor diesem Hintergrund empfahl sie, im nächsten MFR größere Spielräume gegen Ende der Laufzeit einzuplanen. Außerdem sollten weniger Mittel vorab an einzelne Staaten fest zugewiesen und die Flexibilität zwischen den einzelnen Politikbereichen gesteigert werden.

### 6 Zusammenfassung und Ausblick

Prof. Dr. Thiess Büttner von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des BMF fasste abschließend die Ergebnisse der Konferenz in vier thematischen Empfehlungen zusammen:

 Die Ausgaben der EU sind nicht ausreichend auf die Erzielung von europäischem

Neue Prioritäten im EU-Haushalt

Mehrwert ausgerichtet. Der Grundsatz der Subsidiarität – die EU handelt nur dort, wo es die Mitgliedstaaten nicht können und sie es besser kann – muss stärker berücksichtigt werden.

- Die Direktzahlungen an die Landwirte sind in ihrer derzeitigen Ausgestaltung ökonomisch nicht begründbar.
- Eine engere Verknüpfung der länderspezifischen Empfehlungen mit den Ausgaben der EU ist ein erstrebenswertes Ziel. Dazu müssen beide Bereiche neu geregelt werden, insbesondere die

- Ziele der einzelnen Maßnahmen enger aufeinander abgestimmt werden.
- Um auf neue Herausforderungen angemessen reagieren zu können, muss das EU-Budget flexibler werden.

Im Jahr 2017 muss die Europäische Kommission einen Vorschlag für einen neuen MFR vorlegen, der dem derzeit laufenden MFR 2014-2020 nachfolgt. Das BMF wird sich im Interesse des europäischen Steuerzahlers dafür einsetzen, dass die Ergebnisse der Konferenz bei der Finanzplanung für die nächsten Jahre einen angemessenen Niederschlag finden.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 2. Quartal 2016 um 0,4 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen. Damit hat sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft nach dem kräftigen 1. Quartal erwartungsgemäß etwas abgeschwächt. Positive Wachstumsimpulse kamen insbesondere vom Außenbeitrag, aber auch der Konsum wirkte stützend.
- Die Industrieproduktion ist im Vergleich zum 1. Quartal etwas gesunken. Die Exporte nahmen leicht zu. Der Arbeitsmarkt befindet sich weiterhin in einer guten Verfassung. Die Verbraucherpreise haben im Juli leicht angezogen.
- Die gute Verfassung der deutschen Wirtschaft spricht für eine Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung in den kommenden Monaten, wobei die außenwirtschaftlichen Risiken mit dem Brexit-Votum zugenommen haben.

### Das Wachstum der deutschen Wirtschaft setzt sich im 2. Quartal fort

Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung hat sich im 2. Quartal 2016 robust fortgesetzt. Gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes stieg das BIP im zweiten Vierteljahr preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,4 %. Damit schwächte sich die Wachstumsdynamik gegenüber dem 1. Quartal 2016 (+ 0,7 % gegenüber dem Vorquartal) etwas ab. Angesichts des durch Sondereffekte bedingten kräftigen Wachstums zu Jahresbeginn kam eine Abschwächung im 2. Quartal nicht unerwartet. Das Ergebnis entspricht insgesamt den Erwartungen der Bundesregierung in der Frühjahrsprojektion 2016. Die Grundkonstitution der deutschen Wirtschaft bleibt solide.

Wachstumsimpulse kamen im 2. Quartal hauptsächlich vom Außenbeitrag. Dieser war trotz einer Abschwächung der Exportdynamik erstmals seit einem Jahr wieder positiv, da die Importe rückläufig waren. Auch die privaten und staatlichen Konsumausgaben haben zum Anstieg des BIP beigetragen. Die Konsumnachfrage der privaten Haushalte wird gestützt durch einen anhaltenden Beschäftigungsaufbau und merkliche Einkommenssteigerungen sowie die Preisniveaustabilität.

Gedämpft wurde die Gesamtnachfrage durch schwache Bruttoinvestitionen, insbesondere die Investitionen in Ausrüstungen und in Bauten fielen etwas verhaltener aus.

Den aktuellen Wirtschaftsdaten zufolge dürfte sich der konjunkturelle Aufschwung in einem moderaten Tempo fortsetzen. Das Geschäftsklima in der gewerblichen Wirtschaft befindet sich zu Beginn des 3. Quartals auf einem hohen Niveau, auch wenn sich die Geschäftserwartungen im Juli nach dem Brexit-Votum etwas eingetrübt haben. Die Lageeinschätzung ist weiter gestiegen. Das verhaltene weltwirtschaftliche Wachstum, die mit dem Brexit-Votum gestiegenen außenwirtschaftlichen Risiken und die schleppende Entwicklung der Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe lassen ein eher moderates Wachstum der Industrieproduktion und der Exporte erwarten. Jedoch ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt immer noch sehr positiv. Insbesondere die Dienstleistungsbereiche entwickeln sich schwungvoll.

Die weiterhin gute binnenwirtschaftliche Dynamik spiegelt sich auch in den Steuereinnahmen wider. Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz lag im Zeitraum Januar bis Juli 2016 um 3,8 % über dem Vorjahreszeitraum;

 $Konjunkturent wicklung\, aus\, finanz politischer\, Sicht$ 

Finanzpo	litisch v	vichtige	Wirtschaftsdaten
I II Iai izpo	11113611 1	VICILIAC	vvii tociiai todatcii

		2015	Veränderung in % gegenüber								
Gesamtwirtschaft/Einkommen	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode saisor	nbereinigt	Vorjahr					
	bzw. Index	Vorjahr in %	4. Q. 15	1. Q. 16	2. Q. 16	4. Q. 15	1. Q. 16	2. Q. 16			
Bruttoinlandsprodukt											
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	107,8	+1,7	+0,4	+0,7	+0,4	+2,1	+1,5	+3,1			
jeweilige Preise	3 026	+3,8	+1,0	+1,0	+0,7	+4,2	+3,2	+4,6			
Einkommen <sup>1</sup>											
Volkseinkommen	2 261	+3,9	+1,0	+0,6		+4,4	+3,2				
Arbeitnehmerentgelte	1 541	+3,8	+1,1	+0,7		+3,8	+4,0				
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	720	+4,2	+0,7	+0,4		+5,8	+1,8				
verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 759	+2,9	+1,1	-0,3		+2,8	+2,5				
Bruttolöhne und -gehälter	1 261	+3,9	+0,9	+1,2		+4,0	+4,3				
Sparen der privaten Haushalte	175	+4,4	+6,9	-5,0		+5,1	+3,5				
	:	2015			Veränderung ir	n % gegenüb	er				
Außenhandel/Umsätze/Produktion/	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	eriode saisor	nbereinigt	igt Vorjahr <sup>2</sup>					
Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Mai 16	Jun 16	Dreimonats- durchschnitt	Mai 16	Jun 16	Dreimonats- durchschnitt			
in jeweiligen Preisen											
Außenhandel (Mrd. €)											
Waren-Exporte	1196	+6,5	-1,8	+0,3	+0,8	+1,6	+1,2	+2,2			
Waren-Importe	949	+4,2	+0,0	+1,0	-1,6	-0,1	+0,3	+0,1			
in konstanten Preisen von 2010											
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	108,5	+0,5	-0,9	+0,8	-1,0	-0,4	+0,5	+0,3			
Industrie <sup>3</sup>	110,3	+0,4	-1,6	+1,5	-0,7	-0,4	+1,2	+0,8			
Bauhauptgewerbe	106,0	-2,2	+0,0	-0,5	-4,3	-1,3	-0,3	-1,0			
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)											
Industrie <sup>3</sup>	110,2	+1,5	-1,0	-0,9	-0,7	-0,3	-0,4	+0,1			
Inland	105,0	+0,5	-0,9	+0,0	-1,3	-0,6	-0,8	-0,2			
Ausland	115,8	+2,5	-1,0	-1,9	+0,0	+0,0	-0,1	+0,4			
Auftragseingang (Index 2010 = 100)											
Industrie <sup>3</sup>	110,2	+1,0	+0,1	-0,4	-0,5	+0,0	-3,1	-1,2			
Inland	105,3	+1,8	-2,1	+0,7	+0,9	+0,6	+2,1	+1,5			
Ausland	114,2	+0,4	+1,9	-1,2	-1,4	-0,4	-6,5	-3,2			
Bauhauptgewerbe	113,7	+4,0	+3,5		-0,4	+17,1		+16,5			
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)											
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	105,4	+2,8	+0,8	-0,6	-0,4	+2,9	+2,3	+2,8			
Handel mit Kfz	112,0	+7,7	-1,4		-0,9	+8,1		+5,5			

 $Konjunkturentwicklung\,aus\,finanzpol\,itischer\,Sicht$ 

### Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

		2015	Veränderung in Tausend gegenüber								
Arbeitsmarkt	Personen	gegenüber	Vorpe	eriode saison	bereinigt	Vorjahr					
	Mio.	Vorjahr in %	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16			
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,79	-3,6	-11	-6	-7	-98	-97	-112			
Erwerbstätige, Inland	43,06	+0,9	+40	+45		+528	+533				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	30,85	+2,1	+56			+697					
		2015	Veränderung in % gegenüber								
Preisindizes 2010 = 100	Index	gegenüber Vorjahr in %		Vorperiod	е	Vorjahr					
			Mai 16	Jun 16	Jul 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16			
Importpreise	100,9	-2,6	+0,9	+0,5		-5,5	-4,6				
Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	103,9	-1,9	+0,4	+0,4		-2,7	-2,2				
Verbraucherpreise	106,9	+0,2	+0,3	+0,1	+0,3	+0,1	+0,3	+0,4			
ifo Geschäftsklima				saisonberei	nigte Salden						
gewerbliche Wirtschaft	Dez 15	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16			
Klima	+10,2	+7,8	+4,7	+6,7	+6,5	+8,6	+10,4	+9,6			
Geschäftslage	+14,9	+14,2	+15,0	+16,6	+15,4	+17,2	+17,8	+18,2			
Geschäftserwartungen	+5,7	+1,6	-5,0	-2,7	-2,0	+0,4	+3,2	+1,4			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Stand: 25. Mai 2016

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen.

dazu hat die deutliche Zunahme des privaten und öffentlichen Konsums in der 1. Jahreshälfte beigetragen. Ferner schlägt zu Buche, dass Gewinne und Löhne infolge der gesamtwirtschaftlichen Expansion deutlich zunehmen. So lag das Aufkommen der Lohnsteuer nach Abzug des aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlten Kindergeldes im Zeitraum bis Juli 2016 2,5 % über dem Vorjahresniveau. Und auch die gewinnabhängigen Steuerarten stiegen im bisherigen Jahresverlauf deutlich an.

# Leichter Anstieg der Warenexporte im 2. Quartal

Die Warenexporte haben im Juni nach einer schwachen Entwicklung im Mai leicht zugenommen (saisonbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vormonat). Im Durchschnitt des 2. Quartals waren die Exporte leicht aufwärtsgerichtet (+ 0,8 %). Damit entwickelten sich die Ausfuhren angesichts des starken 1. Quartals und der weltwirtschaftlichen Schwäche vergleichsweise robust. Nach Regionen betrachtet (Daten nach Ursprungslandprinzip liegen bis Mai 2016 vor) waren im Zeitraum Januar bis Mai 2016 im Vergleich zum Vorjahr spürbare Rückgänge bei den Exporten in Drittländer zu beobachten (-1,2%). Insbesondere in die USA, nach Saudi-Arabien und nach Brasilien wurden weniger Waren exportiert. Aber auch die Ausfuhr der Waren nach Frankreich, dem wichtigsten Handelspartner Deutschlands nach den USA, nahm bis Mai merklich ab. Die Exporte in das Vereinigte Königreich lagen im Monat Mai um 3,5 % unter dem Niveau von Mai 2015. Auf der anderen Seite gewannen Exporte in den Euroraum insbesondere nach Italien, Österreich und Spanien – sowie in EU-Länder außerhalb des Euroraums – insbesondere nach Polen und in die Tschechische Republik – an Bedeutung (+ 2,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum).

 $<sup>{}^2</sup> Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereingt. \\$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Ohne Energie.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Die Warenimporte (nominal) stiegen im Juni nach einer Stagnation im April merklich an (saisonbereinigt um + 1,0 % gegenüber dem Vormonat). In der Tendenz zeigt sich hier im 2. Quartal jedoch eine Abwärtsbewegung (Dreimonatsvergleich: -1,6%). Das Importniveau lag im Juni leicht über dem Niveau des Vorjahres (+ 0,3 % gegenüber Juni 2015). Nach Regionen (Ursprungslandprinzip) zeigte sich im Zeitraum Januar bis Mai 2016 ein Rückgang der Wareneinführen aus Drittländern außerhalb der Europäischen Union (EU) (-2,3%). Gleichzeitig nahmen die Importe aus EU-Ländern außerhalb des Euroraums merklich zu (+ 4,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum).

Die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten und mit Ergänzungen zum Außenhandel) überschritt im Zeitraum Januar bis Juni 2016 das entsprechende Vorjahresniveau um 12,8 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 21,1 Mrd. €. Dieser war hauptsächlich auf den Überschuss beim Warenhandel zurückzuführen.

Im weiteren Jahresverlauf dürfte sich das Wachstum der Exporte moderat fortsetzen. Die Auftragseingänge aus dem Ausland gingen im 2. Quartal zurück und die Exporterwartungen haben im Juni leicht abgenommen. Das weltwirtschaftliche Wachstum ist weiterhin verhalten (laut jüngster IWF-Prognose + 3,1% im Jahr 2016 und + 3,4% im Jahr 2017). Vor dem Hintergrund der Brexit-Entscheidung war zudem die Wachstumserwartung für die Industrieländer nach unten korrigiert worden. Andererseits scheinen sich die Aussichten für die Schwellenländer etwas aufzuhellen.

# Rückgang der Industrieproduktion im 2. Quartal trotz Anstiegs im Juni

Die Industrieproduktion hat sich zum Ende des 2. Quartals spürbar ausgeweitet (+ 1,5 % gegenüber dem Vormonat). Dies dürfte als Gegenreaktion auf die schwache Entwicklung im Vormonat (- 1,6 % gegenüber dem Vormonat)

zu werten sein. Das Niveau von April wurde jedoch noch nicht wieder ganz erreicht.

Die Investitionsgüterproduktion erholte sich im Juni (+ 3,5 % gegenüber dem Vormonat), auch Konsumgüter wurden erneut mehr produziert (+ 1,2 % gegenüber dem Vormonat). Nur Vorleistungsgüter zeigten einen leichten Rückgang (-0,7%). Im Durchschnitt des 2. Quartals ist die Produktion in der Industrie sowie im Produzierenden Gewerbe insgesamt aufgrund der schwachen Entwicklung im Mai rückläufig gewesen (- 0,7 % gegenüber dem Vorquartal). Dämpfend wirkten dabei insbesondere Sondereffekte (Brückentage) in der Industrieproduktion und das witterungsbedingte Ausbleiben der Frühjahrsbelebung im Baugewerbe. Unter anderem durch eine Produktionsverschiebung in die Wintermonate lag die Bauproduktion im 2. Quartal deutlich unter der des Vorquartals (-4,3 %). Jedoch könnte sich auch die schwache weltwirtschaftliche Entwicklung auf die Produktion der deutschen Unternehmen niedergeschlagen haben.

Auch die Umsätze in der Industrie verschlechterten sich im Juni (saisonbereinigt um - 0,9 % gegenüber dem Vormonat). Dabei stagnierten die Umsätze im Inland, während sie im Ausland spürbar abnahmen (- 1,9 % gegenüber dem Vormonat). Im 2. Quartal haben die Inlandsumsätze damit insgesamt leicht abgenommen (- 0,7 %).

Insgesamt sprechen die Konjunkturindikatoren für eine verhalten positive Dynamik der Industrieproduktion im weiteren Jahresverlauf. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe zeigen zwar insgesamt eine Abwärtstendenz (- 0,4 % im Juni, - 0,5 % gegenüber dem 1. Quartal). Jedoch sind die Geschäftserwartungen der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe auch nach dem Brexit-Votum mehrheitlich positiv und die Geschäftslage wird weiter als äußerst gut eingeschätzt. Auch im Baugewerbe liegt das Geschäftsklima auf einem Rekordwert. Die Auftragseingänge im Inland nahmen im

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Juni zu und zeigen eine steigende Tendenz (+ 0,7 % gegenüber Vormonat; Dreimonatsdurchschnitt + 0,9 %). Die Auslandsaufträge gingen zurück (-1,2 %, Dreimonatsdurchschnitt -1,4 %), insbesondere wegen eines starken Rückgangs der Nachfrage nach Investitionsgütern aus dem Euroraum. Das Wachstum im 2. Quartal im Euroraum fiel robust aus und auch hier sind die Stimmungsindikatoren stabil.

# Gutes Konsumklima, Konsumausgaben etwas weniger dynamisch

Der private Konsum war auch im 2. Quartal ein wichtiger Treiber des Wirtschaftswachstums in Deutschland, wenn auch etwas weniger stark als in den Vorquartalen. Grundlage sind der bis zuletzt anhaltende Beschäftigungsaufbau sowie die Einkommensexpansion. Die Verbraucher erwarten eine gute Einkommensentwicklung, u. a. vor dem Hintergrund der jüngsten Tarifabschlüsse und der zum 1. Juli erfolgten Rentenerhöhung. Die Preisniveauentwicklung verläuft in ruhigen Bahnen.

Das Konsumklima hat sich nach der Brexit-Entscheidung auf hohem Niveau leicht eingetrübt. Die weniger optimistischen Konjunkturerwartungen der Verbraucher sind insbesondere auf die Unsicherheit über die Folgen der Brexit-Entscheidung zurückzuführen. Knapp mehr als die Hälfte der von der Gesellschaft für Konsmforschung (GfK) befragten Konsumenten befürchten negative konjunkturelle Auswirkungen. Die ausgeprägte Anschaffungsneigung, die sogar noch einmal zulegte, bestätigt jedoch die unverändert guten Bedingungen für den privaten Konsum, Auch das Geschäftsklima im Einzelhandel befindet sich auf einem hohen Niveau und ist im Juli erneut gestiegen, wenn auch hier die Erwartungen etwas zurückgegangen sind.

Die harten Indikatoren zeigten zuletzt jedoch ein gemischtes Bild. Im 2. Quartal hatten die Umsätze bei Konsumgütern im Inland leicht abgenommen. Auch bei den Umsätzen im Einzelhandel (ohne Kfz) sowie im Kfz-Handel war der Trend leicht abwärtsgerichtet. Der Auftragseingang bei Konsumgütern aus dem Inland gewann zwar im Quartalsdurchschnitt an Dynamik, ließ aber am aktuellen Rand stark nach. Dagegen zeigen die Neuzulassungen privater Pkw einen Aufwärtstrend.

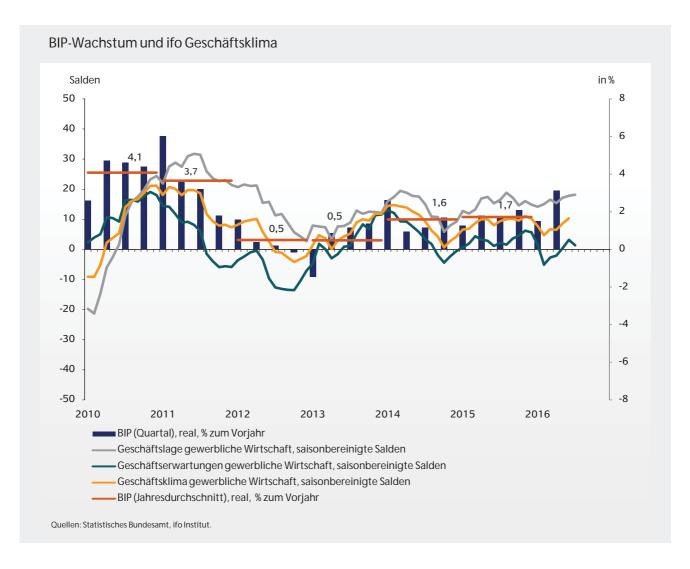
### Beschäftigungsaufbau setzt sich fort

Die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit nahm im Juli wie in den Vormonaten ab. Im Juli waren nach Ursprungswerten 2,66 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren 112 000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 6,0 %, d. h. 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Saisonbereinigt ging die Zahl der Arbeitslosen um 7 000 Personen gegenüber dem Vormonat zurück. Gleichzeitig stieg die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen weiter an, die der Unterbeschäftigung und nicht der Arbeitslosigkeit zugerechnet wird. Hierunter fallen u. a. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Hier machen sich zunehmend die Auswirkungen der Fluchtmigration bemerkbar. Die Zahl der Erwerbslosen (nach ILO-Konzept und Ursprungszahlen) betrug im Juni 2016 1,80 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag bei 4,2 %.

Die Erwerbstätigkeit ist im Juni weiter gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen (nach Inlandskonzept und Ursprungswerten) lag im Juni bei 43,7 Millionen Personen. Das waren 533 000 Personen beziehungsweise + 1,2 % mehr als im Vorjahr. Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 45 000 Personen gegenüber dem Vormonat zu. Im 1. Halbjahr lag der Anstieg der Erwerbstätigkeit damit um 0,6 % über dem 2. Halbjahr 2015 und um 1,3 % über dem 1. Halbjahr 2015.

Insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm anhaltend kräftig zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht



Beschäftigten (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA)) lag im Mai bei 31,4 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 697 000 Personen überschritten (+ 2,3 %). Gegenüber dem Vormonat verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung saisonbereinigt ein Plus von 56 000 Personen gegenüber dem Vormonat. Sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitbeschäftigung verzeichneten Zuwächse (+ 4,7 % und + 1,4 % gegenüber dem Vorjahr). Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit gingen weiter zurück. Nach Wirtschaftszweigen nahm die Beschäftigung insbesondere in den Bereichen Pflege und Soziales zu sowie bei den "sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen" (darunter Unternehmensdienstleistungen, Vermietung, Wach- und Sicherheitsdienste).

Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen ist weiterhin hoch. Der umfassende Stellenindex der BA (BA-X) legte im Juli auf einem hohen Niveau um 1 Punkt zu und liegt nun bei 217 Punkten (ohne geförderte und Saisonstellen). In knapp 80 % der Wirtschaftsbereiche fällt der Arbeitskräftebedarf höher aus als vor einem Jahr. Laut BA betrifft dies insbesondere die Bereiche im Umfeld des Flüchtlingsmanagements (Organisationen/ Unternehmen), die öffentliche Verwaltung sowie die Zeitarbeit. Auch das ifo Beschäftigungsbarometer bleibt in der Industrie, in der Bauwirtschaft und in der Dienstleistungsbranche expansiv ausgerichtet.

Das vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gemessene gesamtwirtschaftliche

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Stellenangebot (inklusive der bei der BA nicht gemeldeten Stellen) belief sich für den ersten Arbeitsmarkt im 1. Quartal auf 989 000 Stellen. Das waren 4 % mehr als ein Jahr zuvor.

# Verbraucherpreise ziehen im Juli leicht an

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland lag im Juli 2016 um 0,4 % über dem Vorjahr und ist damit etwas stärker gestiegen als in den Vormonaten. Ein höherer Wert war zuletzt im Januar 2016 gemessen worden. Die im Vorjahresvergleich niedrigen Energiepreise haben nach wie vor den größten Einfluss auf die Verbraucherpreise. Die Energiepreise lagen im Juli um 7,0 % unter dem Vorjahresniveau, etwas mehr als im Juni. Der Rohölpreis war nach einem starken Anstieg im Frühjahr zuletzt im Vormonatsvergleich wieder etwas zurückgegangen (47 US-Dollar/Barrel der Sorte Brent

im Durchschnitt des Monats Juli nach knapp 50 US-Dollar im Juni). Der starke Anstieg dürfte vor allem auf temporäre Produktionsausfälle (z. B. Kanada) zurückzuführen gewesen sein. Auch die mit der Brexit-Entscheidung verbundene weltwirtschaftliche Unsicherheit könnte den Ölpreis gedämpft haben.

Die Preise für Nahrungsmittel lagen um 1,1% deutlich über dem Vorjahresmonat (nach + 0,1% im Juni). Auch die Dienstleistungspreise erhöhten sich (+ 1,4% gegenüber Vorjahr). Die Kerninflation betrug im Juli 1,3%.

Die Preisentwicklung befindet sich weiterhin auf moderatem Niveau und stützt somit den privaten Konsum. Der dämpfende Effekt der Energiepreise dürfte aber im weiteren Jahresverlauf nachlassen, sofern der Ölpreis nicht erneut fällt.

Steuereinnahmen im Juli 2016

# Steuereinnahmen im Juli 2016

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) verringerten sich im Juli 2016 im direkten Vorjahresvergleich um 1,9 %. Die Grunddynamik der Aufkommensentwicklung bleibt aber weiterhin positiv und steht im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der Rückgang der Steuereinnahmen – insgesamt sowie für den Bund – ist auf Sondereffekte zurückzuführen, die das Aufkommenswachstum im Juli dämpften. Diese Sondereffekte waren in der Mai-Steuerschätzung berücksichtigt worden. Damit liegt die leicht rückläufige Entwicklung des Steueraufkommens im Juli 2016 im erwarteten Bereich.

Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern lag im aktuellen Berichtsmonat um 1,3 % unter dem Niveau des Vorjahresmonats. Zwar gab es bei der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer Zuwächse gegenüber dem Vorjahr. Aber bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag kam es zu einem hohen rechnerischen Rückgang nach einem kräftigen Anstieg im Juni. Offensichtlich hat eine veränderte Terminlage bei der Ausschüttung von Dividenden zu einer unterjährigen Verschiebung von Steueraufkommen geführt. Weiterhin rückläufig waren die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Dazu trägt wahrscheinlich maßgeblich bei, dass niedrig verzinste Finanzanlagen in den Portefeuilles der Anleger ein immer größeres Gewicht erhalten.

Die Bundessteuern wiesen im aktuellen Berichtsmonat einen Rückgang von 5,0 % gegenüber Juli 2015 auf. Dies ist maßgeblich auf den erwarteten Einnahmerückgang bei der Tabaksteuer zurückzuführen, als Gegenreaktion auf die hohen Einnahmezuwächse der Monate März, April und Mai 2016. Infolge einer ab dem 20. Mai umzusetzenden EU-Regelung wurden in erheblichem Umfang Tabakerzeugnisse vorproduziert und entsprechende Mengen an Steuerzeichen erworben. Nunmehr wurde die Produktion gedrosselt, was zu entsprechenden Mindermengen an Steuerzeichen führt. Das

Aufkommen der übrigen Bundessteuern entwickelte sich innerhalb einer normalen Schwankungsbreite. Die Ländersteuern verzeichneten ebenfalls einen leichten Rückgang von 0,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Bei der Grunderwerbsteuer ist der Rückgang trotz einer eigentlich günstigen Entwicklung maßgeblich auf eine extrem hohe Vorjahresbasis zurückzuführen. Kumuliert bis Juli liegen die Ländersteuern im Vorjahrsvergleich immer noch deutlich mit 13,3 % im Plus.

### **EU-Eigenmittel**

Im aktuellen Berichtsmonat wurden deutlich mehr BNE- und Mehrwertsteuer-Eigenmittel als im Vorjahresmonat von der Europäischen Union (EU) abgerufen. Allerdings war das Niveau im Juli 2015 auch sehr niedrig gewesen. In kumulierter Betrachtung bis Juli 2016 liegen die EU-Abführungen inklusive Zölle dennoch um 19,3 % unter denen des Vorjahreszeitraums.

### Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verringerten sich im Juli 2016 um 8,3 % gegenüber Juli 2015. Nachdem sich in den Vormonaten aufkommenserhöhende Effekte summiert hatten, kommen nun aufkommensmindernde Effekte zum Tragen, die sich im Jahresverlauf in etwa aufrechnen dürften. Zum einen verringerten sich die Einnahmen aus den Bundessteuern, im Wesentlichen aufgrund von Verschiebungen von Tabaksteuereinnahmen in die erste Jahreshälfte 2016. Des Weiteren verringerten sich die Einnahmen des Bundes an den gemeinschaftlichen Steuern, da das Volumen der gemeinschaftlichen Steuern im Juli insgesamt leicht rückläufig war, u. a. durch Aufkommensverschiebungen. Zum Dritten waren die FU-Mehrwertsteuer- und EU-BNE-Eigenmittelabrufe im direkten Vorjahresvergleich aktuell deutlich höher. In den Vormonaten waren dagegen niedrigere

Steuereinnahmen im Juli 2016

### Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup>

2016	Juli	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Juli	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2016 <sup>4</sup>	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	16 148	+2,8	104 047	+2,5	184850	+3,3
veranlagte Einkommensteuer	-214	Х	27 299	+9,8	51 600	+6,2
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2868	-38,4	13 653	+8,4	17 250	-3,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	434	-25,2	3 757	-37,6	6 450	-21,9
Körperschaftsteuer	289	X	16051	+44,0	20 620	+5,3
Steuern vom Umsatz	17 280	+0,6	124393	+3,8	219 500	+4,6
Gewerbesteuerumlage	897	+2,6	2 0 6 4	+7,3	4024	+0,6
erhöhte Gewerbesteuerumlage	882	+3,0	1 845	+7,9	3 396	-0,3
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	38 583	-1,3	293 109	+4,8	507 690	+3,5
Bundessteuern						
Energiesteuer	3 3 6 5	+5,1	17 846	+2,5	40 000	+1,0
Tabaksteuer	715	-48,0	7 5 7 6	+4,1	14 460	-3,1
Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer	171	+9,5	1 209	+1,1	2 055	-0,7
Versicherungsteuer	654	+4,2	8 869	+2,7	12 720	+2,4
Stromsteuer	546	-6,5	3 746	-2,8	6 600	+0,1
Kraftfahrzeugsteuer	768	+1,5	5 623	+0,9	8 900	+1,1
Luftverkehrsteuer	85	-4,5	521	+3,3	1 060	+3,6
Kernbrennstoffsteuer	172	+16,7	266	-67,5	1 000	-27,0
Solidaritätszuschlag	1 082	+5,3	9 530	+4,9	16 400	+2,9
übrige Bundessteuern	111	+0,0	818	-5,2	1 463	-1,1
Bundessteuern insgesamt	7 669	-5,0	56 006	+1,4	104 658	+0,4
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	488	+9,3	4439	+19,0	5 908	-6,1
Grunderwerbsteuer	981	-4,7	7 151	+12,6	12 260	+9,0
Rennwett- und Lotteriesteuer	137	-6,5	1 038	+3,3	1 745	+1,9
Biersteuer	66	+10,8	389	+1,6	670	-0,9
sonstige Ländersteuern	21	-10,9	300	+7,0	418	+1,5
Ländersteuern insgesamt	1 692	-0,7	13 317	+13,3	21 001	+3,3
EU-Eigenmittel						
Zölle	422	-3,9	2 927	+2,7	5 400	+4,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	319	+127,3	2 479	-14,6	2 400	-42,9
BNE-Eigenmittel	1 664	+122,0	10929	-24,6	22 050	+2,2
EU-Eigenmittel insgesamt	2 405	+80,9	16 335	-19,3	29 850	-3,5
Bund <sup>3</sup>	20 416	-8,3	163 715	+6,2	290 050	+3,0
Länder <sup>3</sup>	22 717	-1,3	162 374	+6,4	277 726	+3,7
EU	2 405	+80,9	16 335	-19,3	29 850	-3,5
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 829	+3,9	22 934	+2,5	41 123	+3,3
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	48 367	-1,9	365 359	+4,6	638 749	+3,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

 $<sup>^2\,</sup>Nach\,Abzug\,der\,Kindergelderstattung\,durch\,das\,Bundeszentralamt\,f\"ur\,Steuern.$ 

 $<sup>^3\,</sup>Nach\,Erg\"{a}nzungszuweisungen; Abweichung\,zu\,Tabelle\,"Einnahmen\,des\,Bundes"\,ist\,methodisch\,bedingt\,(vergleiche\,Fußnote\,1).$ 

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2016.

Steuereinnahmen im Juli 2016

EU-Eigenmittelabführungen als im Vorjahr zu leisten gewesen. Letztlich orientieren sich die Mittelabrufe durch die EU an dem für das Jahr 2016 vorgesehenen Finanzrahmen. Kumuliert stiegen die Einnahmen des Bundes im laufenden Jahr bis zum Juli um 6,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Steuereinnahmen der Länder verringerten sich im Vorjahresvergleich um 1,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Ein geringeres Aufkommen aus dem Länderanteil an den gemeinschaftlichen Steuern sowie im Vergleich zum Juli 2015 niedrigere Ländersteuern tragen zu diesem Ergebnis bei. Der Anteil der Gemeinden am Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern stieg im Juli 2016 um 3,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

### Gemeinschaftliche Steuern

#### Lohnsteuer

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv. Die Erwerbstätigkeit stieg auch im Juni an und nahm saisonbereinigt um 45 000 Personen gegenüber dem Vormonat zu. Im Ergebnis begünstigen die zunehmende Beschäftigung sowie steigende Löhne weiterhin das Lohnsteueraufkommen.

So stieg das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer im Juli 2016 um 2,7 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Nach Abzug des aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlten Kindergeldes, das sich im Vorjahresvergleich um 2,3 % erhöhte, betrug im Juli 2016 das Wachstum des Kassenaufkommens der Lohnsteuer 2,8 %. In kumulierter Betrachtung bis Juli 2016 liegt das Kassenergebnis der Lohnsteuer um 2,5 % über dem Vorjahresniveau.

#### Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen entwickelt sich weiterhin gut. Die Entwicklung im aktuellen aufkommensschwachen Berichtsmonat ist von der Veranlagungstätigkeit bestimmt. Im Juli 2016 ergab sich ein Steuer-

aufkommen von 0,3 Mrd. €, während im Vorjahr Auszahlungen von 0,1 Mrd. € zu leisten gewesen waren. Dies ist insbesondere auf kräftig rückläufige Erstattungen bei gleichzeitig robusten Voraus- und Nachzahlungen zurückzuführen. Kumuliert bis Juli 2016 liegt das Aufkommen der Körperschaftsteuer um 44,0 % über dem Vorjahresniveau. Allerdings werden für dieses Jahr noch beträchtliche Einnahmeausfälle aufgrund von höchstrichterlicher Rechtsprechung erwartet, die bisher noch nicht aufkommenswirksam geworden sind (BFH-Urteile zu STEKO und § 40 Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften).

### Veranlagte Einkommensteuer

Das Steueraufkommen der veranlagten Einkommensteuer entwickelt sich, wie im bisherigen Jahresverlauf, weiterhin erfreulich. Das Ergebnis wird von robusten Vorausund Nachzahlungen sowie rückläufigen Erstattungen gegenüber dem Vorjahr getragen, was auf eine anhaltend günstige Gewinnsituation der Steuerpflichtigen hindeutet. Die Bruttoeinnahmen der veranlagten Einkommensteuer stiegen im Juli 2016 um 24,5 % im Vorjahresvergleich. Hiervon abzuziehen waren die Arbeitnehmererstattungen sowie die Investitions- und Eigenheimzulagen. Im Ergebnis ergab sich im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Juli 2016 ein Erstattungsvolumen von 0,2 Mrd. €. Dies ist deutlich geringer als noch im Juli 2015 mit 0,6 Mrd. €. In kumulierter Betrachtung bis Juli 2016 stieg das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 9,8 % gegenüber dem Vorjahresniveau.

#### Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Berichtsmonat zeigt sich ein vergleichsweise hoher Rückgang des Bruttoaufkommens von 36,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Nach Abzug der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) beträgt der Rückgang des Kassenaufkommens der nicht

Steuereinnahmen im Juli 2016

veranlagten Steuern von Ertrag im Berichtsmonat 38,4 %. Zurückzuführen ist dies wohl auf von Jahr zu Jahr variierende Dividendenauszahlungszeitpunkte, die regelmäßig zu unterjährigen zeitlichen Verschiebungen beim kassenmäßigen Eingang des Steueraufkommens führen. So war im Juni 2016 ein überaus kräftiger Anstieg von 51,5 % zu verzeichnen gewesen. Wichtiger ist daher der Blick auf das kumulierte Kassenaufkommen. Dieses wuchs bis Juli 2016 um 8,4 % gegenüber dem Vorjahresniveau.

# Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Im Juli 2016 sanken die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge erneut deutlich um 25,2 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Damit hält der Trend eines im Vorjahresvergleich schwachen Steueraufkommens weiter an. Kumuliert verringerte sich das Steueraufkommen bis Juli 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 37,6 %. Hierfür dürfte u. a. das niedrige Zinsniveau verantwortlich sein. Hinzu kommt ein mutmaßlich gegenüber dem Vorjahr geringeres Steueraufkommen aus Veräußerungserträgen. Da über die Aufteilung des Aufkommens in Zins- und Veräußerungserträge keine statistischen Angaben vorliegen, bleiben Aussagen hierzu mit hoher Unsicherheit behaftet. Auch das Aufkommen aus der EU-Quellensteuer als Teil der Abgeltungsteuer ist in diesem Jahr niedriger als im Vorjahr. Mit Blick auf die Entwicklung hatte der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" in seiner Sitzung im Mai 2016 seine Prognose für das laufende Jahr bereits deutlich nach unten korrigiert.

#### Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz lag im Juli 2016 mit 0,6 % leicht über dem Vorjahresniveau. Die Grunddynamik war aber etwas stärker, denn das Steueraufkommen wurde durch einen Sondereffekt in einem Land belastet. Kumuliert bis Juli 2016 liegt das Aufkommen der Steuern von Umsatz um 3,8 % über dem des Vorjahreszeitraums. Damit spiegelt die positive Entwicklung die gute binnenwirtschaftliche Dynamik wider, die vor allem vom privaten und öffentlichen Konsum getragen wird.

### Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern verringerte sich im Juli 2016 um 5,0 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Vor allem hat die aktuelle und erwartete Entwicklung bei der Tabaksteuer zu einem Rückgang des Aufkommens der Bundessteuern geführt. Ab dem 20. Mai sind infolge der Regelungen des Tabakerzeugnisgesetzes sogenannte Schockbilder auf Zigarettenverpackungen anzubringen. In den Monaten März, April und Mai kam es deshalb zu einer deutlichen Ausweitung der Vorproduktion von Tabakerzeugnissen und entsprechendem Kauf von Steuerzeichen, was das Tabaksteueraufkommen deutlich erhöhte. Aufgrund des Abverkaufs dieser Vorproduktion und Produktionsdrosselung sank das Tabaksteueraufkommen im Juni stark um 23,9 % und im aktuellen Berichtsmonat Juli nochmals um 48,0 %. Dennoch liegt das kumulierte Aufkommen bis Juli noch um 4,1% über dem Vorjahresniveau. In den nächsten Monaten ist mit einer Normalisierung der Aufkommensentwicklung zu rechnen. Zuwächse verzeichneten u. a. die Energiesteuer (+ 5,1%), die Branntweinsteuer (+ 9,5 %), die Versicherungsteuer (+ 4,2 %), die Kernbrennstoffsteuer (+ 16,7 %) sowie der Solidaritätszuschlag (+ 5,3 %). Rückgänge im Steueraufkommen gab es u. a. bei der Schaumweinsteuer (- 17,5 %) und der Luftverkehrsteuer (-4,5%). Die übrigen Veränderungen hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern. Kumuliert bis Juli 2016 stieg das Aufkommen der Bundessteuern gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1.4 %.

Steuereinnahmen im Juli 2016

# Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern hatte sich im Juli 2016 in direkten Vorjahresvergleich leicht um 0,7 % verringert. Allerdings wird der Rückgang bei der Grunderwerbsteuer von 4,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat aufgrund der sehr hohen Vorjahresbasis rechnerisch unterzeichnet. Das Aufkommensniveau war erneut hoch. Die Erbschaftsteuer

konnte abermals mit einem Plus von 9,3 % ein hohes Steueraufkommen verzeichnen. Die Einnahmen aus der Rennwett- und Lotteriesteuer sanken um 6,5 %; aus der Feuerschutzsteuer um 11,0 %. Das Aufkommen der Biersteuer stieg um 10,8 % gegenüber Juli 2015. Das kumulierte Aufkommen der Ländersteuern bis Juli 2016 lag um 13,3 % über dem Vorjahresniveau.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2016

# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2016

### Einnahmenentwicklung

In dem Zeitraum vom Januar bis Juli 2016 verzeichnete der Bund Einnahmen in Höhe von 181,2 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresniveau (174,9 Mrd. €) um 3,6 % übertroffen. Die Steuereinnahmen, die den größten Anteil an den Gesamteinnahmen ausmachen, erhöhten sich um 5,8 %. Die sonstigen Einnahmen gingen um 13,0 % zurück. Dies ist auf Sondereffekte zurückzuführen. Gemessen am Soll für 2016 erreichten die sonstigen Einnahmen jedoch bereits 80 %.

### Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben beliefen sich im betrachteten Zeitraum auf 184,1 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresergebnis wurde um 1,8 % beziehungsweise 3,3 Mrd. € überschritten. Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten werden in konsumtive und investive Ausgaben gegliedert. Die investiven Ausgaben, die einen Anteil von rund 10 % an den Gesamtausgaben haben, erhöhten sich überdurchschnittlich um 14,8 % auf 14,3 Mrd. €. Die konsumtiven Ausgaben mit einem Anteil von 90 % an den Ausgaben des Bundeshaushalts insgesamt nahmen leicht um 0,9 % zu. Dabei wurde der Ausgabenanstieg durch rückläufige Zinsausgaben gedämpft.

Die Untergliederung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen zeigt, dass die Ausgaben für Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste gegenüber dem Vorjahr am kräftigsten angestiegen sind (+ 31,9 %), gefolgt von den Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen (+ 9,6 %). Die Ausgaben für Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung sowie die Aufwendungen für allgemeine Dienste nahmen ebenfalls deutlich zu (jeweils + 7,9 % gegenüber dem Vorjahr).

#### Entwicklung des Bundeshaushalts

	lst 2015	Soll 2016	Ist-Entwicklung <sup>1</sup> Januar bis Juli 2016
Ausgaben (Mrd. €) <sup>2</sup>	299,3	316,9	184,1
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,8
Einnahmen (Mrd. €) <sup>2</sup>	311,1	310,5	181,2
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+3,6
Steuereinnahmen (Mrd. €)	281,7	288,1	163,3
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+5,8
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	11,8	-6,4	-2,9
Finanzierung/Verwendung:	-11,8	6,4	2,9
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	29,1
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,4	0,3	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	-12,1	6,1	5,4
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo ³ (Mrd. €)	0,0	0,0	-31,8

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Buchungsergebnisse.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>(-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2016

# Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Is	st	S	oll	Ist-Entv	vicklung	Unterjährige Veränderung
	20	15		016	Januar bis Juli 2015	Januar bis Juli 2016	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in N	lio. €	in %
Allgemeine Dienste	66 947	22,4	71 572	22,6	37 338	40 276	+7,9
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6 3 9 9	2,1	7 287	2,3	3 391	4267	+25,8
Verteidigung	33 442	11,2	33 966	10,7	18 105	19 432	+7,3
politische Führung, zentrale Verwaltung	14 175	4,7	15 172	4,8	8 764	8 684	-0,9
Finanzverwaltung	4 199	1,4	4 445	1,4	2 354	2 451	+4,1
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	20 271	6,8	21 961	6,9	11 140	10 969	-1,5
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3 381	1,1	3 648	1,2	2118	2 004	-5,4
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	10872	3,6	11 689	3,7	5 269	4954	-6,0
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	153 611	51,3	161 485	51,0	95 523	98 369	+3,0
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	101 992	34,1	106888	33,7	65 701	68 485	+4,2
Arbeitsmarktpolitik	33 894	11,3	34676	10,9	19 975	19354	-3,1
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20 198	6,7	20 500	6,5	12 152	12 111	-0,3
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5 2 4 9	1,8	5 100	1,6	3 209	2882	-10,2
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	7 890	2,6	8 374	2,6	4 777	4815	+0,8
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 059	0,7	2 139	0,7	1 290	1 241	-3,8
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 915	0,6	2 312	0,7	922	995	+7,9
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 004	0,7	2 502	0,8	1 124	1 482	+31,9
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 491	0,5	1 809	0,6	1012	1 339	+32,3
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	846	0,3	1 066	0,3	285	300	+5,2
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4 156	1,4	5 870	1,9	2 670	2 760	+3,4
regionale Förderungsmaßnahmen	997	0,3	1 389	0,4	539	356	-34,0
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 497	0,5	1 707	0,5	1 296	1 488	+14,8
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	16 595	5,5	18 881	6,0	7 949	8 708	+9,6
Straßen	7 859	2,6	8 786	2,8	3 662	3 851	+5,2
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4953	1,7	5 349	1,7	2 245	2 644	+17,8
Allgemeine Finanzwirtschaft	33 225	11,1	31 252	9,9	23 959	20 373	-15,0
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	21 066	7,0	23 772	7,5	19 637	15 784	-19,6
Ausgaben insgesamt <sup>1</sup>	299 285	100,0	316 900	100,0	180 764	184 055	+1,8

 $<sup>^{1}</sup> Ohne\,Ausgaben\,durch\,haushaltstechnische\,Verrechnungen.$ 

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2016

### Finanzierungssaldo

Im Zeitraum vom Januar bis zum Juli 2016 betrug der Finanzierungssaldo - 2,9 Mrd. €, d. h., die Ausgaben waren um 2,9 Mrd. € höher als die Einnahmen.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme am Jahresende errechnen lässt.

### Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	I:	st	So	oll	Ist-Entw	icklung	Unterjährige Veränderung
	20	015	20	116	Januar bis Juli 2015	Januar bis Juli 2016	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mi	io.€	in%
Konsumtive Ausgaben	269 732	90,1	286 004	90,3	168 322	169 770	+0,9
Personalausgaben	29 907	10,0	30 989	9,8	18 081	18 235	+0,9
Aktivbezüge	21 695	7,2	22 562	7,1	12 946	13 041	+0,7
Versorgung	8 212	2,7	8 427	2,7	5 135	5 194	+1,1
Laufender Sachaufwand	24 305	8,1	26 202	8,3	11 739	13 233	+12,7
sächliche Verwaltungsaufgaben	1 462	0,5	1 493	0,5	757	761	+0,5
militärische Beschaffungen	9 055	3,0	10186	3,2	3 730	4841	+29,8
sonstiger laufender Sachaufwand	13 788	4,6	14523	4,6	7 252	7 631	+5,2
Zinsausgaben	21 066	7,0	23 772	7,5	19 630	15 781	-19,6
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	193 751	64,7	204 322	64,5	118 404	122 021	+3,1
an Verwaltungen	24 064	8,0	24285	7,7	12 691	12 826	+1,1
an andere Bereiche	169 687	56,7	180 036	56,8	105 713	109 194	+3,3
darunter:							
Unternehmen	25 616	8,6	28 296	8,9	15380	15 303	-0,5
Renten, Unterstützungen u. a.	28 903	9,7	29 609	9,3	17 475	17322	-0,9
Sozialversicherungen	107 334	35,9	111824	35,3	68 606	71 310	+3,9
Sonstige Vermögensübertragungen	703	0,2	719	0,2	467	500	+7,1
Investive Ausgaben	29 553	9,9	31 484	9,9	12 442	14 285	+14,8
Finanzierungshilfen	21 869	7,3	22 220	7,0	9 313	10 809	+16,1
Zuweisungen und Zuschüsse	20516	6,9	19 919	6,3	8 620	9 961	+15,6
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	983	0,3	1 848	0,6	514	529	+2,9
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	370	0,1	453	0,1	179	320	+78,8
Sachinvestitionen	7 684	2,6	9 264	2,9	3 129	3 476	+11,1
Baumaßnahmen	6 141	2,1	7 137	2,3	2 666	2 648	-0,7
Erwerb von beweglichen Sachen	1186	0,4	1 491	0,5	409	586	+43,3
Grunderwerb	357	0,1	636	0,2	54	242	+348,1
Globalansätze	0	0,0	- 588	-0,2	0	0	
Ausgaben insgesamt 1	299 285	100,0	316 900	100,0	180 764	184 055	+1,8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2016

# Entwicklung der Einnahmen des Bundes

	Is	t	So	.II	Ist-Entv	vicklung	Unterjährige Veränderung
	20		20			Januar bis Juli	gegenüber
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	2015	2016 1io. €	Vorjahr in %
I Charren							
I. Steuern	281 706	90,6	288 083	92,8	154 315	163 256	+5,8
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	229 618	73,8	234 733	75,6	130 153	134 278	+3,2
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	119 068	38,3	121 197	39,0	66 558	70 347	+5,7
davon:							
Lohnsteuer	76 028	24,4	78 476	25,3	41 515	42 485	+2,3
veranlagte Einkommensteuer	20 647	6,6	21 144	6,8	10 565	11 601	+9,8
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	8 968	2,9	8 508	2,7	6 257	6 604	+5,5
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 634	1,2	3 574	1,2	2 647	1 631	-38,4
Körperschaftsteuer	9 792	3,1	9 495	3,1	5 574	8 026	+44,0
Steuern vom Umsatz	108 894	35,0	111 889	36,0	62 910	63 181	+0,4
Gewerbesteuerumlage	1 656	0,5	1 647	0,5	685	750	+9,5
Energiesteuer	39 594	12,7	40 200	12,9	17 416	17 846	+2,5
Tabaksteuer	14921	4,8	14360	4,6	7 2 7 9	7 5 7 6	+4,1
Solidaritätszuschlag	15 930	5,1	16000	5,2	9 088	9 5 3 0	+4,9
Versicherungsteuer	12 419	4,0	12 700	4,1	8 639	8 8 6 9	+2,7
Stromsteuer	6 593	2,1	6 600	2,1	3 856	3 746	-2,9
Kraftfahrzeugsteuer	8 805	2,8	8 800	2,8	5 5 7 1	5 623	+0,9
Kernbrennstoffsteuer	1 371	0,4	1 100	0,4	820	266	-67,6
Branntweinabgaben	2 072	0,7	2 057	0,7	1 197	1 2 1 0	+1,1
Kaffeesteuer	1 032	0,3	1 031	0,3	600	589	-1,8
Luftverkehrsteuer	1 023	0,3	1 024	0,3	504	521	+3,4
Ergänzungszuweisungen an Länder	-10 041	-3,2	-9 401	-3,0	-4920	-4803	-2,4
BNE-Eigenmittel der EU	-21 578	-6,9	-22 160	-7,1	-14 495	-10 929	-24,6
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4098	-1,3	-2 390	-0,8	-2 903	-2 479	-14,6
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-7 408	-2,4	-8 000	-2,6	-4 258	-4321	+1,5
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw- Maut	-8 992	-2,9	-8 992	-2,9	-4 496	-4 496	+0,0
II. Sonstige Einnahmen	29 349	9,4	22 432	7,2	20 628	17 940	-13,0
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6889	2,2	5 758	1,9	5 400	5 610	+3,9
Zinseinnahmen	269	0,1	271	0,1	144	162	+12,5
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	3 2 1 1	1,0	1 682	0,5	2 108	1 826	-13,4
Einnahmen insgesamt <sup>1</sup>	311 055	100,0	310 515	100,0	174 943	181 195	+3,6

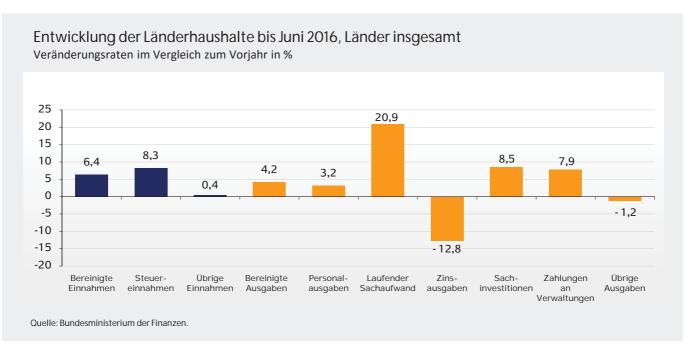
 $<sup>^{1}</sup>Ohne\,Einnahmen\,aus\,haus haltstechnischen\,Verrechnungen.$ 

Entwicklung der Länderhaushal te bis Juni 2016

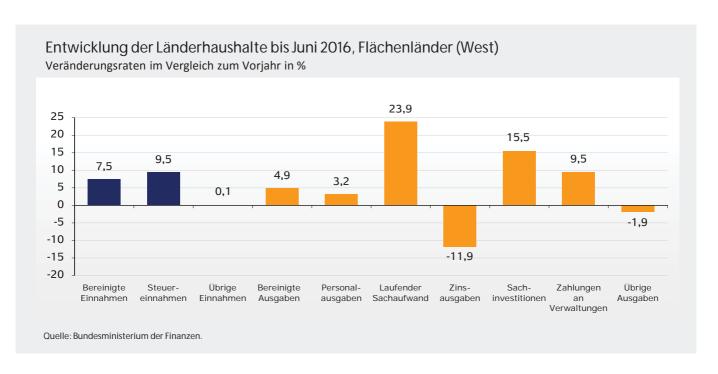
# Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2016

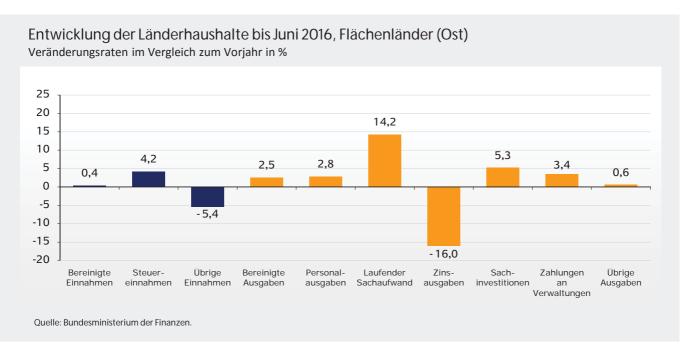
Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende Juni einen Haushaltsüberschuss von 3,9 Mrd. € und verbesserte damit die Haushaltssituation um rund 3,4 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zurzeit gehen die Planungen der Länder insgesamt von einem Finanzierungsdefizit von - 10,6 Mrd. € für das Gesamtjahr 2016 aus. Die Ausgaben der Länder insgesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 %, während die Einnahmen um 6,4 % zunahmen. Die Steuereinnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vergleichszeitraum um 8,3 %.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Juni sind in den nachfolgenden Grafiken sowie in den Tabellen im Statistikteil aufgeführt.

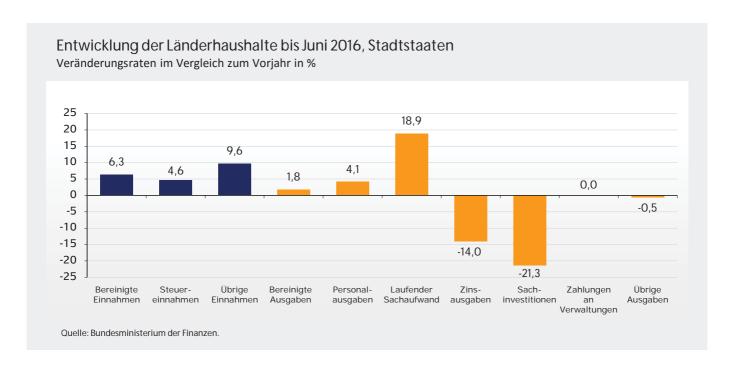


Entwicklung der Länderhaushal te bis Juni 2016





Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2016



Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

# Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

# Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Juli wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt 17,8 Mrd. € Kredite aufgenommen und 27,7 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt, sodass sich per 31. Juli 2016 ein Schuldenstand von 1092,0 Mrd. € ergab. Davon sind zur Finanzierung des Bundeshaushalts 1048,7 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,1 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 21,2 Mrd. € verwendet worden.

Der Schuldendienst von 36,4 Mrd. €, der neben den Tilgungen auch die Zinszahlungen von 8,7 Mrd. € umfasst, wurde im Juli sowohl aus Kreditaufnahme als auch aus Kassenmitteln bestritten. Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf der Emission 10-jähriger Bundesanleihen und 5-jähriger Bundesobligationen mit einem Nominalvolumen von je 5 Mrd. € sowie 2-jähriger Bundesschatzanweisungen mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. €. Ferner wurden 4.5 Mrd. € Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes, 1 Mrd. € 30-jährige festverzinsliche Bundesanleihen und 0,5 Mrd. € 10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes emittiert. Im Rahmen der Marktpflege wurden Bundeswertpapiere von saldiert 2,2 Mrd. € für den Eigenbestand gekauft; dieser erreichte Ende Juli ein Volumen von 41,4 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen und ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen im Juli". Im statistischen Anhang wird die Entwicklung der Verschuldung und der Tilgungen kumuliert für die Monate Januar bis Juli 2016 gezeigt; die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren"

zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der Eigenbestände (Nennwerte) sowie zusätzlich die als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen per 31. Juli 2016 nach Instrumentenarten" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Danach entfällt der überwiegende Anteil auf nominalverzinsliche Bundesanleihen (42,6 % 10-jährige und 17,6 % 30-jährige), gefolgt von Bundesobligationen (20,6 %) und Bundesschatzanweisungen (9,5 %). Der Anteil der inflationsindexierten Bundeswertpapiere beträgt 5,9 % des gesamten Schuldenstands.

Insgesamt sind die Schulden des Bundes zu 98,6 % in Form von Bundeswertpapieren verbrieft, wobei es sich ausschließlich um Inhaberschuldverschreibungen handelt und folglich der konkrete Gläubiger dem Emittenten nicht bekannt ist. Nur 1,4 % der Schulden entfallen auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Die kumulierten Jahresergebnisse der Kreditaufnahme sowie die Tilgungsleistungen und Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen werden im statistischen Anhang des Monatsberichts gezeigt. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht. Sie

veröffentlicht ebenfalls die für 2016 geplanten Auktionen von Bundeswertpapieren.<sup>2</sup>

# Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen im Juli in Mio. €

	Schuldenstand: 30. Juni 2016	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Juli 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)				
Haushaltskredite	1 101 932	17 773	-27 703	1 092 002	- 9 930				
Gliederung nach Verwendung									
Bundeshaushalt	1 058 535	17 853	-27 703	1 048 685	-9850				
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22 073	4	-	22 077	4				
Investitions- und Tilgungsfonds	21 325	-84	-	21 241	- 84				
Gliederung nach Schuldenarten									
Bundeswertpapiere	1 086 263	17 773	-27 643	1 076 393	-9 870				
Bundesanleihen	675 389	5 203	-23 000	657 592	-17 797				
30-jährige Bundesanleihen	191 523	1 035	-	192 558	1 035				
10-jährige Bundesanleihen	483 866	4168	-23 000	465 034	-18 832				
inflations indexier te Bundes wert papiere	64 225	618	-	64 843	618				
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	3 8 2 6	404	-	4 2 3 0	404				
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	45 849	214	-	46 064	214				
inflations indexier te Obligation en des Bundes	14550	0	-	14 550	0				
Bundesobligationen	220 840	3 812	-	224 652	3812				
Bundesschatzanweisungen	99 417	3 825	-	103 241	3 8 2 5				
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	23 848	4315	-4510	23 652	- 196				
sonstige Bundeswertpapiere	2 5 4 5	0	- 133	2 413	- 133				
Schuldscheindarlehen	10 001	-	- 60	9 941	- 60				
sonstige Kredite und Buchschulden	5 668	0	0	5 668	0				
Gliederung nach Restlaufzeiten									
bis 1 Jahr	163 083			159 029	-4054				
über 1 Jahr bis 4 Jahre	336 341			342 531	6 190				
über 4 Jahre	602 509			590 442	-12 067				
nachrichtlich:									
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	3 099			3 347	247				
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	2316			2 3 1 7	0				

 $Abweichungen\ in\ den\ Summen\ durch\ Rundung\ der\ Zahlen\ m\"{o}glich.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>http://www.deutsche-finanzagentur.de/de/ institutionelle-investoren/primaermarkt/ auktionsergebnisse/

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> http://www.deutsche-finanzagentur.de/de/ institutionelle-investoren/primaermarkt/ emissionsplanung/

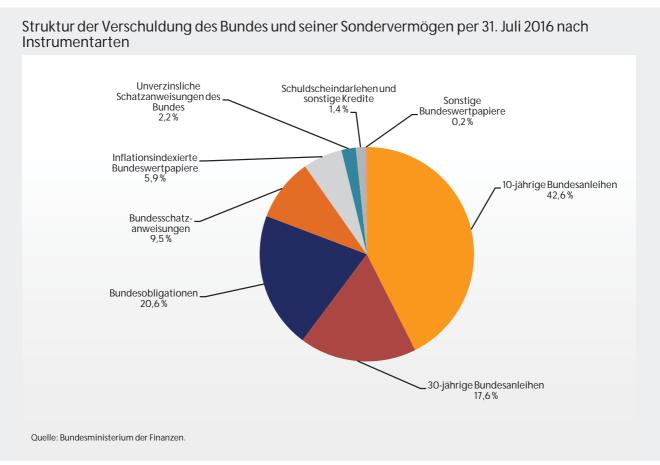
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

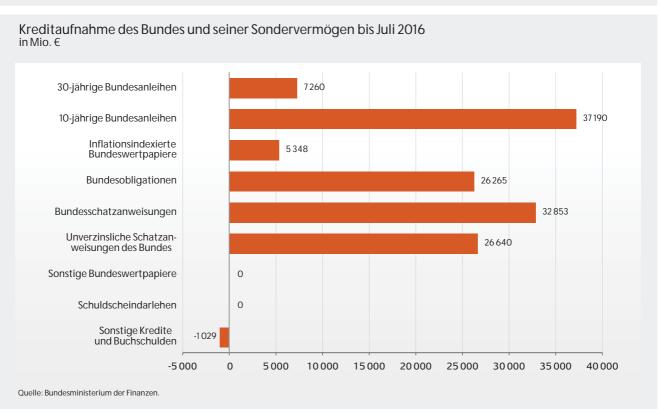
# Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. $\in$

	Schuldenstand: 30. Juni 2016	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Juli 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Gliederung nach Schuldenarten					
Haushaltsemissionen	1 086 263	17 773	-27 643	1 076 393	-9870
Umlaufvolumen	1 125 369	20 019	-27 643	1 117 746	-7624
30-jährige Bundesanleihen	197 250	1 000	-	198 250	1 000
10-jährige Bundesanleihen	507 000	5 000	-23 000	489 000	-18 000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	4000	500	-	4 500	500
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	47 500	-	-	47 500	-
inflations indexier te Obligation en des Bundes	15 000	-	-	15 000	-
Bundesobligationen	225 000	5 000	-	230 000	5 000
Bundesschatzanweisungen	103 000	4000	-	107 000	4000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	24074	4519	-4510	24 083	9
sonstige Bundeswertpapiere	2 545	0	- 133	2 413	- 133
Eigenbestände	-39 106	-2 246	-	-41 353	-2 246
Kassenemissionen – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	4522	-	-	4 522	-
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1 129 891	20 019	-27 643	1 122 267	-9870

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes





Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

# Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2016

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Neutait	in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	189,9	190,8	191,9	193,1	194,2	191,5	192,6	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	466,6	470,7	474,2	477,6	481,2	483,9	465,0	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	75,4	75,9	76,5	62,4	63,4	64,2	64,8	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	232,7	221,2	225,7	212,1	216,0	220,8	224,7	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	101,5	106,9	98,2	102,6	107,4	99,4	103,2	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	11,2	12,7	14,4	18,1	21,2	23,8	23,7	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	2,8	2,8	2,7	2,6	2,6	2,5	2,4	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	10,6	10,6	10,5	10,3	10,2	10,0	9,9	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	6,7	6,7	4,5	4,5	4,5	5,7	5,7	-	-	-	-	-
Insgesamt	1097,4	1098,3	1098,6	1083,2	1100,6	1101,9	1092,0	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

# Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2016

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
						i	n Mrd. €						
30-jährige Bundesanleihen	0,8	0,9	1,1	1,2	1,0	1,1	1,0	-	-	-	-	-	7,3
10-jährige Bundesanleihen	15,7	4,2	3,5	3,4	3,6	2,7	4,2	-	-	-	-	-	37,2
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	0,6	0,9	1,1	0,8	0,6	-	-	-	-	-	5,3
Bundesobligationen	0,4	4,4	4,5	4,4	4,0	4,8	3,8	-	-	-	-	-	26,3
Bundesschatzanweisungen	5,1	5,3	4,4	4,4	4,8	5,0	3,8	-	-	-	-	-	32,9
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	1,8	3,1	3,2	5,2	4,6	4,5	4,3	-	-	-	-	-	26,6
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-2,2	-	-	1,2	0,0	-	-	-	-	-	-1,0
Insgesamt	24,7	18,4	15,0	19,4	19,0	20,1	17,8	-	-	-	-	-	134,5

 $Abweichungen\ in\ den\ Summen\ durch\ Rundung\ der\ Zahlen\ m\"{o}glich.$ 

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

# Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2016

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
						i	n Mrd. €						
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	3,8	0,0	-	-	-	-	-	3,8
10-jährige Bundesanleihen	23,0	-	-	-	-	0,0	23,0	-	-	-	-	-	46,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	15,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	15,0
Bundesobligationen	-	16,0	-	18,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	34,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	13,0	-	-	13,0	0,0	-	-	-	-	-	26,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,8	4,5	-	-	-	-	-	13,9
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	-	-	-	-	-	0,4
Schuldscheindarlehen	-	0,1	0,1	0,3	0,1	0,2	0,1	-	-	-	-	-	0,7
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	24,5	17,6	14,7	34,8	1,6	18,8	27,7	-	-	-	-	-	139,7

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

# Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2016

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
						i	n Mrd. €						
Insgesamt	7,4	0,8	-0,7	0,8	-0,3	-0,5	8,7	-	-	-	-	-	16,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

### □ Aktuelles aus dem BMF

Termine, Publikationen

# Termine, Publikationen

# Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

30. August 2016	Deutsch-Italienische Regierungskonsultationen in Maranello/Italien
4./5. September 2016	G20-Gipfel in Hangzhou, China
9./10. September 2016	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Bratislava, Slowakei
7. bis 9. Oktober 2016	Jahresversammlung von IWF und Weltbank in Washington D.C.
10./11. Oktober 2016	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg
20./21. Oktober 2016	Europäischer Rat in Brüssel
7./8. November 2016	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel

# Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans bis 2020

23. März 2016	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2017 und Finanzplan bis 2020
2. bis 4. Mai 2016	Steuerschätzung in Essen
8. Juni 2016	Stabilitätsrat
6. Juli 2016	Kabinettbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2017 und Finanzplan bis 2020
12. August 2016	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat
voraussichtlich September bis Dezember 2016	Lesungen im Bundestag und Beratungen im Bundesrat

### □ Aktuelles aus dem BMF

Termine, Publikationen

# Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
September 2016	August 2016	22. September 2016
Oktober 2016	September 2016	21. Oktober 2016
November 2016	Oktober 2016	21. November 2016
Dezember 2016	November 2016	22. Dezember 2016

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach Special Data Dissemination Standard (SDDS) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org.

### Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Broschüre: Einkommen- und Lohnsteuer

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Stellenausschreibungen

# Stellenausschreibungen

Übersetzerin/Übersetzer (Muttersprache Englisch)	71
Wirtschaftswissenschaftlerinnen/Wirtschaftswissenschaftler	.73
Volljuristinnen/Volljuristen	.75

Das Bundesministerium der Finanzen sucht am Dienstsitz Berlin kurzfristig eine/n

## Übersetzerin/Übersetzer (Muttersprache Englisch)

als Referentin/Referent im Sprachendienst für eine befristete Beschäftigung voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2017.

#### Ihre Aufgaben

- Übersetzung schwieriger Texte überwiegend aus dem Deutschen ins Englische sowie nachrangig aus dem Englischen ins Deutsche
- Überprüfung von Übersetzungen sowie Überarbeitung von englischen Texten
- Terminologiearbeit

#### Anforderungen

- Muttersprache Englisch (erste Fremdsprache Deutsch)
- Einschlägiger Universitätsabschluss (Diplom/Master), möglichst als Übersetzer/Übersetzerin, mindestens mit der Note "gut"
- Berufserfahrung als Übersetzer/in
- Erfahrungen in der Terminologiearbeit erwünscht
- IT-Kenntnisse (Windows, MS-Office, Trados MultiTerm und SDL Trados Studio)
- Ausgeprägtes Organisationsgeschick, selbständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise sowie eine gute Team- und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen eine tarifliche Eingruppierung im Angestelltenverhältnis nach Entgeltgruppe 13 TVöD Bund. Informationen zum TVöD finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern (www.bmi.bund.de). Darüber hinaus wird eine Zulage für eine Tätigkeit bei einer obersten Bundesbehörde (Ministerialzulage) gezahlt.

Stellenausschreibungen

Das Bundesministerium der Finanzen gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Es ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes und schwerbehinderte Menschen nach dem SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Von schwerbehinderten Menschen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Der Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Bei entsprechenden Bewerbungen wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann freuen wir uns über Ihre Online-Bewerbung über www.interamt.de, Stellen-ID 341805, bis zum 26. August 2016. Wir bitten zusätzlich zum dort hinterlegten Bewerbungsbogen einen tabellarischen Lebenslauf, Kopien der Schulabgangs-, Prüfungs-, und Beschäftigungszeugnisse sowie gegebenenfalls einen Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte werden alle zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Seehöfer, Tel.: 0049 30/18682-1220, E-Mail: Bewerbung@bmf.bund.de, gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibungen

Das Bundesministerium der Finanzen sucht engagierte, leistungsfähige und breit einsetzbare

#### Wirtschaftswissenschaftlerinnen/Wirtschaftswissenschaftler

#### als Referentinnen/Referenten in verschiedenen Abteilungen

Wir bieten Ihnen einen vielseitigen, interessanten und zukunftsorientierten Arbeitsplatz in einem Bundesministerium, das die Verwendungsbreite seiner Beschäftigten durch ihren wechselnden Einsatz in unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Hauses, internationale Einsätze und qualifizierte Fortbildungen fördert. Darüber hinaus offerieren wir zahlreiche Instrumente zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie; eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt Ihre Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe als Regierungsrätin/Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 13). Erfüllen Sie diese Voraussetzungen noch nicht, werden Sie zunächst in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des TVöD (Entgeltgruppe 13) eingestellt. Beamtinnen/Beamte aus anderen Verwaltungen werden in ihrem bisherigen Amt (maximal Besoldungsgruppe A 14) nach einer vorhergehenden, circa sechsmonatigen Abordnung versetzt. Sie erhalten eine Zulage für den Dienst in einer obersten Bundesbehörde ("Ministerialzulage").

#### Anforderungen

- Abschluss eines universitären Diplomstudiums oder universitären Bachelor- und konsekutiven Masterstudiums der Wirtschaftswissenschaften mindestens mit der Note "gut"
- Fundierte Kenntnisse in mindestens einem der Fachgebiete des Bundesministeriums der Finanzen
- Einschlägige Berufserfahrung nach dem Diplom- oder konsekutiven Masterabschluss
- Gute Englischkenntnisse sowie möglichst auch Französischkenntnisse oder Fremdsprachenkenntnisse in einer anderen Sprache der Europäischen Union

Darüber hinaus sollten Sie die Fähigkeit besitzen, sich schnell in neue und wechselnde Aufgabenstellungen einzuarbeiten und komplexe Sachverhalte systematisch zu bearbeiten. Insbesondere Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick (auch auf europäischer beziehungsweise internationaler Ebene) und Teamfähigkeit zeichnen Ihre Persönlichkeit aus.

#### **Ihre Bewerbung**

Das Bundesministerium der Finanzen gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Es ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes und schwerbehinderte Menschen nach dem SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Von schwerbehinderten Menschen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Soweit bei schwerbehinderten Bewerberinnen/Bewerbern ein zeitlicher Kausalzusammenhang zwischen dem Eintritt der Schwerbehinderung und dem Erwerb des universitären Diplom- oder konsekutiven Masterabschlusses der Wirtschaftswissenschaften

Stellenausschreibungen

nachweisbar ist, wird der Abschluss dieses Studiums mindestens mit der Note "befriedigend" vorausgesetzt.

Wir freuen uns zudem über Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann sehen wir Ihrer **Online-Bewerbung** über **www.interamt.de**, Stellen-ID 344995, bis zum **7. September 2016** mit Interesse entgegen.

Wir bitten zusätzlich zum dort hinterlegten Bewerbungsbogen einen tabellarischen Lebenslauf, Kopien der Schulabgangs-, Prüfungs- und Beschäftigungszeugnisse sowie gegebenenfalls einen Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Bei einem ausländischen Hochschulabschluss fügen Sie bitte auch den Nachweis der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (www.kmk.org/zab.html) über die Feststellung der Gleichwertigkeit des Studienabschlusses mit einem inländischen Hochschulabschluss bei.

Zur Bewerberauswahl sind Mitte November 2016 zweitägige Auswahlverfahren vorgesehen. Die Einstellungen sollen im Laufe des Jahres 2017 erfolgen.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte werden alle zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Für Fragen bezüglich des Bewerbungsverfahrens stehen Ihnen Frau Almstedt, Tel.: 03018 682-1325, und Herr Seehöfer, Tel.: 03018 682-1220, E-Mail: Bewerbung@bmf.bund.de, zur Verfügung.

Weitere Informationen über das BMF und das Ministerium als attraktiven Arbeitgeber finden Sie auf unserer Homepage unter www.bundesfinanzministerium.de.

Stellenausschreibungen

Das Bundesministerium der Finanzen sucht engagierte, leistungsfähige und breit einsetzbare

### Volljuristinnen/Volljuristen

#### als Referentinnen/Referenten in verschiedenen Abteilungen

Wir bieten Ihnen einen vielseitigen, interessanten und zukunftsorientierten Arbeitsplatz in einem Bundesministerium, das die Verwendungsbreite seiner Beschäftigten durch ihren wechselnden Einsatz in unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Hauses, internationale Einsätze und qualifizierte Fortbildungen fördert. Darüber hinaus offerieren wir zahlreiche Instrumente zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie; eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe als Regierungsrätin/Regierungsrat (Besoldungsgruppe A 13). Beamtinnen/Beamte aus anderen Verwaltungen werden in ihrem bisherigen Amt (maximal Besoldungsgruppe A 14) nach einer vorhergehenden, circa sechsmonatigen Abordnung versetzt. Sie erhalten eine Zulage für den Dienst in einer obersten Bundesbehörde ("Ministerialzulage").

#### Anforderungen

- Volljurist/in mit Abschluss eines juristischen Staatsexamens mindestens mit der Note "vollbefriedigend" und des anderen mindestens mit der Note "befriedigend"
- Fundierte Kenntnisse in mindestens einem der Fachgebiete des Bundesministeriums der Finanzen
- Für eine Tätigkeit in der Abteilung für Europapolitik sollten Sie über fundierte Kenntnisse im Europarecht verfügen. Kenntnisse im europäischen Recht der Staatlichen Beihilfen wären wünschenswert.
- Einschlägige Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen
- Gute Englischkenntnisse sowie möglichst auch Französischkenntnisse oder Fremdsprachenkenntnisse in einer anderen Sprache der Europäischen Union

Darüber hinaus sollten Sie die Fähigkeit besitzen, sich schnell in neue und wechselnde Aufgabenstellungen einzuarbeiten und komplexe Sachverhalte systematisch zu bearbeiten. Insbesondere Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick (auch auf europäischer beziehungsweise internationaler Ebene) und Teamfähigkeit zeichnen Ihre Persönlichkeit aus.

#### **Ihre Bewerbung**

Das Bundesministerium der Finanzen gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Es ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes und schwerbehinderte Menschen nach dem SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Von schwerbehinderten Menschen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Soweit bei schwerbehinderten Bewerberinnen/Bewerbern ein zeitlicher Kausalzusammenhang zwischen dem Eintritt der Schwerbehinderung und dem Ablegen eines

Stellenausschreibungen

der beiden Examina nachweisbar ist, wird der Abschluss beider Examina mindestens mit der Note "befriedigend" vorausgesetzt.

Wir freuen uns zudem über Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann sehen wir Ihrer **Online-Bewerbung** über **www.interamt.de**, **Stellen-ID 344876**, bis zum 11. **September 2016** mit Interesse entgegen.

Wir bitten zusätzlich zum dort hinterlegten Bewerbungsbogen einen tabellarischen Lebenslauf, Kopien der Schulabgangs-, Prüfungs- und Beschäftigungszeugnisse sowie gegebenenfalls einen Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Bei einem ausländischen Hochschulabschluss fügen Sie bitte auch den Nachweis der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (www.kmk.org/zab.html) über die Feststellung der Gleichwertigkeit des Studienabschlusses mit einem inländischen Hochschulabschluss bei.

Zur Bewerberauswahl sind Mitte November 2016 zweitägige Auswahlverfahren vorgesehen. Die Einstellungen sollen im Laufe des Jahres 2017 erfolgen.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte werden alle zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Für Fragen bezüglich des Bewerbungsverfahrens stehen Ihnen Frau Almstedt, Tel.: 03018 682-1325, und Herr Seehöfer, Tel.: 03018 682-1220, E-Mail: Bewerbung@bmf.bund.de, zur Verfügung.

Weitere Informationen über das BMF und das Ministerium als attraktiven Arbeitgeber finden Sie auf unserer Homepage unter www.bundesfinanzministerium.de.

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

# Statistiken und Dokumentationen

Ube	rsichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	79
1	Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen	79
2	Gewährleistungen	
3	Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund	81
4	Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund	83
5	Bundeshaushalt 2015 bis 2020	86
6	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten	
	in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017	87
7	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktion	
	Regierungsentwurf 2017	
8	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2017	
9	Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	
11	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	99
12	Entwicklung der Staatsquote	
13a	Schulden der öffentlichen Haushalte	
13b	Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik	103
14	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	
15	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	105
16	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	106
17	Steuerquoten im internationalen Vergleich	
18	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	108
19	Staatsquoten im internationalen Vergleich	109
20	Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015	110
Übe	rsichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	111
Abb.	.1 Vergleich der Finanzierungsdefizite je Einwohner 2015/2016	111
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2016 im Vergleich zum Jahressoll 2016	
2	Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage	
	des Bundes und der Länder bis Juni 2016	
3	Die Einnahmen und Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2016	114

 $\ddot{\text{U}} bersichten \, und \, Grafiken \, zur \, finanzwirtschaftlichen \, Entwicklung$ 

Ges	$amtwirts chaft liches \ Produktions potenzial \ und \ Konjunkturkomponenten \ des \ Bundes$	118
1	Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten	119
2	Produktionspotenzial und -lücken	
3	Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts	
	zum preisbereinigten Potenzialwachstum	121
4	Bruttoinlandsprodukt	122
5	Bevölkerung und Arbeitsmarkt	124
6	Kapitalstock und Investitionen	128
7	Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität	129
8	Preise und Löhne	130
Ker	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	132
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	132
2	Preisentwicklung	133
3	Außenwirtschaft	134
4	Einkommensverteilung	135
5	Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich	136
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	137
7	Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich	138
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz	
	in ausgewählten Schwellenländern	139
9	Übersicht Weltfinanzmärkte	140
10	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP,	
	Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote	141
11	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden,	
	Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo	145

Quellen: soweit nicht anders gekennzeichnet Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnungen.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

# Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner

Sondervermögen

in Mio. €

	Schuldenstand 31. Dezember 2015	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand 31. Juli 2016	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1 097 175	134 527	-139 700	1 092 002	- 5 173
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1 050 926	134599	-136 839	1 048 685	-2 241
Finanzmarktstabilisierungsfonds	25 227	-1 776	-1 374	22 077	-3 151
Investitions- und Tilgungsfonds	21 022	1 705	-1 486	21 241	219
Gliederung nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1 079 829	135 556	-138 992	1 076 393	-3 436
Bundesanleihen	662 891	44 451	-49 750	657 592	-5 299
30-jährige Bundesanleihen	189 048	7 2 6 0	-3 750	192 558	3 5 1 0
10-jährige Bundesanleihen	473 843	37 190	-46 000	465 034	-8 810
inflations indexier te Bundes wert papiere	74 495	5 3 4 8	-15 000	64 843	-9 652
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	2 906	1 324	-	4230	1324
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	57 036	4028	-15 000	46 064	-10 972
inflations indexier te Obligation en des Bundes	14 553	-3	-	14550	-3
Bundesobligationen	232 387	26 265	-34 000	224652	-7 735
Bundesschatzanweisungen	96 389	32 853	-26 000	103 241	6 853
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	10 887	26 640	-13 875	23 652	12 766
sonstige Bundeswertpapiere	2 780	0	-367	2 413	-367
Schuldscheindarlehen	10 649	0	- 708	9 941	- 708
sonstige Kredite und Buchschulden	6 697	-1 029	0	5 668	-1 029
Gliederung nach Restlaufzeiten					
bis1Jahr	166 685			159 029	-7 656
über 1 Jahr bis 4 Jahre	327 184			342 531	15 347
über 4 Jahre	603 306			590 442	-12 864
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	5 607			3 347	-2 260
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	4 450			2317	-2 133

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Tabelle 2: Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen	Belegung am 30. Juni 2016	Belegung am 30. Juni 2015
		in Mrd. €	
Ausfuhren	160,0	127,7	134,0
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite	65,0	45,4	44,8
FZ-Vorhaben	25,7	15,4	12,6
Ernährungsbevorratung	0,7	0,0	0,0
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	158,0	102,5	104,1
Internationale Finanzierungsinstitutionen	66,0	60,0	56,8
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1,0	1,0	1,0
Zinsausgleichsgarantien	10,0	10,0	8,0
Garantien für Kredite an Griechenland gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010	22,4	22,4	22,4

 $\label{thm:continuous} \begin{tabular}{ll} \$ 

Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Operations – Haushalt Bund

				Central Governr	nent Operations		
		Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs- saldo	Kassenmittel	Münzein- nahmen	Kapitalmarkt- saldo/ Nettokredit- aufnahme
		Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financia market balance/Net borrowing
				in Mio	. €/€ m		
2016	Dezember	-	-	-	-	-	-
	November	-	-	-	-	-	-
	Oktober	-	-	-	-	-	-
	September	-	-	-	-	-	-
	August	-	-	-	-	-	-
	Juli	184 055	181 195	-2 858	-29 133	106	31 792
	Juni	150 661	155 597	4937	-6 292	62	16 702
	Mai	128 374	123 617	-4756	-19718	31	20 405
	April	106 757	100 080	-6 676	-35 876	- 70	34 541
	März	83 507	74 622	-8 883	-25 195	- 115	21 607
	Februar	61 282	42 815	-18 465	-37 291	- 141	24 785
	Januar	38 739	22 149	-16 589	-41 607	- 130	24889
2015	Dezember	299 285	311 055	11 792	0	353	0
	November	275 901	267 237	-8 617	-19916	200	11 500
	Oktober	252 058	247 873	-4 144	-23 768	198	19822
	September	228 888	226 166	-2 686	-14 053	188	11 555
	August	202 583	196 915	-5 636	-12976	191	7 531
	Juli	180 764	174 943	-5 794	-21 268	179	15 653
	Juni	147 444	147 872	450	-4819	129	5 3 9 8
	Mai	124 549	113 481	-11 046	-17612	72	6 638
	April	104 640	90 101	-14518	-34 653	-28	20 106
	März	81 483	68 011	-13 454	-28 180	- 105	14620
	Februar	59888	37 371	-22 506	-39 780	- 129	17144
	Januar	38 092	19 565	-18 528	-28 905	- 126	10 252
2014	Dezember	295 486	295 147	- 297	0	297	0
	November	273 755	252 401	-21 297	-18 391	118	-2 788
	Oktober	251 113	229 707	-21 363	-28 982	137	7 7 5 6
	September	227 810	208 955	-18 809	-21 206	110	2 507
	August	205 597	180 504	-25 052	-29 508	124	4579
	Juli	184378	159 069	-25 268	-35 248	121	10 100
	Juni	150 047	134 048	-15 973	-16 582	94	704
	Mai	127 591	103 500	-24 066	-25 388	0	1 322
	April	103 067	84896	-18 139	-28 185	-18	10 028
	März	80 119	63 166	-16 936	-24 101	-126	7 040
	Februar	59 707	35 554	-24 137	-29 495	-178	5 179
	Januar	38 484	18 235	-20 235	-38 930	- 161	18 534

 $\label{thm:continuous} \begin{tabular}{ll} \$ 

noch Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Operations – Haushalt Bund

				Central Governr	nent Operations		
		Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs- saldo	Kassenmittel	Münzein- nahmen	Kapitalmarkt- saldo/ Nettokredit- aufnahme
		Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financia market balance/Net borrowing
				in Mio	. €/€ m		
2013	Dezember	307 843	285 452	-22 348	0	276	-22 072
	November	286 965	245 022	-41 873	-23 619	110	-18 144
	Oktober	260 699	223 768	-36 881	-35 674	132	-1 075
	September	228 296	202 085	-26 162	-21 798	119	-4245
	August	206 802	176 302	-30 448	-23 274	124	-7 050
	Juli	185 785	156 321	-29 418	-30 261	111	954
	Juni	150 687	132 239	-18 410	-19 709	68	1367
	Mai	128 869	103 903	-24 939	-22 699	64	-2 176
	April	104 661	83 276	-21 371	-34 642	- 58	13 213
	März	79 772	60 452	-19 306	-24 193	- 107	4780
	Februar	59 487	35 678	-23 786	-24 082	- 128	168
	Januar	37510	17 690	-19 803	-23 157	- 132	3 2 2 2
2012	Dezember	306 775	283 956	-22 774	0	293	-22 480
20.2	November	281 560	240 077	-41 410	-8 531	129	-32 749
	Oktober	258 098	220 585	-37 447	-21 107	162	-16 178
	September	225 415	199 188	-26 173	-10344	132	-15 697
	August	193 833	156 426	-37 352	-19 849	123	-17 379
	Juli	184344	153 957	-30 335	-24804	122	-5 408
	Juni	148 013	129 741	-18 231	-1 608	107	-16 515
	Mai	127 258	101 691	-25 526	-6 259	71	-19 195
	April	108 233	81 374	-26 836	-28 134	- 1	1 298
	März	82 673	58 613	-24 040	-21 711	-77	-2 406
	Februar	62 345	35 423	-26 907	-16 750	-98	-10 254
		42 651	18 162	-24 484	-24357	- 123	-250
2011	Januar Dezember	296 228	278 520	-17 667	0	324	-17 343
2011		273 451	233 578	-39 818	-5 359	179	-34 280
	November	250 645	214 035	-36 555	-13 661	181	-22 712
	Oktober	227 425	192 906	-34 465	-8 069	152	-26 244
	September	206 420	169910	-36 459	536	144	-36 851
	August	185 285	150 535	-34 709	-4344	162	-30 202
	Juli	150 304	127 980	-22 288	13 211	164	-35 335
	Juni	129 439	102 355	-27 051	9300	94	-36 257
	Mai	109 028	80 147	-28 849	-20 282	24	-8 544
	April	83 915	58 442	-25 449	-8 936	- 41	-16 554
	März						
	Februar	63 623	34012	-29 593	-17 844	- 93	-11 841
	Januar	42 404	17 245	-25 149	-21 378	- 90	-3 861

Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Debt – Schulden des Bundes und seiner Sondervemögen

		Central Government Debt								
		Schulden, Gliederu	ng nach Restlaufzeite	n	Gewährleistunger					
		Total debt								
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Schulden insgesamt	Debt guaranteed					
	Short term	Medium term	Long term	Total debt						
		in Mi	io. €/€ m		in Mrd. €/€ bn					
2016 Dezember	-	-	-	-	-					
November	-	-	-	-	-					
Oktober	-	-	-	-	-					
September	-	-	-	-	-					
August	-	-	-	-	-					
Juli	159 029	342 531	590 442	1 092 002	-					
Juni	163 083	336 341	602 509	1 101 932	466					
Mai	163 453	344 611	592 567	1 100 631	-					
April	160 133	340 391	582 702	1 083 226	-					
März	170913	319 285	608 440	1 098 638	460					
Februar	169774	329 687	598 791	1 098 251	-					
Januar	168 222	341 169	588 023	1 097 414	-					
2015 Dezember	166 685	327 184	603 306	1 097 175	470					
November	168 065	336 257	602 786	1 107 108	-					
Oktober	170274	332 251	596 101	1 098 627	-					
September	174816	330 669	599 875	1 105 360	461					
August	181 894	340 017	589 117	1 111 028	-					
Juli	185 717	336 172	580 608	1 102 497	-					
Juni	186398	332 244	594 255	1 112 897	469					
Mai	184474	344 280	585 291	1 114 045	-					
April	183316	340 068	575 739	1 099 123	-					
März	170 054	353 776	582 063	1 105 892	464					
Februar	173 942	362 357	574994	1 111 293	-					
Januar	175 646	358 395	582 244	1116284	-					
2014 Dezember	174418	344 350	596 205	1 114 973	464					
November	174 865	355 735	593 212	1 123 811	-					
Oktober	179 904	352 355	584 644	1 116 904	-					
September	179 650	348 783	587 261	1 115 694	459					
August	182 193	360 447	576 780	1 119 419	-					
Juli	184 184	356 339	569 683	1 110 206	-					
Juni	188 514	350 756	582 619	1 121 888	452					
Mai	187 882	363 376	572 633	1 123 891	-					
April	189 874	358 460	561 374	1 109 708	-					
März	192 454	344 362	581 505	1 118 321	449					
Februar	195 998	355 633	571 956	1 123 587	-					
Januar	182 989	351 395	577 490	1111874	_					

noch Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Debt – Schulden Bund

		Central Government Debt								
		Schulden, Gliederu	ng nach Restlaufzeite	en	Gewährleistunger					
		Total debt								
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Schulden insgesamt	Debt guaranteed					
	Short term	Medium term	Long term	Total debt						
		in Mi	io. €/€ m		in Mrd. €/€ bn					
2013 Dezember	185 271	341 269	587 045	1 113 586	443					
November	188 754	351 185	582 457	1 122 396	-					
Oktober	189 757	347 773	569 078	1 106 607	-					
September	189 278	345 590	573 190	1 108 058	470					
August	193 020	356 381	562 007	1 111 409	-					
Juli	194720	352 590	552 163	1 099 473	-					
Juni	190 827	354337	561 762	1 106 926	474					
Mai	190 923	365 209	551 931	1 108 063	-					
April	185 788	361 159	541 621	1 088 568	-					
März	196 977	358 249	548 694	1 103 920	472					
Februar	200 351	369 334	539 369	1 109 054	-					
Januar	201 089	349 799	543 590	1 094 479	-					
2012 Dezember	198 359	344 094	553 079	1 095 533	470					
November	202 601	355 077	551 259	1 108 937	-					
Oktober	201 414	349 798	537 404	1 088 616	-					
September	201 576	345 126	542 966	1 089 668	508					
August	208 360	355 924	529 662	1 093 945	-					
Juli	208 104	352 283	520 825	1 081 212	-					
Juni	212 946	347 436	530 779	1 091 161	459					
Mai	214688	357 227	523 689	1 095 604	-					
April	213 986	352 526	512 860	1 079 372	-					
März	202 748	342 881	534 056	1 079 685	454					
Februar	206 070	356 415	523 881	1 086 365	-					
Januar	207 850	336 560	530 200	1 074 610	-					

noch Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Debt – Schulden Bund

		Central Government Debt							
		Schulden, Gliederung nach Restlaufzeiten							
		Total debt							
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Schulden insgesamt	Debt guaranteed				
	Short term	Medium term	Long term	Total debt	•				
		in M	io. €/€ m		in Mrd. €/€ bn				
2011 Dezember	208 659	325 547	541 458	1 075 664	378				
November	215 408	337 011	536 176	1 088 595	-				
Oktober	219 396	331 770	525 205	1 076 371	-				
September	225 341	328 198	533 879	1 087 418	376				
August	223 570	344 093	524 129	1 091 792	-				
Juli	224983	338 696	517939	1 081 618	-				
Juni	222 841	340 497	528 153	1 091 490	361				
Mai	218 689	353 569	523 092	1 095 350	-				
April	220 829	347 235	512 372	1 080 436	-				
März	225 835	339 414	515 722	1 080 971	348				
Februar	221 904	353 140	504 297	1 079 342	-				
Januar	226 030	330 826	512 329	1 069 186	-				

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gewährleistungsdaten werden quartalsweise gemeldet. Ab Dezember 2013 neue Ermittlungsmethode für die Gewährleistungen, daher keine Vergleichbarkeit der Werte zur Vorperiode. Vorjahreswert (2012) nach neuer Ermittlungsmethode: 433 Mrd. €.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 5: Bundeshaushalt 2015- 2020 Gesamtübersicht

	2015	2016	2017	2018	2019	2020			
Gegenstand der Nachweisung	lst	Soll	RegEntw		Finanzplanung				
		Mrd. €							
1. Ausgaben	299,3	316,9	328,7	331,1	343,3	349,3			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+1,3	+5,9	+3,7	+0,7	+3,7	+ 1,8			
2. Einnahmen <sup>1</sup>	311,1	310,5	321,7	330,8	343,0	349,0			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+5,4	-0,2	+3,6	+2,9	+3,7	+ 1,8			
darunter:									
Steuereinnahmen	270,8	281,7	288,1	301,8	315,5	327,9			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+4,0	+2,3	+4,8	+4,6	+3,9	+3,5			
3. Finanzierungssaldo	11,8	-6,4	-7,0	-0,3	-0,3	-0,3			
in % der Ausgaben	+1,6	-2,0	-0,1	- 0,1	-0,1	- 0,1			
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos									
4. Bruttokreditaufnahme <sup>2</sup> (-)	170,2	210,1	187,3	193,5	181,0	201,2			
5. Sonstige Einnahmen und haushalterische Umbuchungen	-18,5	13,9	13,2	0,1	-1,8	0,9			
6. Tilgungen (+)	188,7	196,2	174,1	192,9	182,8	200,3			
7. Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
8. Münzeinnahmen	-0,3	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3			
nachrichtlich:									
investive Ausgaben	29,3	29,6	31,5	33,3	34,5	35,1			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+0,9	+6,5	+5,7	+3,7	+1,6	- 12,2			
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5			

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: Juli 2016

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemäß BHO § 13 Absatz 4.2 ohne Münzeinnahmen.

 $<sup>^2\,</sup> Nach\, Abzug\, der\, Finanzierung\, der\, Eigenbestandsveränderung.$ 

Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgabeart		Ist			Soll	RegEntwurf <sup>1</sup>
			in Mi	o. €		
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	28 046	28 575	29 209	29 907	30 989	32 094
Aktivitätsbezüge	20 619	20938	21 280	21 695	22 562	23 502
ziviler Bereich	9 289	9 599	9 997	10 395	11 594	12 069
militärischer Bereich	11 331	11 339	11 283	11300	10 968	11 433
Versorgung	7 427	7 637	7 928	8 2 1 2	8 427	8 592
ziviler Bereich	2 538	2 619	2 699	2 765	2 831	2834
militärischer Bereich	4889	5 018	5 2 2 9	5 447	5 596	5 7 5 8
Laufender Sachaufwand	23 703	23 152	23 174	24 305	26 202	28 437
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1384	1 453	1 352	1 462	1 493	1 535
militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	10 287	8 550	8814	9 055	10 186	11 133
sonstiger laufender Sachaufwand	12 033	13 148	13 008	13 788	14 523	15 769
Zinsausgaben	30 487	31 302	25 916	21 066	23 772	19 286
an andere Bereiche	30 487	31 302	25916	21 066	23 772	19 286
Sonstige	30 487	31 302	25916	21 066	23 772	19 286
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	30 446	31 261	25 874	21 024	23 730	19 245
an Ausland	-	-	0	0	0	0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	187 734	190 781	187 308	193 751	204 322	214 930
an Verwaltungen	17 090	27 273	21 108	24 064	24285	26 368
Länder	11 529	13 435	14133	16 154	17 137	19 002
Gemeinden	8	8	5	19	6	5
Sondervermögen	5 552	13 829	6 9 6 9	7 890	7 143	7 3 6 1
Zweckverbände	1	0	0	0	0	0
an andere Bereiche	170 644	163 508	166 200	169 687	180 036	188 562
Unternehmen	24 225	25 024	25 517	25 616	28 296	29 511
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	26 307	27 055	28 029	28 903	29 609	30 793
an Sozialversicherung	113 424	103 693	104719	107 334	111 824	117 175
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1 668	1 656	1 889	1 936	2 575	3 479
an Ausland	5 017	6 0 7 5	6 043	5 894	7 730	7 600
an Sonstige	2	5	5	4	2	4
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	269 971	273 811	265 607	269 028	285 285	294 747

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Stand: Kabinettbeschluss vom 6. Juli 2016.

noch Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgabeart		Ist			Soll	RegEntwurf <sup>1</sup>
			in Mid	o. €		
Ausgaben der Kapitalrechnung						
Sachinvestitionen	7 760	7 895	7 865	7 684	9 264	9 851
Baumaßnahmen	6 1 4 7	6264	6 419	6 141	7 137	7 581
Erwerb von beweglichen Sachen	983	1 020	983	1 186	1 491	1 618
Grunderwerb	629	611	463	357	636	653
Vermögensübertragungen	16 005	15 327	16 575	21 219	20 639	22 536
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	15 524	14772	15 971	20 5 1 6	19 919	21 838
an Verwaltungen	5 789	4924	4854	8 779	6 128	6 972
Länder	5 152	4873	4786	5213	5 790	6 437
Gemeinden und Gemeindeverbände	56	52	68	66	107	89
Sondervermögen	581	-	0	3 500	231	446
an andere Bereiche	9 735	9848	11 118	11737	13 792	14866
Sonstige - Inland	6234	6393	5 886	6 625	8 114	8 570
Ausland	3 501	3 455	5 232	5112	5 678	6 2 9 6
sonstige Vermögensübertragungen	480	555	604	703	719	699
an andere Bereiche	480	555	604	703	719	699
Unternehmen – Inland	4	7	5	0	30	30
Sonstige - Inland	129	141	135	131	132	125
Ausland	348	406	464	572	557	544
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	13 040	10 810	5 439	1 353	2 301	1 595
Darlehensgewährung	2 736	2 032	1 024	983	1848	1 228
an Verwaltungen	1	0	0	0	1	1
Länder	1	0	0	0	1	1
an andere Bereiche	2 735	2 032	1 023	983	1847	1 228
sonstige – Inland (auch Gewährleistungen)	1 070	597	793	708	1 597	911
Ausland	1 666	1 435	230	274	250	317
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	10 304	8 778	4416	370	453	367
Inland	0	91	72	370	113	201
Ausland	10 304	8 687	4 3 4 3	0	340	165
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	36 804	34 032	29 879	30 257	32 203	33 983
Darunter: Investive Ausgaben	36 324	33 477	29 275	29 553	31 484	33 284
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-	0	- 588	- 30
Ausgaben zusammen	306 775	307 843	295 486	299 285	316 900	328 700

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Stand: Kabinettbeschluss vom 6. Juli 2016.

Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabengruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2017

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüss
Funktion	Ausgabengruppe		Rechnung		in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	75 148	67 766	28 094	22 225	0	17 447
01	politische Führung und zentrale Verwaltung	15 727	15 182	4217	2 070	0	8 8 9 5
02	auswärtige Angelegenheiten	12 779	7 066	572	376	0	6118
03	Verteidigung	36 212	35 876	17 192	17 164	0	1 520
04	öffentliche Sicherheit und Ordnung	5 402	4839	2 779	1 681	0	379
05	Rechtsschutz	521	505	311	136	0	58
06	Finanzverwaltung	4 505	4 297	3 022	798	0	477
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	23 503	19 751	553	1 268	0	17 930
13	Hochschulen	5 735	4719	16	13	0	4 690
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	3 973	3 959	0	115	0	3 844
15	sonstiges Bildungswesen	397	297	13	75	0	209
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12 572	10 138	523	1 051	0	8 564
19	übrige Bereiche aus 1	827	639	1	15	0	623
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	170 966	169 816	528	531	0	168 757
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	112 090	112 090	39	0	0	112 051
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	7 993	7 993	0	4	0	7 989
24	soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1 969	1 421	0	5	0	1 416
25	Arbeitsmarktpolitik	37 907	37 798	1	84	0	37713
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	546	543	0	31	0	512
29	übrige Bereiche aus 2	10 462	9 971	488	408	0	9 0 7 5
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2 222	1 280	395	516	0	369
31	Gesundheitswesen	647	610	229	271	0	111
32	Sport und Erholung	157	141	0	12	0	129
33	Umwelt- und Naturschutz	772	334	98	169	0	67
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	646	194	68	65	0	62
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3 084	385	0	29	0	356
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 753	372	0	17	0	356
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	1 329	13	0	13	0	0
43	kommunale Gemeinschaftsdienste	2	0	0	0	0	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 155	547	12	272	0	263
52	Landwirtschaft und Ernährung	1 130	525	0	264	0	261
522	einkommensstabilisierende Maßnahmen	132	132	0	105	0	27
529	übrige Bereiche aus 52	998	393	0	159	0	234
599	übrige Bereiche aus 5	25	22	12	8	0	2

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabengruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2017

	0 0 11		. 5	9		
		Sach- investitionen	Vermögens- übertragun- gen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung <sup>a</sup>	<sup>a</sup> Darunter: Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe			in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	1 501	5 310	571	7 382	7 366
01	politische Führung und zentrale Verwaltung	431	114	0	545	545
02	auswärtige Angelegenheiten	154	5 077	482	5 713	5 713
03	Verteidigung	184	64	88	336	321
04	öffentliche Sicherheit und Ordnung	508	54	0	563	563
05	Rechtsschutz	16	0	0	16	16
06	Finanzverwaltung	208	0	0	209	209
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	152	3 600	0	3 752	3 752
13	Hochschulen	2	1014	0	1016	1 016
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	0	14	0	14	14
15	sonstiges Bildungswesen		100	0	100	100
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	144	2 290	0	2 434	2 434
19	übrige Bereiche aus 1	5	183	0	188	188
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	34	1 107	9	1 150	497
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0	0	0	0	0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	0	0	0	0	0
24	soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2	545	1	547	3
25	Arbeitsmarktpolitik	0	109	0	109	0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0	3	0	3	3
29	übrige Bereiche aus 2	33	450	8	491	491
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	483	459	0	942	942
31	Gesundheitswesen	28	8	0	36	36
32	Sport und Erholung	0	16	0	16	16
33	Umwelt- und Naturschutz	6	432	0	438	438
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	448	3	0	452	452
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0	2 697	2	2 699	2 699
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	0	1 3 7 9	2	1380	1 380
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	0	1317	0	1317	1 317
43	kommunale Gemeinschaftsdienste	0	2	0	2	2
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2	605	1	608	608
52	Landwirtschaft und Ernährung	0	604	1	605	605
522	einkommensstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0	0
529	übrige Bereiche aus 52	0	604	1	605	605
599	übrige Bereiche aus 5	2	1	0	2	2

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabengruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2017

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Funktion	Ausgabengruppe			ir	n Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 195	2 570	106	497	0	1 968
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	125	0	0	0	0	0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 441	1 424	0	4	0	1 420
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	636	517	0	81	0	436
65	Handel und Tourismus	352	352	0	284	0	69
66	Geld- und Versicherungswesen	40	10	0	10	0	0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	916	81	0	40	0	41
69	regionale Fördermaßnahmen	1 555	59	0	57	0	2
699	übrige Bereiche aus 6	130	126	106	21	0	0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	19 743	4 956	1 127	2 657	0	1 171
72	Straßen	9212	1 2 3 6	0	1 049	0	187
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 677	573	108	392	0	73
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	5 420	82	0	5	0	77
75	Luftfahrt	468	239	76	24	0	139
799	übrige Bereiche aus 7	2 966	2826	943	1 188	0	695
8	Finanzwirtschaft	27 685	27 676	1 281	440	19 286	6 669
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 779	5 779	0	0	0	5 779
82	Steuern und Finanzzuweisungen	929	890	0	0	0	890
83	Schulden	19 295	19 295	0	9	19 286	0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	581	581	581	0	0	0
88	Globalposten	670	700	700	0	0	0
899	übrige Bereiche aus 8	431	431	0	431	0	0
Summe al	ller Hauptfunktionen	328 700	294 747	32 094	28 437	19 286	214 930

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabengruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2017

		Sachin- vestitionen	Vermögens- übertragun- gen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung <sup>a</sup>	<sup>a</sup> Darunter: Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe			in Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	3	1 837	785	2 625	2 595
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	0	125	0	125	125
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0	17	0	17	17
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0	119	0	119	119
65	Handel und Tourismus	0	0	0	0	0
66	Geld- und Versicherungswesen	0	30	0	30	0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	0	50	785	835	835
69	regionale Fördermaßnahmen	0	1 496	0	1 496	1 496
699	übrige Bereiche aus 6	3	0	0	3	3
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 676	6 883	229	14 788	14 788
72	Straßen	6 5 3 6	1 441	0	7 9 7 6	7976
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 101	2	0	1 103	1 103
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	0	5 3 3 8	0	5 3 3 8	5338
75	Luftfahrt	1	0	229	230	230
799	übrige Bereiche aus 7	38	102	0	140	140
8	Finanzwirtschaft	0	38	0	38	38
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	0	0	0	0	0
82	Steuern und Finanzzuweisungen	0	38	0	38	38
83	Schulden	0	0	0	0	0
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0	0	0	0	0
88	Globalposten	0	0	0	0	0
899	übrige Bereiche aus 8	0	0	0	0	0
Summe a	ıller Hauptfunktionen	9 851	22 536	1 595	33 983	33 284

Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2017 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
degensiand del Nachweisung				Ist-Erge	bnisse				
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	244,4	259
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+8,6	+12,7	+37,5	+2,1	+0,0	- 1,4	- 1,0	+3
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	220,5	228
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+17,9	+0,2	+6,0	+5,0	+0,0	- 1,5	- 0,1	+ 7
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 23,9	-31
Finanzierung/Verwendung:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	0,4	15,3	27,1	11,4	23,9	25,6	23,8	31
Münzeinnahmen	Mrd. €	0,1	0,4	27,1	0,2	0,7	0,2	0,1	(
Saldo der Rücklagenbewegungen	Mrd.€	0,0	1,2	-	-	-		-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	0,0	-	-	-		-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,5	26
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+12,4	+5,9	+6,5	+3,4	+4,5	+0,5	- 1,7	- '
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	10,8	10
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	%	24,3	21,5	19,8	19,1	0,0	14,4	15,7	15
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	39,1	37
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+14,3	+23,1	+24,1	+5,1	+6,7	- 6,2	- 4,7	+3
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	16,0	14
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	%	35,1	35,9	47,6	52,3	0,0	38,7	57,9	58
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	28,1	23
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+10,2	+11,0	- 4,4	- 0,5	+8,4	+8,8	- 1,7	+ 6
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	11,5	9
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	%	34,4	35,4	32,0	36,1	0,0	37,0	35,0	34
Steuereinnahmen <sup>3</sup>	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	198,8	190
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+18,7	+0,5	+6,0	+4,6	+4,7	- 3,4	+3,3	+
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	81,3	73
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	90,1	83
Anteil am gesamten	%	54,0	49,2	48,3	47,2	0,0	44,9	42,5	42
Steueraufkommen <sup>4</sup>									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,4	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 23,8	-31
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	9,7	12
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	0,1	117,2	86,2	67,0		75,3	84,4	131
Anteil am Finanzierungdsaldo des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	%	21,2	48,3	47,5	57,0	49,5	45,8	69,9	59
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>5</sup>									
öffentliche Haushalte <sup>4</sup>	Mrd.€	61,9	129,2	236,6	386,8	536,2	1 009,3	1 198,1	1 447
darunter: Bund	Mrd.€	30,1	58,1	119,2	203,8	306,2	657,1	773,9	888

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2017

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

	Einheit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gegenstand der Nachweisung	Limet	2010		t-Ergebnisse		2011	2013	Soll	RegEntw <sup>1</sup>
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd. €	303,7	296,2	306,8	307,8	295,5	299,3	316,9	328,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+3,9	- 2,4	+3,6	+0,3	- 4,0	+1,3	+5,9	+3,
Einnahmen	Mrd.€	259,3	278,5	284,0	285,5	295,1	311,1	310,5	321,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+0,6	+7,4	+2,0	+0,5	+3,4	+5,4	-0,2	+3,
Finanzierungssaldo	Mrd. €	- 44,3	- 17,7	- 22,8	- 22,3	- 0,3	11,8	- 6,4	- 7,
Finanzierung/Verwendung:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	44,0	17,3	22,5	22,1	0,0	0,0	0,0	0,
Münzeinnahmen	Mrd.€	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,
Saldo der Rücklagenbewegungen	Mrd. €	-	-	-	-	-	- 12,1	6,1	6
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd. €	-		-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd. €	28,2	27,9	28,0	28,6	29,2	29,9	31,0	32
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+0,9	- 1,2	+0,7	+1,9	+2,2	+2,4	+3,6	+3
Anteil an den Bundesausgaben	%	9,3	9,4	9,1	9,3	9,9	10,0	9,8	9
Anteil an den Personalausgaben des	%	14,8	13,1	12,9	12,7	12,4	12,3	12,7	12
öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	Mrd. €	33,1	32,8	30,5	31,3	25,9	21,1	23,8	19
Zinsausgaben	WII G. €	- 13,1	- 0,9	- 7,1	+2,7	- 17,2	- 18,7	+ 12.8	- 18
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	10,9	11,1	9,9	10,2	8,8	7,0	7,5	- 10
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben des									
öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	%	57,4	42,4	44,8	47,7	46,5	42,5	48,0	44
Investive Ausgaben	Mrd. €	26,1	25,4	36,3	33,5	29,3	29,6	31,5	33
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	-3,8	- 2,7	+43,1	- 7,8	-12,6	+0,9	+6,5	+5
Anteil an den Bundesausgaben	%	8,6	8,6	11,8	10,9	9,9	9,9	9,9	10
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2, 3</sup>	%	34,2	27,8	40,7	38,3	33,6	35,1	37,4	35
Steuereinnahmen <sup>3</sup>	Mrd. €	226,2	248,1	256,1	259,8	270,8	281,7	288,1	301
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 0,7	+9,7	+3,2	+1,5	+4,2	+4,0	+2,3	+4
Anteil an den Bundesausgaben	%	74,5	83,7	83,5	84,4	91,6	94,1	90,9	91
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	87,2	89,1	90,2	91,0	91,7	90,6	92,8	93
Anteil am gesamten Steueraufkommen <sup>4</sup>	%	42,6	43,3	42,7	41,9	42,1	41,8	42,8	41
Nettokreditaufnahme	Mrd. €	- 44,0	- 17,3	- 22,5	- 22,1	0,0	0,0	0,0	0
Anteil an den Bundesausgaben	%	14,5	5,9	7,3	7,2	0,0	0,0	0,0	0
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	168,8	68,3	61,9	65,9	0,0	0,0	0,0	0
Anteil am Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	%	- 55,9	- 67,0	-83,4	- 169,9	0,0	0,0	0,0	C
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>5</sup>									
öffentliche Haushalte <sup>4</sup>	Mrd. €	2 011,7	2 025,4	2 068,3	2 043,3	2 043,9	2 022,6	-	
darunter: Bund	Mrd. €	1 287,5	1 279,6	1 287,5	1 282,7	1 289,9	1 265,0	-	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Stand: Kabinettbeschluss vom 6. Juli 2016.

 $<sup>^2</sup> Stand: \textit{Juli 2016}; \ 2016/2017 = Sch\"{a}tzung. \ \ \breve{O}ffentlicher Gesamthaushalt \ einschließlich \ Kassenkredite.$ 

 $<sup>^3</sup>$ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Ab 1991 Gesamtdeutschland.

 $<sup>^5\&</sup>quot;{O}ffentlicher Gesamthaushalt einschließlich Kassenkredite. Bund einschließlich Sonderrechnungen und Kassenkredite; Quelle: Statistisches$ Bundesamt; Stand: 1. August 2016.

Tabelle 9:	Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts
------------	--

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
				in Mrd. €			
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>							
Ausgaben	716,5	717,4	772,3	774,7	780,4	792,5	805,3
Einnahmen	626,5	638,8	746,4	747,7	767,3	795,6	833,4
Finanzierungssaldo	-90,0	-78,7	-25,9	-27,0	-13,0	1,8	28,2
davon:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	292,3	303,7	296,2	306,8	307,8	295,5	299,3
Einnahmen	257,7	259,3	278,5	284,0	285,5	295,1	311,1
Finanzierungssaldo	-34,5	-44,3	-17,7	-22,8	-22,3	-0,3	11,8
Extrahaushalte							
Ausgaben	62,4	49,8	75,4	64,5	69,3	69,9	70,5
Einnahmen	41,7	43,0	80,6	65,1	77,8	72,5	79,8
Finanzierungssaldo	-20,7	-6,8	5,3	0,5	8,5	2,7	9,2
Bund insgesamt <sup>1</sup>							
Ausgaben	338,5	340,9	357,0	354,0	351,3	346,5	344,2
Einnahmen	283,3	289,7	344,5	331,7	337,4	348,8	365,2
Finanzierungssaldo	-55,2	-51,1	-12,4	-22,2	-13,9	2,4	21,0
Länder							
Kernhaushalt							
Ausgaben	287,1	287,3	295,9	299,3	308,7	319,4	332,7
Einnahmen	260,1	266,8	286,5	293,5	306,8	318,9	333,0
Finanzierungssaldo	-27,0	-20,6	-9,6	-5,7	-1,9	-0,4	0,3
Extrahaushalte							
Ausgaben	0,0	0,0	48,4	44,2	46,3	48,1	51,9
Einnahmen	0,0	0,0	48,0	44,8	48,0	50,0	55,6
Finanzierungssaldo	0,0	0,0	-0,4	0,6	1,7	0,4	3,6
Länder insgesamt <sup>1</sup>							
Ausgaben	287,1	287,3	319,6	321,4	329,5	341,3	355,5
Einnahmen	260,1	266,8	308,9	315,7	329,2	342,8	359,5
Finanzierungssaldo	-27,0	-20,6	-10,6	-5,6	-0,2	0,1	4,0
Gemeinden							
Kernhaushalt							
Ausgaben	178,3	182,3	184,9	187,5	195,6	205,1	215,2
Einnahmen	170,8	175,4	183,9	190,0	197,3	205,3	218,2
Finanzierungssaldo	-7,5	-6,9	-1,0	2,6	1,7	0,2	3,1
Extrahaushalte							
Ausgaben	4,9	5,1	16,4	17,1	11,4	17,6	20,7
Einnahmen	4,7	4,9	15,3	16,2	10,7	16,7	21,0
Finanzierungssaldo	-0,3	-0,2	-1,1	-1,8	-0,6	-0,9	0,3
Gemeinden insgesamt <sup>1</sup>							
Ausgaben	180,9	185,0	196,9	200,5	204,7	217,6	227,7
Einnahmen	173,1	177,9	194,8	202,3	205,8	217,0	230,8
Finanzierungssaldo	-7,7	-7,0	-2,1	0,8	1,1	-0,7	3,1

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 9: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
			Veränderun	gen gegenübei	Vorjahr in %		
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	5,5	0,1	7,7	0,3	0,7	1,6	1,6
Einnahmen	-6,3	2,0	16,8	0,2	2,6	3,7	4,7
darunter:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	3,5	3,9	-2,4	3,6	0,3	-4,0	1,3
Einnahmen	-4,7	0,6	7,4	2,0	0,5	3,4	5,4
Extrahaushalte							
Ausgaben	34,9	-20,2	51,4	-14,4	7,5	0,8	0,9
Einnahmen	3,0	3,2	87,5	-19,3	19,5	-6,8	10,0
Bund insgesamt							
Ausgaben	6,7	0,7	4,7	-0,8	-0,8	-1,4	-0,7
Einnahmen	-5,5	2,3	18,9	-3,7	1,7	3,4	4,7
Länder							
Kernhaushalt							
Ausgaben	3,6	0,1	3,0	1,1	3,2	3,5	4,2
Einnahmen	-5,8	2,6	7,4	2,5	4,5	4,0	4,4
Extrahaushalte							
Ausgaben	0,0	0,0	0,0	-8,7	4,7	3,9	8,0
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	-6,7	7,0	4,2	11,2
Länder insgesamt							
Ausgaben	3,6	0,1	11,2	0,6	2,5	3,6	4,2
Einnahmen	-5,8	2,6	15,8	2,2	4,3	4,1	4,9
Gemeinden							
Kernhaushalt							
Ausgaben	6,1	2,2	1,4	1,4	4,4	4,8	4,9
Einnahmen	-3,2	2,7	4,9	3,3	3,8	4,1	6,3
Extrahaushalte							
Ausgaben	5,1	2,8	224,7	3,9	-33,4	55,0	17,5
Einnahmen	-1,1	4,8	213,1	6,1	-33,9	55,6	25,6
Gemeinden insgesamt							
Ausgaben	6,1	2,3	6,4	1,8	2,1	6,3	4,6
Einnahmen	-3,2	2,8	9,5	3,8	1,7	5,4	6,4

 $Abweichungen\,durch\,Rundung\,der\,Zahlen\,m\"{o}glich.$ 

Bis 2010 sind als Extrahaushalte ausgewählte Sondervermögen der jeweiligen Ebene ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2011 werden die Extrahaushalte nach dem Schalenkonzept (Abgrenzung des Staatssektors nach dem "Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen") finanzstatistisch dargestellt.

<sup>1</sup>Gesamtsummen der Gebietskörperschaften sind um Zahlungen zwischen den Ebenen (Verrechnungsverkehr) bereinigt und errechnen sich daher nicht als Summe der einzelnen Ebenen.

Stand: April 2016.

Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

		Steueraufkommen								
			dav	/on						
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern					
Jahr		in Mrd. €		in	%					
	Gebiet der Bund	esrepublik Deutschland	nach dem Stand bis zum	3. Oktober 1990						
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4					
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7					
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2					
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7					
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4					
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2					
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5					
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7					
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2					
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3					
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1					
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0					
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7					
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9					
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6					
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5					
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3					
		Bundesrepubl	ik Deutschland							
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1					
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0					
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8					
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7					
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2					
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8					
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6					
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0					
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1					

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

## noch Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

	Steueraufkommen									
	insgesamt		da	von						
	insgesami	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern					
Jahr		in Mrd. €		in %						
		Bundesrepubli	k Deutschland							
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9					
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0					
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1					
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5					
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2					
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6					
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5					
2007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4					
2008	561,2	290,2	270,9	51,7	48,3					
2009	524,0	253,5	270,5	48,4	51,6					
2010	530,6	256,0	274,6	48,2	51,8					
2011	573,4	282,7	290,7	49,3	50,7					
2012	600,0	303,8	296,2	50,6	49,4					
2013	619,7	320,3	299,4	51,7	48,3					
2014	643,6	335,8	307,8	52,2	47,8					
2015	673,3	354,4	318,8	52,6	47,4					
2016 <sup>2</sup>	691,2	361,5	329,7	52,3	47,7					
2017 <sup>2</sup>	723,9	385,3	338,5	53,2	46,8					
2018 <sup>2</sup>	753,0	405,3	347,7	53,8	46,2					
2019 <sup>2</sup>	779,7	423,0	356,7	54,3	45,7					
2020 <sup>2</sup>	808,1	442,0	366,1	54,7	45,3					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30. September 1956) und für Körperschaften (31. Dezember 1957); Baulandsteuer (31. Dezember 1962); Wertpapiersteuer (31. Dezember 1964); Sußstoffsteuer (31. Dezember 1965); Beförderungsteuer (31. Dezember 1967); Speiseeissteuer (31. Dezember 1971); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1974) und zur Körperschaftsteuer (31. Dezember 1976); Vermögensabgabe (31. März 1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31. Dezember 1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31. Dezember 1980); Zündwarenmonopol (15. Januar 1983); Kuponsteuer (31. Juli 1984); Börsenumsatzsteuer (31. Dezember 1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31. Dezember 1991); Solidaritätszuschlag (30. Juni 1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31. Dezember 1992); Vermögensteuer (31. Dezember 1996); Gewerbe(kapital)steuer (31. Dezember 1997).

Stand: Mai 2016.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Steuerschätzung vom 2. bis 4. Mai 2016.

Tabelle 11: Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten<sup>1</sup> (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

	Abgrenzung der Vo	lkswirtschaftlichen	Gesamtrechnungen <sup>2</sup>	Abgro	enzung der Finanzsta	atistik <sup>3</sup>			
	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote			
Jahr			in Relation z	n zum BIP in %					
1960	33,4	23,0	10,3						
1965	34,1	23,5	10,6	33,1	23,1	10,0			
1970	34,8	23,0	11,8	32,6	21,8	10,7			
1975	38,1	22,8	14,4	36,9	22,5	14,4			
1980	39,6	23,8	14,9	38,6	23,7	14,9			
1985	39,1	22,8	15,4	38,1	22,7	15,4			
1990	37,3	21,6	14,9	37,0	22,2	14,9			
1991	38,3	22,0	16,3	36,9	21,4	15,5			
1992	39,1	22,4	16,7	38,1	22,1	16,0			
1993	39,5	22,3	17,2	38,4	21,9	16,4			
1994	40,1	22,4	17,7	38,7	21,9	16,8			
1995	40,1	22,0	18,1	39,1	21,9	17,2			
1996	40,5	21,8	18,7	38,9	21,2	17,6			
1997	40,4	21,5	19,0	38,4	20,7	17,7			
1998	40,6	21,9	18,7	38,5	21,1	17,4			
1999	41,4	22,9	18,5	39,1	21,9	17,2			
2000	41,2	23,2	18,1	39,0	22,1	16,9			
2001	39,3	21,4	17,8	37,1	20,5	16,6			
2002	38,8	21,0	17,8	36,7	20,0	16,7			
2003	39,1	21,1	18,0	36,7	19,9	16,8			
2004	38,2	20,6	17,6	36,0	19,5	16,5			
2005	38,2	20,8	17,4	35,9	19,6	16,2			
2006	38,5	21,6	16,9	36,8	20,4	16,4			
2007	38,5	22,4	16,1	36,3	21,4	14,9			
2008	38,8	22,7	16,1	36,8	21,9	14,9			
2009	39,3	22,4	16,9	37,0	21,3	15,7			
2010	37,9	21,4	16,5	35,8	20,6	15,3			
2011	38,4	22,0	16,4	36,4	21,2	15,1			
2012	39,0	22,5	16,5	37,1	21,8	15,3			
2013	39,1	22,6	16,5	37,3	22,0	15,3			
2014	39,2	22,6	16,5	37,4	22,1	15,4			
2015	39,4	22,8	16,6	37,7	22,3	15,4			

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). 2012 bis 2015: vorläufiges Ergebnis; Stand: April 2016.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bis 2011: Rechnungsergebnisse. 2012 bis 2015: teilweise Kassenergebnisse.

Tabelle 12: Entwicklung der Staatsquote<sup>1, 2</sup>

	Ausgaben des Staates						
		darunter					
Jahr	insgesamt	Gebietskörperschaften³	Sozialversicherung <sup>3</sup>				
		in Relation zum BIP in %					
1960	32,9	21,7	11,2				
1965	37,1	25,4	11,6				
1970	38,5	26,1	12,4				
1975	48,8	31,2	17,7				
1980	46,9	29,6	17,3				
1985	45,2	27,8	17,4				
1990	43,6	27,3	16,4				
1991	46,4	28,8	17,5				
1992	47,2	28,5	18,7				
1993	48,0	28,6	19,4				
1994	47,9	28,4	19,5				
19954	48,2	28,2	20,0				
1995	54,7	34,6	20,0				
1996	48,9	28,1	20,9				
1997	48,1	27,4	20,7				
1998	47,7	27,2	20,5				
1999	47,7	27,1	20,6				
2000 <sup>5</sup>	44,7	24,2	20,5				
2000	45,1	23,9	21,2				
2001	46,9	26,3	20,6				
2002	47,3	26,3	21,0				
2003	47,8	26,5	21,3				
2004	46,3	25,8	20,6				
2005	46,2	26,0	20,2				
2006	44,7	25,4	19,3				
2007	42,8	24,4	18,4				
2008	43,6	25,2	18,4				
2009	47,6	27,2	20,3				
2010	47,3	27,6	19,6				
2011	44,7	25,9	18,8				
2012	44,4	25,7	18,7				
2013	44,5	25,6	18,9				
2014	44,3	25,3	19,0				
2015	44,0	25,0	19,0				

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

<sup>2012</sup> bis 2015: Vorläufiges Ergebnis; Stand: Juni 2016.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

 $<sup>^4</sup>$  Ohne Schuldenübernahmen (Treuhandanstalt; Wohnungswirtschaft der DDR).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen. In der Systematik der VGR wirken diese Erlöse ausgabensenkend.

Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
			Sc	chulden (Mio. €)			
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>	1 357 723	1 429 749	1 489 852	1 545 364	1 552 371	1 577 881	1 694 368
Bund	826 526	869 332	903 281	950338	957 270	985 749	1 053 814
Kernhaushalte	767 697	812 082	887 915	919 304	940 187	959 918	991 283
Kreditmarktmittel i.w.S.	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045	933 169	973 734
Kassenkredite	7 244	9 088	15 262	17 250	18 142	26 749	17 549
Extrahaushalte	58 829	57 250	15 366	30 056	15 599	25 831	59 533
Kreditmarktmittel i.w.S.	58 829	57 250	15 366	30 056	15 600	23 700	56 535
Kassenkredite	-	-	-	978	1 483	2 131	2 998
Länder	423 666	448 622	471 339	482 783	484 475	483 268	526 745
Kernhaushalte	423 666	448 622	471 339	481 787	483 351	481 918	505 346
Kreditmarktmittel i.w.S.	414 952	442 922	468 214	479 454	480 941	478 738	503 009
Kassenkredite	8714	5 700	3 125	2 3 3 3	2 410	3 180	2 33
Extrahaushalte	-	-	-	996	1 124	1 350	21 399
Kreditmarktmittel i.w.S.	-	-	-	986	1 124	1 325	20 82
Kassenkredite	-	-	-	10	-	25	57
Gemeinden	107 531	111 796	115 232	112 243	110627	108 863	113 810
Kernhaushalte	100 033	104 193	107 686	109 541	108 015	106 181	111 039
Kreditmarktmittel i.w.S.	84 069	84257	83 804	81 877	79 239	76 381	76 386
Kassenkredite	15 964	19936	23 882	27 664	28 776	29 801	34 653
Extrahaushalte	7 498	7 603	7 546	2 702	2 612	2 682	2 77
Kreditmarktmittel i.w.S.	7 429	7 531	7 467	2 649	2 560	2 626	2724
Kassenkredite	69	72	79	53	52	56	48
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	531 197	560 417	586 571	595 026	595 102	592 131	640 555
Maastricht-Schuldenstand	1 405 772	1 475 533	1 546 432	1 594 317	1 604 096	1 671 058	1 788 778
nachrichtlich:							
Extrahaushalte des Bundes	58 829	57 250	15 366	31 034	17 082	25 831	62 530
ERP-Sondervermögen	19 261	18 200	15 066	14357	-	-	
Fonds "Deutsche Einheit"	39 099	38 650		-		-	
Entschädigungsfonds	469	400	300	199	100	0	
Postbeamtenversorgungskasse	-	-		16 478	16 983	17 631	18 498
SoFFin	-	-		-		8 200	36 540
Investitions- und Tilgungsfonds	-						7 493

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
			S	chulden (Mio. €)				
gesetzliche Sozialversicherung		-	-	-	-	-	567	
Kernhaushalte		-	-	-	-	-	53	
Kreditmarktmittel i.w.S.		-	-	-	-	-	53	
Kassenkredite		-	-	-	-	-		
Extrahaushalte		-	-	-	-	-	36	
Kreditmarktmittel i.w.S.	-	-	-	-	-	-	36	
Kassenkredite		-	-	-	-	-		
			Anteil	an den Schulden	(in %)			
Bund	60,9	60,8	60,6	61,5	61,7	62,5	62,2	
Kernhaushalte	56,5	56,8	59,6	59,5	60,6	60,8	58,5	
Extrahaushalte	4,3	4,0	1,0	1,9	1,0	1,6	3,5	
Länder	31,2	31,4	31,6	31,2	31,2	30,6	31,	
Gemeinden	7,9	7,8	7,7	7,3	7,1	6,9	6,7	
gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	0,0	
nachrichtlich:							0,0	
Länder und Gemeinden	39,1	39,2	39,4	38,5	38,3	37,5	37,8	
	Anteil der Schulden am BIP (in %)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	61,2	63,0	64,8	64,6	61,8	61,6	68,9	
Bund	37,2	38,3	39,3	39,7	38,1	38,5	42,8	
Kernhaushalte	34,6	35,8	38,6	38,4	37,4	37,5	40,3	
Extrahaushalte	2,6	2,5	0,7	1,3	0,6	1,0	2,4	
Länder	19,1	19,8	20,5	20,2	19,3	18,9	21,4	
Gemeinden	4,8	4,9	5,0	4,7	4,4	4,2	4,6	
gesetziche Sozialversicherung		-	-	-	-	-	0,0	
nachrichtlich:								
Länder und Gemeinden	23,9	24,7	25,5	24,9	23,7	23,1	26,0	
Maastricht-Schuldenstand	62,9	64,7	66,9	66,3	63,5	64,9	72,4	
			Schu	ılden insgesamt	(€)			
je Einwohner	16 454	17 331	18 066	18 761	18 871	19 213	20 698	
nachrichtlich:								
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2220,1	2270,6	2300,9	2393,3	2513,2	2561,7	2460,3	
Einwohner (30.06.)	82 517 958	82 498 469	82 468 020	82 371 955	82 260 693	82 126 628	81 861 862	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Kreditmarktschulden im weiteren Sinne zuzüglich Kassenkredite.

 ${\it Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.}$ 

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 13b: Schulden der öffentlichen Haushalte Neue Systematik 1

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
			in N	⁄lio.€		
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>2</sup>	2 011 677	2 025 438	2 068 289	2 043 344	2 043 918	2 022 562
in Relation zum BIP in %	78,0	74,9	75,1	72,4	70,1	66,8
Bund (Kern- und Extrahaushalte)	1 287 460	1 279 583	1 287 517	1 282 683	1 289 854	1 264 995
Wertpapierschulden und Kredite	1 271 204	1 272 270	1 273 179	1 262 675	1 269 761	1 250 758
Kassenkredite	16 256	7313	14338	20 008	20 093	14236
Kernhaushalte	1 035 647	1 043 401	1 072 882	1 091 201	1 092 590	1 076 308
Extrahaushalte Wertpapierschulden und Kredite	251 813	236 181	214 635	191 482	197 265	188 686
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation	17 302	11 000	11 395	12 224	12 576	13 349
SoFFin (FMS)	28 552	17 292	20 450	24328	25 524	24930
Investitions- und Tilgungsfonds	13 991	21 232	21 265	21 194	19870	20 646
FMS-Wertmanagement	191 968	186 480	161 520	133 732	136 125	126 545
sonstige Extrahaushalte des Bundes	0	177	5	3	3 012	3 2 1 6
Länder (Kern- und Extrahaushalte)	600 110	615 399	644 929	624915	614 055	612 909
Wertpapierschulden und Kredite	595 180	611 651	638 626	620 948	606 472	605 566
Kassenkredite	4930	3 748	6 3 0 4	3 967	7 583	7 3 4 3
Kernhaushalte	524 162	532 591	538 389	542 375	541 744	539 427
Extrahaushalte	75 948	82 808	106 541	82 540	72 311	73 482
Gemeinden (Kernhaushalte und Extrahaushalte)	123 569	129 633	135 178	135 116	139 448	144 169
Wertpapierschulden und Kredite	84363	85 613	87 758	87 733	91 404	96513
Kassenkredite	39 206	44 020	47 419	47 383	48 043	47 656
Kernhaushalte	115 253	121 092	126 331	125 903	127 531	127 357
Zweckverbände³ und sonstige Extrahaushalte	8 3 1 5	8 542	8 846	9 2 1 3	11917	16 812
<b>Gesetzliche Sozialversicherung</b> (Kern- und Extrahaushalte)	539	823	665	631	561	489
Wertpapierschulden und Kredite	539	765	661	625	561	488
Kassenkredite	0	58	4	6	-	
Kernhaushalte	506	735	627	598	541	480
Extrahaushalte <sup>4</sup>	32	88	38	33	20	8
Schulden insgesamt (€)						
je Einwohner	24 607	25 244	25 725	25 356	25 257	24829
Maastricht-Schuldenstand	2 089 946	2 116 832	2 193 258	2 177 830	2 177 735	2 152 943
in Relation zum BIP in %	81,0	78,3	79,6	77,2	74,7	71,2
nachrichtlich:						
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2 580	2 703	2 755	2 821	2916	3 026
Einwohner 30. Juni	81 750 716	80 233 104	80 399 253	80 585 684	80 925 031	81 458 978

 $<sup>^{1}</sup> Aufgrund\ methodischer\ \ddot{A}nderungen\ und\ Erweiterung\ des\ Berichtskreises\ nur\ eingeschränkt\ mit\ den\ Vorjahren\ vergleichbar.$ 

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt; \ Deutsche \ Bundesbank, \ Bundesministerium \ der \ Finanzen, \ eigene \ Berechnungen.$ 

 $<sup>^2</sup> Einschließlich aller \"{o}ffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors.$ 

 $<sup>^3\,</sup>Zweck verbände \,des\,Staatssektors\,unabhängig\,von\,der\,Art\,des\,Rechnungswesens.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Nur Extrahaushalte der gesetzlichen Sozialversicherung unter Bundesaufsicht.

Tabelle 14: Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte<sup>1</sup>

		Abgrenzun	g der Volkswirtscha	aftlichen Gesam	trechungen <sup>2</sup>		Abgrenzung der Finanzstatistik		
Jahr	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung	Öffentlicher Ge	esamthaushalt <sup>3</sup>	
		in Mrd. €		ir	n Relation zum BIP ir	า %	in Mrd. €	in Relation zum BIP in %	
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9	-	-	
1965	-1,4	-3,2	1,8	-0,6	-1,4	0,8	-3,2	-1,4	
1970	1,9	-1,1	2,9	0,5	-0,3	0,8	-4,3	-1,2	
1975	-30,9	-28,8	-2,1	-5,6	-5,2	-0,4	-31,7	-5,7	
1980	-23,2	-24,3	1,1	-2,9	-3,1	0,1	-29,2	-3,7	
1985	-11,3	-13,1	1,8	-1,1	-1,3	0,2	-20,1	-2,0	
1990	-24,8	-34,7	9,9	-1,9	-2,7	0,8	-48,3	-3,7	
1991	-50,0	-60,9	10,9	-3,2	-3,9	0,7	-62,8	-4,0	
1992	-44,0	-42,0	-2,0	-2,6	-2,5	-0,1	-59,2	-3,5	
1993	-53,9	-56,5	2,6	-3,1	-3,2	0,1	-70,5	-4,0	
1994	-45,9	-47,3	1,5	-2,5	-2,6	0,1	-59,5	-3,2	
1995	-179,0	-171,2	-7,8	-9,4	-9,0	-0,4	-	-	
1995 <sup>4</sup>	-59,4	-51,6	-7,8	-3,1	-2,7	-0,4	-55,9	-2,9	
1996	-68,2	-60,9	-7,4	-3,5	-3,2	-0,4	-62,3	-3,2	
1997	-57,9	-58,2	0,2	-2,9	-3,0	0,0	-48,1	-2,4	
1998	-51,1	-52,3	1,2	-2,5	-2,6	0,1	-28,8	-1,4	
1999	-35,1	-38,9	3,9	-1,7	-1,9	0,2	-26,9	-1,3	
2000	18,2	-27,4	-1,3	0,9	0,9	-0,1	-	-	
2000 <sup>5</sup>	-32,6	-31,3	-1,3	-1,5	-1,5	-0,1	-34,0	-1,6	
2001	-67,8	-62,5	-5,3	-3,1	-2,9	-0,2	-46,6	-2,1	
2002	-87,1	-79,9	-7,3	-3,9	-3,6	-0,3	-56,8	-2,6	
2003	-92,7	-85,4	-7,3	-4,2	-3,8	-0,3	-67,9	-3,1	
2004	-84,9	-83,8	-1,1	-3,7	-3,7	0,0	-65,5	-2,9	
2005	-78,6	-73,5	-5,1	-3,4	-3,2	-0,2	-52,5	-2,3	
2006	-41,2	-45,5	4,3	-1,7	-1,9	0,2	-40,5	-1,7	
2007	4,7	-5,5	10,2	0,2	-0,2	0,4	-0,6	0,0	
2008	-4,5	-11,0	6,4	-0,2	-0,4	0,3	-10,4	-0,4	
2009	-79,6	-65,2	-14,4	-3,2	-2,6	-0,6	-90,0	-3,7	
2010	-108,9	-112,7	3,8	-4,2	-4,4	0,1	-78,7	-3,1	
2011	-25,9	-41,2	15,3	-1,0	-1,5	0,6	-25,9	-1,0	
2012	-2,7	-21,0	18,3	-0,1	-0,8	0,7	-27,0	-1,0	
2013	-3,8	-9,2	5,3	-0,1	-0,3	0,2	-13,0	-0,5	
2014	8,4	5,0	3,4	0,3	0,2	0,1	1,8	0,1	
2015	19,6	15,6	4,0	0,6	0,5	0,1	28,2	0,9	

 $<sup>^1\,\</sup>mbox{Bis}\,1990\,\mbox{fr\"{u}}\mbox{heres}\,\mbox{Bundesgebiet}, ab\,1991\,\mbox{Deutschland}.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). 2012 bis 2015: Vorläufiges Ergebnis; Stand: Juni 2016.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Extrahaushalte, ohne Sozialversicherung, ab 1997 ohne Krankenhäuser. Bis 2012: Rechnungsergebnisse, 2013 bis 2015: Kassenergebnisse

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ohne Schuldenübernahmen (Treuhandanstalt, Wohnungswirtschaft der DDR) beziehungsweise geleistete Vermögensübertragungen.

 $<sup>^{\</sup>rm 5}$  Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 15: Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Land									
	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	-9,4	0,9	-3,4	-4,2	-0,1	0,3	0,7	0,2	0,1
Belgien	-4,4	-0,1	-2,6	-4,0	-3,0	-3,1	-2,6	-2,8	-2,3
Estland	1,1	-0,1	1,1	0,2	-0,2	0,8	0,4	-0,1	-0,2
Finnland	-5,9	6,9	2,6	-2,6	-2,6	-3,2	-2,7	-2,5	-2,3
Frankreich	-5,1	-1,3	-3,2	-6,8	-4,0	-4,0	-3,5	-3,4	-3,2
Griechenland	-	-4,1	-6,2	-11,2	-13,0	-3,6	-7,2	-3,1	-1,8
Irland	-2,1	4,9	1,6	-32,3	-5,7	-3,8	-2,3	-1,2	-0,7
Italien	-7,3	-1,3	-4,2	-4,2	-2,9	-3,0	-2,6	-2,4	-1,9
Lettland	-1,4	-2,7	-0,4	-8,5	-0,9	-1,6	-1,3	-1,0	-1,0
Litauen	-1,5	-3,2	-0,3	-6,9	-2,6	-0,7	-0,2	-1,0	-0,2
Luxemburg	2,4	5,9	0,1	-0,7	0,8	1,7	1,2	1,0	0,1
Malta	-3,5	-5,5	-2,7	-3,2	-2,6	-2,0	-1,5	-0,9	-0,8
Niederlande	-8,6	1,9	-0,3	-5,0	-2,4	-2,4	-1,8	-1,7	-1,2
Österreich	-6,1	-2,0	-2,5	-4,4	-1,3	-2,7	-1,2	-1,5	-1,4
Portugal	-5,2	-3,2	-6,2	-11,2	-4,8	-7,2	-4,4	-2,7	-2,3
Slowakei	-3,3	-12,0	-2,9	-7,5	-2,7	-2,7	-3,0	-2,4	-1,6
Slowenien	-8,2	-3,6	-1,3	-5,6	-15,0	-5,0	-2,9	-2,4	-2,1
Spanien	-7,0	-1,0	1,2	-9,4	-6,9	-5,9	-5,1	-3,9	-3,1
Zypern	-0,7	-2,2	-2,2	-4,8	-4,9	-8,9	-1,0	-0,4	0,0
Euroraum	-	-0,3	-2,6	-6,2	-3,0	-2,6	-2,1	-1,9	-1,6
Bulgarien	-7,2	-0,5	1,0	-3,2	-0,4	-5,4	-2,1	-2,0	-1,6
Dänemark	-3,6	1,9	5,0	-2,7	-1,1	1,5	-2,1	-2,5	-1,9
Kroatien	-	-	-3,9	-6,2	-5,3	-5,5	-3,2	-2,7	-2,3
Polen	-4,2	-3,0	-4,0	-7,5	-4,0	-3,3	-2,6	-2,6	-3,1
Rumänien	-2,0	-4,6	-0,8	-6,9	-2,1	-0,9	-0,7	-2,8	-3,4
Schweden	-7,0	3,2	1,8	0,0	-1,4	-1,6	0,0	-0,4	-0,7
Tschechien	-12,4	-3,5	-3,1	-4,4	-1,3	-1,9	-0,4	-0,7	-0,6
Ungarn	-8,6	-3,0	-7,8	-4,5	-2,6	-2,3	-2,0	-2,0	-2,0
Vereinigtes Königreich	-5,6	1,2	-3,5	-9,6	-5,6	-5,6	-4,4	-3,4	-2,4
EU	-	-	-2,5	-6,4	-3,3	-3,0	-2,4	-2,1	-1,8
USA	-4,1	0,8	-4,1	-12,0	-5,3	-4,9	-4,0	-4,4	-4,4
Japan	-4,6	-7,5	-4,8	-8,3	-8,5	-6,2	-5,2	-4,5	-4,2

Quellen: Ameco.

Stand: Mai 2016.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 16: Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP									
	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017	
Deutschland	54,8	58,8	66,9	81,0	77,2	74,7	71,2	68,6	66,3	
Belgien	130,5	108,8	94,6	99,7	105,2	106,5	106,0	106,4	105,6	
Estland	8,2	5,1	4,5	6,6	9,9	10,4	9,7	9,6	9,3	
Finnland	55,1	42,5	40,0	47,1	55,5	59,3	63,1	65,2	66,9	
Frankreich	55,8	58,7	67,2	81,7	92,4	95,4	95,8	96,4	97,0	
Griechenland	98,9	104,9	107,4	146,2	177,7	180,1	176,9	182,8	178,8	
Irland	78,5	36,1	26,1	86,8	120,0	107,5	93,8	89,1	86,6	
Italien	116,9	105,1	101,9	115,4	129,0	132,5	132,7	132,7	131,8	
Lettland	13,9	12,1	11,8	47,5	39,1	40,8	36,4	39,8	35,6	
Litauen	11,5	23,5	17,6	36,2	38,8	40,7	42,7	41,1	42,9	
Luxemburg	7,7	6,5	7,5	20,1	23,3	22,9	21,4	22,5	22,8	
Malta	34,4	60,9	70,1	67,6	68,6	67,1	63,9	60,9	58,3	
Niederlande	73,1	51,4	48,9	59,0	67,9	68,2	65,1	64,9	63,9	
Österreich	68,0	65,9	68,3	82,4	80,8	84,3	86,2	84,9	83,0	
Portugal	58,3	50,3	67,4	96,2	129,0	130,2	129,0	126,0	124,5	
Slowakei	21,7	49,6	33,9	40,8	55,0	53,9	52,9	53,4	52,7	
Slowenien	18,3	25,9	26,3	38,2	71,0	81,0	83,2	80,2	78,0	
Spanien	61,7	58,0	42,3	60,1	93,7	99,3	99,2	100,3	99,6	
Zypern	47,9	55,1	63,2	56,3	102,5	108,2	108,9	108,9	105,4	
Euroraum	70,8	68,0	69,2	84,1	93,4	94,4	92,9	92,2	91,1	
Bulgarien	-	71,2	26,6	15,5	17,1	27,0	26,7	28,1	28,7	
Dänemark	-	52,4	37,4	42,9	44,7	44,8	40,2	38,7	39,1	
Kroatien	-	35,5	41,3	58,3	82,2	86,5	86,7	87,6	87,3	
Polen	47,6	36,5	46,7	53,3	56,0	50,5	51,3	52,0	52,7	
Rumänien	6,6	22,4	15,7	29,9	38,0	39,8	38,4	38,7	40,1	
Schweden	69,9	50,6	48,2	37,6	39,8	44,8	43,4	41,3	40,1	
Tschechien	13,6	17,0	28,0	38,2	45,1	42,7	41,1	41,3	40,9	
Ungarn	84,5	55,1	60,5	80,6	76,8	76,2	75,3	74,3	73,0	
Vereinigtes Königreich	48,2	38,9	41,5	76,6	86,2	88,2	89,2	89,7	89,1	
EU	-	60,6	61,8	78,6	87,3	88,5	86,8	86,4	85,5	
USA	68,8	53,1	64,9	94,7	104,8	104,8	105,9	107,5	107,6	
Japan	95,1	143,8	186,4	215,8	243,1	246,2	245,4	247,5	248,1	

Quellen: Ameco. Stand: Mai 2016.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 17: Steuerquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Lond					Ste	uern in % des	BIP				
Land	1965	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2011	2012	2013	2014
Deutschland <sup>2,3</sup>	23,1	23,9	21,8	22,1	22,1	22,5	22,2	21,9	22,5	22,6	22,6
Belgien	21,0	28,9	27,5	30,2	29,5	29,5	28,2	29,1	29,9	30,5	30,6
Dänemark	28,2	41,1	44,4	46,2	46,3	44,8	45,1	45,3	46,3	47,5	50,8
Estland	-	-	-	20,0	20,7	19,9	22,0	20,1	20,7	20,8	21,7
Finnland	28,0	27,1	31,9	34,3	30,0	29,7	28,8	30,0	30,0	31,1	31,2
Frankreich	22,1	22,6	22,9	27,5	26,7	26,4	25,1	26,6	27,6	28,3	28,1
Griechenland	11,7	13,9	17,5	23,2	20,5	20,2	20,5	22,8	23,7	23,7	25,5
Irland	22,9	25,8	27,8	27,3	26,3	24,1	22,4	22,1	23,0	23,9	24,7
Italien	16,2	17,8	24,4	29,0	29,2	28,8	28,9	29,0	30,8	30,8	30,5
Japan	13,9	17,5	21,0	17,3	18,1	17,4	15,9	16,7	17,2	17,9	-
Kanada	23,9	27,3	31,0	30,2	27,6	26,9	26,5	25,6	26,0	25,7	25,8
Luxemburg	17,8	24,1	24,7	27,5	26,5	26,6	27,4	26,8	27,5	27,3	27,0
Niederlande	21,4	24,9	25,2	22,5	23,5	23,0	22,6	22,1	21,4	21,7	-
Norwegen	25,9	33,1	29,7	33,1	33,4	32,8	31,6	32,8	32,2	31,0	29,2
Österreich	25,2	26,7	26,4	27,8	26,9	27,6	26,7	26,9	27,5	27,9	28,2
Polen	-	-	-	20,0	22,8	23,1	20,3	20,7	20,1	19,6	-
Portugal	12,3	15,4	19,3	23,3	23,9	23,5	21,5	23,6	23,3	25,6	25,4
Schweden	27,6	31,2	36,0	36,1	33,2	33,0	33,2	32,6	32,4	32,9	32,8
Schweiz	14,1	17,9	18,0	20,9	20,0	20,5	20,6	20,4	20,2	20,1	19,9
Slowakei	-	-	-	19,7	17,8	17,5	16,6	16,6	16,1	17,1	17,5
Slowenien	-	-	-	22,7	23,6	22,6	21,6	21,8	21,9	22,0	22,1
Spanien	10,3	11,3	20,4	21,8	24,7	20,5	18,1	19,6	20,7	21,4	21,8
Tschechien	-	-	-	18,1	19,3	18,7	18,1	18,7	19,1	19,5	18,8
Ungarn	-	-	-	27,3	26,7	26,7	26,8	24,1	26,0	25,9	25,5
Vereinigtes Königreich	24,8	27,8	27,3	28,8	27,8	27,5	25,9	27,3	26,7	26,7	26,5
Vereinigte Staaten	20,4	19,9	19,3	21,5	20,4	18,9	16,7	18,1	18,6	19,3	19,8

 $<sup>^{1}</sup> Nach \, den \, Abgrenzungsmerkmalen \, der \, OECD.$ 

Quelle: OECD, Revenue Statistics 1965-2014, Paris 2015; eigene Berechnungen.

Stand: Dezember 2015.

 $<sup>^2</sup> Nicht vergleich bar \ mit \ Quoten \ in \ der \ Abgrenzung \ der \ Volkswirtschaftlichen \ Gesamtrechnung \ oder \ deutschen \ Finanzstatistik.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 18: Abgabenquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Lord				Steuer	n und Soziala	ıbgaben in %	des BIP	es BIP				
Land	1965	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2011	2012	2013	2014	
Deutschland <sup>2,3</sup>	31,6	36,4	34,8	36,2	34,9	35,4	36,1	35,7	36,4	36,5	36,6	
Belgien	30,6	40,6	41,2	43,6	42,6	43,0	42,1	43,0	44,0	44,7	44,7	
Dänemark	29,5	41,3	44,4	46,9	46,4	44,9	45,2	45,4	46,4	47,6	50,9	
Estland	-	-	-	31,0	31,1	31,3	34,9	31,9	32,1	31,8	32,9	
Finnland	30,0	35,3	42,9	45,8	41,5	41,2	40,9	42,0	42,7	43,7	43,9	
Frankreich	33,6	39,4	41,0	43,1	42,4	42,2	41,3	42,9	44,1	45,0	45,2	
Griechenland	17,0	20,7	25,1	33,2	31,2	31,0	30,8	33,5	34,5	34,4	35,9	
Irland	24,5	30,1	32,4	30,9	30,4	28,6	27,6	27,4	27,9	29,0	29,9	
Italien	24,7	28,7	36,4	40,6	41,7	41,6	42,1	41,9	43,9	43,9	43,6	
Japan	17,8	24,8	28,5	26,6	28,5	28,5	27,0	28,6	29,4	30,3	-	
Kanada	25,2	30,5	35,3	34,9	32,3	31,5	31,4	30,2	30,7	30,5	30,8	
Luxemburg	26,4	33,8	33,8	37,1	36,6	37,2	39,0	37,9	38,8	38,4	37,8	
Niederlande	30,9	40,3	40,2	36,8	36,1	36,5	35,4	35,9	36,1	36,7	-	
Norwegen	29,6	41,9	40,2	41,9	42,1	41,5	41,2	42,0	41,5	40,5	39,1	
Österreich	33,6	38,7	39,4	42,1	40,5	41,4	41,0	41,0	41,7	42,5	43,0	
Polen	-	-	-	33,1	34,8	34,5	31,5	32,0	32,3	31,9	-	
Portugal	15,7	21,9	26,5	31,2	32,0	31,9	30,0	32,5	32,0	34,5	34,4	
Schweden	31,4	43,7	49,5	49,0	45,0	44,0	44,1	42,5	42,6	42,8	42,7	
Schweiz	16,6	23,3	23,6	27,6	26,1	26,7	27,1	27,0	26,9	26,9	26,6	
Slowakei	-	-	-	33,6	29,2	29,1	28,9	28,7	28,5	30,4	31,0	
Slowenien	-	-	-	36,6	37,1	36,4	36,2	36,5	36,8	36,8	36,6	
Spanien	14,3	22,0	31,6	33,4	36,5	32,3	29,8	31,3	32,1	32,7	33,2	
Tschechien	-	-	-	32,5	34,3	33,5	32,4	33,4	33,8	34,3	33,5	
Ungarn	-	-	-	38,7	39,6	39,5	39,0	36,5	38,6	38,4	38,5	
Vereinigtes Königreich	29,3	33,4	32,9	34,7	34,1	34,0	32,3	33,6	33,0	32,9	32,6	
Vereinigte Staaten	23,5	25,5	25,9	28,2	26,7	25,2	23,0	23,6	24,1	25,4	26,0	

 $<sup>^{1}</sup> Nach \, den \, Abgrenzungsmerkmalen \, der \, OECD.$ 

 $\label{eq:Quelle:OECD} Quelle: OECD, Revenue \, Statistics \, 1965 \, bis \, 2013, Paris \, 2014; eigene \, Berechnungen.$ 

Stand: Dezember 2015.

 $<sup>^2 \,</sup> Nicht vergleichbar \, mit \, Quoten \, in \, der \, Abgrenzung \, der \, Volkswirtschaftlichen \, Gesamtrechnung \, oder \, der \, deutschen \, Finanzstatistik.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 19: Staatsquoten im internationalen Vergleich

				Gesamt	ausgaben de	es Staates in 9	% des BIP			
Land	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	54,7	44,7	46,2	47,3	44,5	44,5	44,3	43,9	44,3	44,5
Belgien	52,4	49,1	51,4	53,3	55,8	55,6	55,1	53,9	53,7	53,0
Estland	41,0	36,4	34,0	40,5	39,1	38,3	38,0	39,5	40,3	40,2
Finnland	61,1	48,0	49,3	54,8	56,2	57,5	58,1	58,3	58,3	58,1
Frankreich	54,2	51,1	52,9	56,4	56,8	57,0	57,3	56,8	56,2	55,9
Griechenland	46,0	46,4	45,6	52,5	55,3	62,1	50,7	55,3	50,7	49,6
Irland	40,8	30,9	33,4	65,7	41,8	39,7	38,6	35,1	32,4	31,5
Italien	51,8	45,5	47,1	49,9	50,8	51,0	51,2	50,5	49,7	48,6
Lettland	35,6	37,3	34,3	44,8	37,2	37,0	37,5	37,2	36,8	37,3
Litauen	34,6	39,4	34,1	42,3	36,1	35,6	34,8	35,1	35,2	34,5
Luxemburg	40,3	37,6	44,0	44,9	44,6	43,2	42,4	41,5	41,5	40,9
Malta	39,1	40,2	42,3	41,1	42,4	42,0	43,2	43,3	40,5	40,2
Niederlande	53,7	41,8	42,3	48,2	47,1	46,4	46,2	44,9	44,3	43,7
Österreich	55,5	50,3	51,0	52,7	51,1	50,8	52,6	51,7	51,4	50,7
Portugal	42,6	42,6	46,7	51,8	48,5	49,9	51,7	48,3	46,6	45,8
Slowakei	48,2	52,0	39,6	42,0	40,5	41,3	41,9	45,6	41,3	40,2
Slowenien	52,1	46,1	44,9	49,3	48,6	60,3	49,9	48,0	45,7	45,2
Spanien	44,3	39,1	38,3	45,6	48,0	45,1	44,5	43,3	42,1	41,3
Zypern	30,8	34,4	39,3	42,2	41,9	41,4	48,7	40,1	38,7	38,2
Bulgarien	41,3	41,1	36,8	36,7	34,7	37,6	42,1	40,2	38,9	38,7
Dänemark	58,5	52,7	51,2	57,1	58,3	56,5	56,0	55,7	54,8	53,5
Kroatien	-	-	45,4	47,5	47,0	47,8	48,1	46,9	46,8	46,6
Polen	47,7	42,0	44,5	45,6	42,6	42,4	42,2	41,5	41,7	42,2
Rumänien	34,1	38,3	33,1	39,6	37,1	35,2	34,3	35,5	34,6	34,9
Schweden	63,5	53,6	52,7	51,2	51,7	52,4	51,7	50,4	50,1	50,4
Tschechien	51,8	40,4	41,8	43,0	44,7	42,8	42,8	42,6	41,4	41,3
Ungarn	55,4	47,2	49,6	49,6	48,6	49,6	49,8	50,7	48,4	48,1
Vereinigtes Königreich	41,8	37,8	42,8	48,8	46,8	45,0	43,9	43,2	42,6	42,0
Euroraum	52,6	45,6	46,7	50,5	49,7	49,6	49,3	48,6	48,0	47,6
EU-28	_	-	46,1	50,0	49,0	48,6	48,2	47,4	46,9	46,5
USA	37,2	33,7	36,4	42,9	40,0	38,7	38,0	37,6	37,9	38,1
Japan	35,7	38,8	36,4	40,7	41,8	42,4	42,0	41,4	41,5	41,6

 $Quelle: EU-Kommission\ {\it ``statistischer Anhang der Europ\"{a} ischen Wirtschaft"}.$ 

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015

		EU-Hausl	nalt 2014			EU-Hau	shalt 2015	
	Verpflichtu	ungen	Zahlun	gen	Verpflicht	tungen	Zahluı	ngen
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Rubrik								
1. Nachhaltiges Wachstum	63 986,3	44,8	65 300,1	47,0	77 954,7	48,0	66 853,3	47,3
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	59 190,9	41,5	56 443,8	40,6	63 877,1	39,4	55 978,8	39,6
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	2 172,0	1,5	1 665,5	1,2	2 522,1	1,6	1 927,0	1,4
4. Die EU als globaler Akteur	8 325,0	5,8	6 840,9	4,9	8 710,9	5,4	7 478,2	5,3
5. Verwaltung	8 404,5	5,9	8 405,5	6,0	8 660,3	5,3	8 658,6	6,1
6. Ausgleichszahlungen	28,6	0,0	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Besondere Instrumente	582,9	0,4	350,0	0,3	548,1	0,34	384,5	0,27
Gesamtbetrag	142 690,3	100,0	139 034,2	100,0	162 273,3	100,0	141 280,4	100,0

noch Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015

	Differer	nz in %	Differenz in Mio. €				
	Sp. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6-2	Sp. 8-4			
	10	11	12	13			
Rubrik							
1. Nachhaltiges Wachstum	21,8	2,4	13 968,3	1 553,2			
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	7,9	-0,8	4 686,2	- 465,0			
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	16,1	15,7	350,1	261,5			
4. Die EU als globaler Akteur	4,6	9,3	385,9	637,3			
5. Verwaltung	3,0	3,0	255,8	253,1			
6. Ausgleichszahlungen	-100,0	-100,0	- 28,6	- 28,6			
Besondere Instrumente	-6,0	9,9	- 34,8	34,5			
Gesamtbetrag	13,7	1,6	19 583,0	2 246,2			

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

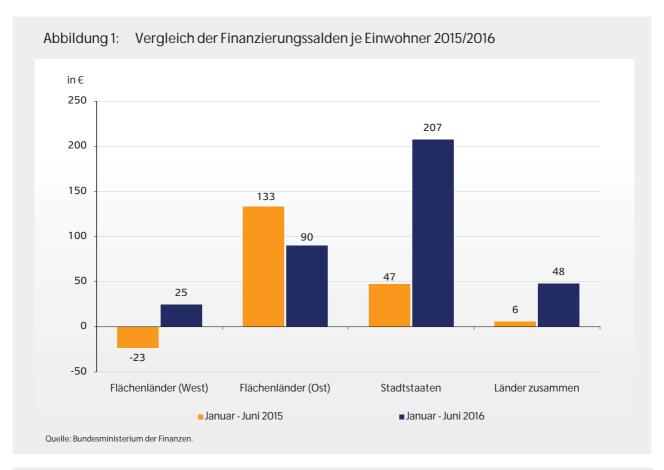


Tabelle 1: Entwicklung der Länderhaushalte bis Juni 2016 im Vergleich zum Jahressoll 2016

	Flächenländ	der (West)	Flächenläi	nder (Ost)	Stadtst	aaten	Länder zu	sammen			
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist			
		in Mio. €									
Bereinigte Einnahmen	246 269	126 329	55 646	26 951	42 368	22 156	336 629	172 05			
darunter:											
Steuereinnahmen	194961	101 274	34 446	16865	26878	14357	256 285	132 49			
übrige Einnahmen	51 308	25 056	21 200	10 085	15 490	7 800	80344	39 559			
Bereinigte Ausgaben	255 211	124 771	56 693	25 820	42 938	20 925	347 188	168 13			
darunter:											
Personalausgaben	95 742	48 098	14 160	6 8 9 1	13 788	6 658	123 690	61 64			
laufender Sachaufwand	18 720	9 049	4 492	2 010	10 370	5 539	33 581	1659			
Zinsausgaben	10341	5 532	1 904	945	3 094	1 516	15 339	7 99			
Sachinvestitionen	4852	1 545	1 743	522	752	204	7 347	2 27			
Zahlungen an Verwaltungen	84587	40 304	21 057	9 685	1 3 6 8	439	99 358	47 04			
übrige Ausgaben	40 969	20 244	13 337	5 765	13 567	6 5 6 9	67 873	32 57			
Finanzierungssaldo	-8 942	1 558	-1047	1 131	- 599	1 231	-10 588	3 92			

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juni 2016

						in Mio. €				
			Juni 2015			Mai 2016			Juni 2016	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte  Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende  Haushaltsjahr	147 872	161 775	298 320	123 617	136 145	250 675	155 597	172 055	316 983
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	145 657	156 639	302 296	122 796	131 726	254522	154992	167 059	322 05
111	Steuereinnahmen	130 180	122 391	252 571	110 401	104 369	214769	141 265	132 496	273 76
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	1326	28 910	30 236	1 121	21 997	23 118	1 350	28 674	30 02
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	1 593	1 593	-	991	991	-	2 009	2 00
1122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	2 2 1 5	5 136	7351	821	4 419	5 2 4 0	605	4995	5 60
121	Veräußerungserlöse	1 600	136	1736	121	192	313	132	238	37
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	790	56	846	44	152	196	44	152	19
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	198	2 806	3 004	231	2 621	2 852	232	3 033	3 26
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	147 444	161 286	297 402	128 375	136 509	255 796	150 661	168 135	308 12
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	137 392	148 522	285 915	118 553	128 012	246 565	138 746	156 534	295 28
211	Personalausgaben	15 552	59 717	75 269	13 119	51 403	64522	15 777	61 647	77 42
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	4712	18 744	23 455	3 978	16 466	20 444	4833	19921	2475
212	laufender Sachaufwand	9 1 5 8	13 726	22 884	8 496	13 687	22 182	10 322	16 598	26 92
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	5 9 5 6	9 045	15 001	5119	9 449	14 567	6 201	11 472	17 67
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	9 675	9 164	18 839	7718	7 240	14958	7 032	7 993	15 02
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	11 232	38 772	50 004	8 850	31 615	40 464	10596	42 779	53 37
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	-	145	145	-	449	449	-	175	17
2142	Zuweisungen an Gemeinden	3	36301	36 304	2	30 188	30 190	3	40 335	40 33
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	10 052	12 764	22815	9 821	8 497	18318	11 915	11 600	23 51
221	Sachinvestitionen	2 418	2 094	4512	1 986	1 773	3 760	2 782	2 272	5 05
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	1 920	4 841	6 761	2186	2 848	5 0 3 4	2334	4267	6 60
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	9 596	12 364	21 960	9 430	8 233	17 663	11 467	11 163	22 63

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juni 2016

						in Mio. €				
			Juni 2015			Mai 2016			Juni 2016	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	<b>450</b> <sup>2</sup>	489	940	-4 756 <sup>2</sup>	- 363	-5 119	4 937 <sup>2</sup>	3 920	8 857
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	97 973	32 315	130 288	101 535	22 234	123 768	116 745	26 519	143 264
42	Schuldentilgung am Kreditmarkt	103 372	59 859	163 230	92 364	46 795	139 159	109 136	49 862	158 998
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-5 398	-27 544	-32 942	9 171	-24 561	-15 390	7 609	-23 343	-15 734
	Zum Ende des Monats bestehende Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-16 592	8 340	-8 252	12 336	16916	29 252	13 635	13 109	26 744
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	15 455	15 455	-	17 542	17 542	-	15 182	15 182
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	16 594	-8 644	7 950	22 634	-9 130	13 504	33 666	-6 800	26 866

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder bereinigt um Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Einschließlich haushaltstechnische Verrechnungen.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2016

						in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>3</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland
	Seit dem 1. Januar gebuchte Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>									
1	für das laufende Haushaltsjahr	23 203	27 765 ª	5 287	13 424	3 861	14 706	33 121	7 985	1 727
11	Einnahmen der laufenden Rechung	22 689	27 021 b	5 119	13 145	3 268	14483	32 226	7 771	1 700
111	Steuereinnahmen	17 808	22 489	3 421	11 017	2 033	11 908 4	26 552	5 939	1 363
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	3818	2 501	1 405	1 349	1 086	1 837	4306	1 373	274
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	113	-	98	157	308	106	37
1122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	251	-	238	296	536	186	66
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	514	743 <sup>c</sup>	169	279	593	223	895	215	27
121	Veräußerungserlöse	1	70 °	5	35	3	3	10	71	4
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	70 °	3	-	-	2	1	70	2
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	384	549	98	187	399	163	436	103	17
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	23 620	<b>26 748</b> <sup>d</sup>	5 168	12 521	3 581	13 913	33 686	7 890	2 129
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	22 053	24 677 <sup>d</sup>	4766	11 908	3 254	13 399	30 892	7 561	1 987
211	Personalausgaben	9 101	11 129	1 390	4419	933	5 5 1 4 <sup>2)</sup>	11 575 <sup>2)</sup>	3 3 1 4	854
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	3 3 6 5	3 499	167	1 594	85	1 982	4 3 3 8	1 176	360
212	laufender Sachaufwand	1 293	2 166	329	1 085	240	931	2 395	658	95
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	1 088	1 835	286	944	195	836	1 901	513	81
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	920	530 d	184	718	130	630	1 624	522	283
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	7 439	8 445	2 049	3 863	1 334	4 148	10 138	2 071	348
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	932	2 875	-	980	-	-	-	-	-
2142	Zuweisungen an Gemeinden	6 443	5 497	1 769	2 744	1 145	4021	9 959	2 034	343
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	1 568	2 071	403	614	326	514	2 795	330	142
221	Sachinvestitionen	318	650	17	212	98	81	136	39	16
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	733	724	111	216	111	114	1 304	178	36
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	1 553	1 942	403	586	326	514	2 621	286	135

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

# noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2016

						in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>3</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 418	1 016 °	119	903	280	793	- 565	95	- 402
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	745	865	100	1 448	188	1 943	5 195	2 431	1 066
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	7 054	2 542 <sup>f</sup>	590	3 607	790	5 091	10 952	3 984	1216
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-6 309	-1 677 9	- 490	-2 159	- 603	-3 148	-5 758	-1 554	- 150
	Zum Ende des Monats bestehende									
	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	200	4 2 6 5	180	-	-	187	483
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	1 007	348	95	1 588	1 063	523	4507	38	128
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	- 143	21	1 207	332	993	-2 123	932	- 184	- 425

 $<sup>^1\,</sup>In\,der\,L\"{a}ndersumme\,ohne\,Zuweisungen\,von\,L\"{a}ndern\,im\,L\"{a}nderfinanzausgleich.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ohne Juli-Bezüge.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> BY – davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 70,7 Mio. €, b 0,7 Mio. €, c 70,0 Mio. €, d 219,4 Mio. €, e - 148,7 Mio. €, f1120,0 Mio. €, g -1120,0 Mio. €.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> NI – Einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsischen Küstengewässer/Festlandsockel) in Höhe von 2,2 Mio. €.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2016

	in Mio. €								
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
	Seit dem 1. Januar gebuchte Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>								
1	für das laufende Haushaltsjahr	8 143	4 973	5 630	4 687	12 805	2 658	6 731	172 055
11	Einnahmen der laufenden Rechung	7 950	4731	5 411	4522	12 408	2 594	6 673	167 059
111	Steuereinnahmen	5 411	3 066	4 198	2 934	7 447	1 463	5 446	132 496
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	2246	1 435	917	1 281	3 613	607	628	28 674
1121	darunter: Allgemeine BEZ	220	122	84	121	535	108	-	2 009
1122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	511	292	146	289	1 533	305	-	-
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	194	242	219	165	397	64	58	4 995
121	Veräußerungserlöse	0	2	2	6	21	-	6	238
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	0	0	2	1	-	-	152
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	73	151	159	108	130	56	21	3 033
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	7 942	4 890	5 494	4 239	12 305	2 530	6 128	168 135
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	7 119	4570	5 273	3 897	11 626	2 388	5 8 1 5	156 534
211	Personalausgaben	2 095	1 233	2 192	1 241	4 0 5 5	789	1814	61 647
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	165	133	842	117	1110	285	702	19921
212	laufender Sachaufwand	564	549	426	329	3 306	478	1 756	16 598
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	478	173	379	219	1 282	234	1 029	11 472
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	107	266	306	259	930	294	291	7 993
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	2 686	1 564	1 727	1 3 1 5	167	73	61	42 779
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	37	175
2142	Zuweisungen an Gemeinden	2 281	1 301	1 653	1119	8	12	7	40 335
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	823	321	221	342	679	142	313	11 600
221	Sachinvestitionen	259	65	93	83	100	15	90	2 272
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	282	143	52	89	133	41	0	4267
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	823	321	220	342	641	139	313	11 163

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

# noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2016

		in Mio. €									
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen		
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	201	83	136	448	500	128	603	3 920		
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung										
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	-	3 119	2 085	98	3 162	2 414	1 660	26 519		
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	50	2017	2 926	1076	4886	1394	1 687	49 862		
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	- 50	1 102	- 841	- 978	-1 724	1 020	- 27	-23 343		
	Zum Ende des Monats bestehende										
	Schwebende Schulden und Kassenbestände										
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	78	4945	-	-	965	1 255	551	13 109		
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	3 688	116	-	469	727	686	199	15 182		
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-	-4919	- 695	-306	- 955	-1 109	576	-6 800		

 $<sup>^{-1}</sup>$  In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Ohne Juli-Bezüge.

 $<sup>^3</sup>$  BY − davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 70,7 Mio.  $\in$ , b 0,7 Mio.  $\in$ , c 70,0 Mio.  $\in$ , d 219,4 Mio.  $\in$ , e - 148,7 Mio.  $\in$ , f 1120,0 Mio.  $\in$ , g -1120,0 Mio.  $\in$ .

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> NI – Einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsischen Küstengewässer/Festlandsockel) in Höhe von 2,2 Mio. €.

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten

# Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

# Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung

Stand: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 20. April 2016

#### Erläuterungen zu den Tabellen 1 bis 8

1. Für die Potenzialschätzung wird das Produktionsfunktionsverfahren verwendet, das für die finanzpolitische Überwachung in der Europäischen Union (EU) für die Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben ist. Die für die Schätzung erforderlichen Programme und Dokumentationen sind im Internetportal der Europäischen Kommission verfügbar, und zwar auf der Internetseite https://circabc.europa.eu/. Die Budgetsemielastizität basiert auf den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geschätzten Teilelastizitäten der einzelnen Abgaben und Ausgaben in Bezug zur Produktionslücke<sup>1</sup> sowie auf methodischen Erweiterungen und Aktualisierungen des für Einnahmen- und Ausgabenstruktur und deren Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) herangezogenen Stützungszeitraums durch die Europäische Kommission<sup>2</sup>.

- 2. Datenquellen für die Schätzungen zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Anlagevermögensrechnung des Statistischen Bundesamts sowie die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Für die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung wird die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts zugrunde gelegt (Variante 1-W1), wobei aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen wird (inklusive Flüchtlinge/Zuwanderung). In diesem Zusammenhang wurde die Fortschreibung der NAWRU (non-accelerating wage rate of unemployment) für die Jahre 2015 bis 2020 ebenfalls angepasst. Die Zeitreihen für Arbeitszeit je Erwerbstätigem und Partizipationsraten werden – im Rahmen von Trendfortschreibungen – um drei Jahre über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus verlängert, um dem Randwertproblem bei Glättungen mit dem Hodrick-Prescott-Filter Rechnung zu tragen.
- 3. Für den Zeitraum vor 1991 werden Rückrechnungen auf der Grundlage von Zahlenangaben des Statistischen Bundesamts zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland durchgeführt.
- Die Berechnungen basieren auf dem Stand der Frühjahrsprojektion 2016 der Bundesregierung.
- Das Produktionspotenzial ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und
- <sup>1</sup>Siehe Girouard und André (2005), "Measuring Cyclically-Adjusted Budget Balances for OECD Countries", OECD Economics Department Working Papers 434.
- <sup>2</sup> Siehe Mourre, Isbasoiu, Paternoster und Salto (2013): "The cyclically-adjusted budget balance used in the EU fiscal framework: an update", Europäische Kommission, European Economy, Economic Papers 478 sowie Mourre, Astarita und Princen (2014): "Adjusting the budget balance for the business cycle: the EU methodology", Europäische Kommission, European Economy, Economic Papers 536.

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten

langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren.

Die Produktionslücke kennzeichnet die Abweichung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung von der konjunkturellen Normallage, dem Produktionspotenzial. Die Produktionslücken, d. h. die Abweichungen des BIP vom Potenzialpfad, geben das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Unter- beziehungsweise Überauslastung wieder. In diesem Zusammenhang spricht man auch von "negativen" beziehungsweise "positiven" Produktionslücken (oder Output Gaps).

Der Potenzialpfad beschreibt die Entwicklung des BIP bei Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten und damit die gesamtwirtschaftliche Aktivität, die ohne inflationäre Verspannungen bei gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Schätzungen zum Produktionspotenzial sowie daraus ermittelte Produktionslücken dienen nicht nur als Berechnungsgrundlage für die neue Schuldenregel, sondern auch dazu, um das gesamtstaatliche strukturelle Defizit zu berechnen. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Referenzgröße für die gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen, die für die mittelfristige Finanzplanung durchgeführt werden.

Zur Bestimmung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Bundes ist, neben der Bereinigung um den Saldo der finanziellen Transaktionen, eine Konjunkturbereinigung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben durchzuführen, um eine ebenso in wirtschaftlich guten wie in wirtschaftlich schlechten Zeiten konjunkturgerechte, symmetrisch reagierende Finanzpolitik zu gewährleisten. Dies erfolgt durch eine explizite Berücksichtigung der konjunkturellen Einflüsse auf die öffentlichen Haushalte mithilfe einer Konjunkturkomponente, die die zulässige Obergrenze für die Nettokreditaufnahme in konjunkturell schlechten Zeiten erweitert und in konjunkturell guten Zeiten einschränkt. Die Budgetsemielastizität als zweites Element zur Bestimmung der Konjunkturkomponente gibt an, wie die Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren.

Weitere Erläuterungen und Hintergrundinformationen sind im Monatsbericht Februar 2011, Artikel "Die Ermittlung der Konjunkturkomponente des Bundes im Rahmen der neuen Schuldenregel" zu finden.<sup>3</sup>

Tabelle 1: Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

	Produktionspotenzial	Bruttoinlandsprodukt	Produktionslücke	Budgetsemieslastizität	Konjunkturkomponente <sup>1</sup>
		in Mrd. € (nominal)		buugetsemiesiastizitat	in Mrd. € (nominal)
2017	3 244,8	3 239,7	-5,1	0,205	-1,0
2018	3 348,4	3 344,9	-3,5	0,205	-0,7
2019	3 453,7	3 453,4	-0,2	0,205	0,0
2020	3 565,5	3 565,5	0,0	0,205	0,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die hier für die dargestellten Jahre angegebene Konjunkturkomponente des Bundes ergibt sich rechnerisch aus den Ergebnissen der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung. Die für die Haushaltsaufstellung letztlich maßgeblichen Werte sind den jeweiligen Haushaltsgesetzen des Bundes zu entnehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/ DE/Monatsberichte/2011/02/Artikel/analysen-undberichte/b03-konjunkturkomponente-des-bundes/ Konjunkturkomponente-des-Bundes.html

Tabelle 2: Produktionspotenzial und -lücken

		Produktion	spotenzial		Produktionslücken				
	preisbo	ereinigt	nigt nominal		preisber	einigt	nom	ninal	
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % des pot. BIP	in Mrd. €	in % des pot. BIP	
1980	1 505,5	-	860,2	-	34,4	2,3	19,7	2,3	
1981	1 540,9	+2,3	917,1	+6,6	7,2	0,5	4,3	0,5	
1982	1 574,2	+2,2	979,9	+6,8	-32,1	-2,0	-20,0	-2,0	
1983	1 607,6	+2,1	1 028,8	+5,0	-41,4	-2,6	-26,5	-2,6	
1984	1 641,5	+2,1	1 071,4	+4,1	-31,0	-1,9	-20,3	-1,9	
1985	1 675,9	+2,1	1 117,1	+4,3	-28,0	-1,7	-18,6	-1,7	
1986	1 713,4	+2,2	1 176,3	+5,3	-27,7	-1,6	-19,0	-1,6	
1987	1 752,7	+2,3	1 218,7	+3,6	-43,4	-2,5	-30,2	-2,5	
1988	1 795,2	+2,4	1 269,3	+4,2	-22,5	-1,3	-15,9	-1,3	
1989	1 843,6	+2,7	1 341,1	+5,7	-1,9	-0,1	-1,3	-0,1	
1990	1 897,0	+2,9	1 426,8	+6,4	41,5	2,2	31,2	2,2	
1991	1 951,6	+2,9	1 512,5	+6,0	86,9	4,5	67,3	4,5	
1992	2 007,6	+2,9	1 638,1	+8,3	70,1	3,5	57,2	3,5	
1993	2 060,0	+2,6	1 750,4	+6,9	-2,1	-0,1	-1,8	-0,1	
1994	2 103,8	+2,1	1 826,3	+4,3	4,6	0,2	4,0	0,2	
1995	2 142,9	+1,9	1 896,9	+3,9	2,2	0,1	1,9	0,1	
1996	2 179,7	+1,7	1 941,6	+2,4	-17,1	-0,8	-15,2	-0,8	
1997	2 214,9	+1,6	1 978,1	+1,9	-12,3	-0,6	-11,0	-0,6	
1998	2 249,8	+1,6	2 021,5	+2,2	-3,6	-0,2	-3,2	-0,2	
1999	2 286,7	+1,6	2 061,2	+2,0	4,1	0,2	3,7	0,2	
2000	2 324,8	+1,7	2 086,0	+1,2	33,9	1,5	30,4	1,5	
2001	2 362,4	+1,6	2 146,9	+2,9	36,3	1,5	33,0	1,5	
2002	2 398,0	+1,5	2 208,7	+2,9	0,7	0,0	0,6	0,0	
2003	2 430,8	+1,4	2 265,9	+2,6	-49,2	-2,0	-45,8	-2,0	
2004	2 463,0	+1,3	2 321,1	+2,4	-53,5	-2,2	-50,4	-2,2	
2005	2 495,0	+1,3	2 365,8	+1,9	-68,5	-2,7	-65,0	-2,7	
2006	2 527,6	+1,3	2 404,0	+1,6	-11,3	-0,4	-10,7	-0,4	
2007	2 558,8	+1,2	2 475,0	+3,0	39,5	1,5	38,2	1,5	
2008	2 586,0	+1,1	2 522,3	+1,9	40,5	1,6	39,5	1,6	
2009	2 604,9	+0,7	2 585,3	+2,5	-126,0	-4,8	-125,0	-4,8	
2010	2 625,5	+0,8	2 625,5	+1,6	-45,4	-1,7	-45,4	-1,7	
2011	2 634,9	+0,4	2 663,1	+1,4	39,6	1,5	40,0	1,5	
2012	2 664,3	+1,1	2 733,2	+2,6	21,1	0,8	21,6	0,8	
2013	2 712,6	+1,8	2 841,1	+3,9	-19,3	-0,7	-20,2	-0,7	
2014	2 748,4	+1,3	2 928,5	+3,1	-12,0	-0,4	-12,8	-0,4	
2015	2 790,3	+1,5	3 035,0	+3,6	-7,7	-0,3	-8,4	-0,3	
2016	2 833,6	+1,6	3 134,0	+3,3	-2,9	-0,1	-3,2	-0,1	
2017	2 882,3	+1,7	3 244,6	+3,5	-8,2	-0,3	-9,2	-0,3	
2018	2 928,3	+1,6	3 350,0	+3,2	-7,2	-0,2	-8,2	-0,2	
2019	2 971,1	+1,5	3 454,2	+3,1	-2,1	-0,1	-2,4	-0,1	
2020	3 017,6	+1,6	3 565,4	+3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	

Tabelle 3: Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum<sup>1</sup>

	Produktionspotenzial	Totale Faktorproduktivität	Arbeit	Kapital
	in % ggü. Vorjahr	Prozentpunkte	Prozentpunkte	Prozentpunkte
1981	+2,3	1,0	0,1	1,1
1982	+2,1	1,0	0,1	1,0
1983	+2,1	1,1	0,0	0,9
1984	+2,1	1,2	-0,1	0,9
1985	+2,1	1,3	-0,1	0,8
1986	+2,3	1,4	0,0	0,8
1987	+2,3	1,5	0,0	0,8
1988	+2,5	1,7	-0,1	0,8
1989	+2,8	1,8	0,1	0,9
1990	+3,0	1,9	0,2	0,9
1991	+2,9	1,8	0,1	0,9
1992	+2,9	1,7	0,2	1,0
1993	+2,6	1,5	0,1	1,1
1994	+2,1	1,3	-0,2	1,0
1995	+1,9	1,2	-0,3	1,0
1996	+1,7	1,1	-0,3	0,9
1997	+1,6	1,0	-0,3	0,8
1998	+1,5	1,0	-0,3	0,8
1999	+1,6	1,0	-0,3	0,8
2000	+1,6	1,0	-0,3	0,8
2001	+1,6	1,0	-0,2	0,8
2002	+1,5	0,9	-0,1	0,7
2003	+1,3	0,8	0,0	0,6
2004	+1,3	0,7	0,1	0,5
2005	+1,3	0,7	0,1	0,5
2006	+1,3	0,6	0,2	0,5
2007	+1,2	0,6	0,1	0,5
2008	+1,1	0,5	0,0	0,5
2009	+0,7	0,4	-0,1	0,4
2010	+0,8	0,5	0,0	0,4
2011	+1,0	0,5	0,1	0,4
2012	+1,2	0,4	0,3	0,4
2013	+1,3	0,5	0,4	0,4
2014	+1,4	0,5	0,5	0,4
2015	+1,6	0,5	0,7	0,4
2016	+1,5	0,6	0,5	0,4
2017	+1,5	0,6	0,4	0,4
2018	+1,5	0,7	0,3	0,4
2019	+1,4	0,8	0,2	0,4
2020	+1,5	0,8	0,3	0,4

 $<sup>^{1}</sup> Abweichungen \, des \, ausgewiesen en \, Potenzial wachstums \, von \, der \, Summe \, der \, Wachstums beiträge \, sind \, rundungsbedingt.$ 

Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisberei	nigt <sup>1</sup>	nominal		
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	
1960	750,2		171,7		
1961	784,9	+4,6	191,9	+11,8	
1962	821,6	+4,7	213,1	+11,1	
1963	844,7	+2,8	225,8	+5,9	
1964	900,9	+6,7	250,4	+10,9	
1965	949,2	+5,4	274,7	+9,7	
1966	975,6	+2,8	285,0	+3,7	
1967	972,6	-0,3	279,9	-1,8	
1968	1 025,7	+5,5	307,3	+9,8	
1969	1 102,2	+7,5	350,5	+14,1	
1970	1 157,7	+5,0	402,4	+14,8	
1971	1 194,0	+3,1	446,6	+11,0	
1972	1 245,3	+4,3	486,9	+9,0	
1973	1 304,8	+4,8	542,3	+11,4	
1974	1 316,4	+0,9	587,0	+8,2	
1975	1 305,0	-0,9	614,8	+4,8	
1976	1 369,6	+4,9	666,6	+8,4	
1977	1 415,5	+3,3	710,3	+6,6	
1978	1 458,1	+3,0	757,6	+6,7	
1979	1 518,6	+4,2	822,8	+8,6	
1980	1 540,0	+1,4	879,9	+6,9	
1981	1 548,1	+0,5	921,4	+4,7	
1982	1 542,0	-0,4	959,9	+4,2	
1983	1 566,3	+1,6	1 002,3	+4,4	
1984	1 610,5	+2,8	1 051,1	+4,9	
1985	1 648,0	+2,3	1 098,4	+4,5	
1986	1 685,7	+2,3	1 157,3	+5,4	
1987	1 709,3	+1,4	1 188,5	+2,7	
1988	1 772,7	+3,7	1 253,4	+5,5	
1989	1 841,7	+3,9	1 339,7	+6,9	
1990	1 938,5	+5,3	1 458,0	+8,8	
1991	2 038,5	+5,2	1 579,8	+8,4	
1992	2 077,7	+1,9	1 695,3	+7,3	
1993	2 057,9	-1,0	1748,6	+3,1	
1994	2 108,4	+2,5	1 830,3	+4,7	
1995	2 145,1	+1,7	1 898,9	+3,7	
1996	2 162,6	+0,8	1 926,3	+1,4	
1997	2 202,6	+1,8	1 967,1	+2,1	
1998	2 246,2	+2,0	2 018,2	+2,6	
1999	2 290,8	+2,0	2 064,9	+2,3	

noch Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisbere	einigt <sup>1</sup>	nom	inal
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr
2000	2 358,7	+3,0	2 116,5	+2,5
2001	2 398,7	+1,7	2 179,9	+3,0
2002	2 398,7	+0,0	2 209,3	+1,4
2003	2 381,7	-0,7	2 220,1	+0,5
2004	2 409,5	+1,2	2 270,6	+2,3
2005	2 426,5	+0,7	2 300,9	+1,3
2006	2 516,3	+3,7	2 393,3	+4,0
2007	2 598,4	+3,3	2 513,2	+5,0
2008	2 626,5	+1,1	2 561,7	+1,9
2009	2 478,9	-5,6	2 460,3	-4,0
2010	2 580,1	+4,1	2 580,1	+4,9
2011	2 674,5	+3,7	2 703,1	+4,8
2012	2 685,3	+0,4	2 754,9	+1,9
2013	2 693,3	+0,3	2 820,8	+2,4
2014	2 736,4	+1,6	2 915,7	+3,4
2015	2 782,6	+1,7	3 025,9	+3,8
2016	2 829,3	+1,7	3 135,9	+3,6
2017	2 872,4	+1,5	3 239,7	+3,3
2018	2916,6	+1,5	3 344,9	+3,2
2019	2 961,6	+1,5	3 453,4	+3,2
2020	3 007,2	+1,5	3 565,5	+3,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Verkettete Volumenangaben, berechnet auf Basis der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexwerte (2010 = 100).

Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

			Partizipa	tionsraten			
Jahr	Erwerbsbe	evölkerung <sup>1</sup>	Trend	tatsächlich bzw. prognostiziert	Erwerbstätige, Inland		
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	in %	in%	in Tsd.	in % ggü. Vorjahı	
960	54 657			60,0	32 340		
961	54 667	+0,0		60,5	32 791	+1,4	
962	54803	+0,2		60,5	32 905	+0,3	
1963	55 035	+0,4		60,5	32 983	+0,2	
1964	55 219	+0,3		60,3	33 011	+0,1	
1965	55 499	+0,5	59,9	60,3	33 199	+0,6	
1966	55 793	+0,5	59,5	59,8	33 097	-0,3	
1967	55 845	+0,1	59,1	58,7	32 019	-3,3	
1968	55 951	+0,2	58,8	58,3	32 046	+0,1	
1969	56 377	+0,8	58,7	58,3	32 545	+1,6	
1970	56 586	+0,4	58,6	58,6	32 993	+1,4	
1971	56 729	+0,3	58,6	58,8	33 143	+0,5	
1972	57 126	+0,7	58,6	58,9	33 325	+0,6	
1973	57 519	+0,7	58,6	59,3	33 727	+1,2	
1974	57 776	+0,4	58,4	58,8	33 408	-0,9	
1975	57 814	+0,1	58,3	58,1	32 570	-2,5	
1976	57 871	+0,1	58,1	57,9	32 434	-0,4	
1977	58 057	+0,3	58,1	57,8	32 508	+0,2	
1978	58 348	+0,5	58,2	57,9	32 829	+1,0	
1979	58 738	+0,7	58,5	58,4	33 463	+1,9	
1980	59 196	+0,8	59,0	58,9	34 024	+1,7	
1981	59 595	+0,7	59,5	59,4	34 065	+0,1	
1982 1983	59 823 59 931	+0,4	60,2	60,2	33 802	-0,8	
1984	59 957	+0,0	61,8	61,8	33 783	+0,9	
1985	59 980				34 257	+1,4	
		+0,0	62,5	62,7			
1986	60 095	+0,2	63,3	63,2	34915	+1,9	
1987	60 194	+0,2	63,9	63,8	35 402	+1,4	
1988	60300	+0,2	64,6	64,5	35 906	+1,4	
1989	60 567	+0,4	65,1	64,9	36 580	+1,9	
1990 1991	61 396	+0,6	65,5 65,7	65,9 66,7	37 733 38 790	+3,2	
1992	61 972	+0,7	65,8	65,9	38 283	-1,3	
1993	62 517	+0,9	65,8	65,3	37 786	-1,3	
1993	62 797	+0,9	65,8	65,5	37 786	+0,0	
1994	62 797	+0,4	65,8	65,4	37 798	+0,0	
1996	62 923	+0,2	66,1	65,8	37 958	+0,4	
1997	62 977	-0,0	66,4	66,2	37 909	-0,1	
1998	62 917	-0,1	66,8	66,9	38 407	+1,2	
1999	62 907	-0,0	67,3	67,4	39 031	+1,6	

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

## noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

			Partizipat	ionsraten			
Jahr	Erwerbsbe	völkerung <sup>1</sup>	Trend tatsächlich bzw. prognostiziert		Erwerbstätige, Inland		
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	in%	in%	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	
2000	62 932	+0,0	67,7	68,4	39 917	+2,3	
2001	63 000	+0,1	68,0	68,0	39 809	-0,3	
2002	63 115	+0,2	68,2	68,1	39 630	-0,4	
2003	63 178	+0,1	68,5	68,1	39 200	-1,1	
2004	63 176	-0,0	68,8	68,8	39 337	+0,3	
2005	63 153	-0,0	69,1	69,4	39 326	-0,0	
2006	63 093	-0,1	69,3	69,3	39 635	+0,8	
2007	62 992	-0,2	69,6	69,5	40 325	+1,7	
2008	62 833	-0,3	69,9	69,8	40 856	+1,3	
2009	62 546	-0,5	70,3	70,3	40 892	+0,1	
2010	62 224	-0,5	70,6	70,5	41 020	+0,3	
2011	61 984	-0,4	71,0	70,9	41 577	+1,4	
2012	61 890	-0,2	71,5	71,6	42 060	+1,2	
2013	61 877	-0,0	71,9	71,9	42 328	+0,6	
2014	61 859	-0,0	72,3	72,4	42 703	+0,9	
2015	61 928	+0,1	72,7	72,6	43 032	+0,8	
2016	62 047	+0,2	73,1	73,1	43 512	+1,1	
2017	62 142	+0,2	73,5	73,7	43 862	+0,8	
2018	62 185	+0,1	73,8	73,9	43 928	+0,2	
2019	62 160	-0,0	74,2	74,1	43 994	+0,2	
2020	62 200	+0,1	74,5	74,3	44 060	+0,2	
2021	62 219	+0,0	74,8	74,7			
2022	62 098	-0,2	75,1	75,1			
2023	61 923	-0,3	75,4	75,4			

 $<sup>^{1} 12.\</sup> koordinierte Bev\"{o}lkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes; Variante 1-W1, angepasst an aktuelle Entwicklungen.$ 

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

	Arbeits	zeit je Erwerbst	tätigem, Arbeitsst	Arbeitnehr	Arbeitnehmer, Inland		Erwerbslose, Inländer	
Jahr	Tre	nd	tatsächlich bez progno	0			in % der Erwerbs-	NAWRU <sup>2</sup>
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	personen	NAVINO
1960			2 167		25 152		1,4	
1961			2 141	-1,2	25 768	+2,5	0,9	
1962			2 104	-1,7	26 138	+1,4	0,8	
1963			2 073	-1,4	26 436	+1,1	1,0	
1964			2 085	+0,6	26 733	+1,1	0,9	
1965	2 067		2 071	-0,7	27 096	+1,4	0,7	
1966	2 043	-1,2	2 045	-1,3	27 111	+0,1	0,8	
1967	2 019	-1,2	2 007	-1,8	26 198	-3,4	2,4	0,8
1968	1 996	-1,1	1 995	-0,6	26364	+0,6	1,7	0,9
1969	1 973	-1,2	1 975	-1,0	27 095	+2,8	0,9	1,0
1970	1 949	-1,2	1 960	-0,8	27 877	+2,9	0,5	1,0
1971	1 924	-1,3	1 928	-1,6	28 339	+1,7	0,7	1,2
1972	1 898	-1,4	1 905	-1,2	28 680	+1,2	0,9	1,3
1973	1 872	-1,4	1 876	-1,5	29 199	+1,8	1,0	1,5
1974	1 847	-1,3	1 837	-2,1	29 048	-0,5	1,7	1,7
1975	1 825	-1,2	1 800	-2,0	28 383	-2,3	3,1	2,0
1976	1 807	-1,0	1 813	+0,7	28 461	+0,3	3,2	2,4
1977	1 790	-0,9	1 795	-1,0	28 696	+0,8	3,1	2,8
1978	1 775	-0,9	1 776	-1,1	29 090	+1,4	2,9	3,2
1979	1 759	-0,9	1 764	-0,7	29 822	+2,5	2,4	3,7
1980	1744	-0,9	1 745	-1,1	30 405	+2,0	2,4	4,2
1981	1 729	-0,9	1 724	-1,2	30 484	+0,3	3,8	4,8
1982	1713	-0,9	1712	-0,6	30 260	-0,7	6,2	5,3
1983	1 698	-0,9	1 699	-0,8	29 992	-0,9	8,6	5,8
1984	1 681	-1,0	1 688	-0,7	30 281	+1,0	8,9	6,2
1985	1 664	-1,0	1 665	-1,4	30 758	+1,6	9,0	6,6
1986	1 646	-1,1	1 646	-1,1	31 393	+2,1	8,1	6,8
1987	1 629	-1,1	1 624	-1,3	31914	+1,7	7,8	7,0
1988	1 612	-1,0	1 619	-0,3	32 429	+1,6	7,7	7,2
1989	1 595	-1,0	1 595	-1,4	33 078	+2,0	6,9	7,2
1990	1 580	-1,0	1 572	-1,4	34212	+3,4	6,0	7,3
1991	1 567	-0,8	1 554	-1,2	35 227	+3,0	5,3	7,3
1992	1 555	-0,7	1 565	+0,7	34 675	-1,6	6,3	7,3
1993	1 545	-0,7	1 542	-1,5	34120	-1,6	7,5	7,4
1994	1534	-0,7	1 537	-0,3	34 052	-0,2	8,0	7,5
1995	1 523	-0,7	1 528	-0,6	34 161	+0,3	7,8	7,5
1996	1512	-0,8	1511	-1,1	34115	-0,1	8,4	7,7
1997	1 499	-0,8	1 500	-0,7	34 036	-0,2	9,0	7,8
1998	1 486	-0,9	1 494	-0,4	34 447	+1,2	8,7	7,9
1999	1 472	-0,9	1 479	-1,0	35 046	+1,7	7,9	8,0

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

	Arbeits	szeit je Erwerbst	ätigem, Arbeitss	tunden	Arbeitnehr	ner, Inland	Erwerbslose, Inländer	
Jahr	Tre	Trend		ziehungsweise ostiziert				NAWRU <sup>2</sup>
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	Erwerbs- personen	NAVIKO
2000	1 459	-0,9	1 452	-1,8	35 922	+2,5	7,2	8,1
2001	1 447	-0,8	1 442	-0,7	35 797	-0,3	7,1	8,2
2002	1 437	-0,7	1 431	-0,8	35 570	-0,6	7,9	8,2
2003	1 429	-0,5	1 425	-0,4	35 078	-1,4	8,9	8,2
2004	1 423	-0,4	1 422	-0,2	35 079	+0,0	9,5	8,1
2005	1 419	-0,3	1 411	-0,8	34916	-0,5	10,3	8,0
2006	1 415	-0,3	1 425	+1,0	35 152	+0,7	9,4	7,8
2007	1 411	-0,3	1 424	-0,0	35 798	+1,8	7,9	7,5
2008	1 404	-0,5	1 418	-0,4	36353	+1,6	6,9	7,2
2009	1 396	-0,6	1 373	-3,2	36 407	+0,1	7,0	6,9
2010	1 389	-0,5	1 390	+1,3	36 533	+0,3	6,4	6,5
2011	1 383	-0,5	1 393	+0,2	37 014	+1,3	5,5	6,1
2012	1 377	-0,4	1 3 7 5	-1,3	37 500	+1,3	5,0	5,6
2013	1 373	-0,3	1 362	-1,0	37 869	+1,0	4,9	5,2
2014	1 370	-0,2	1 366	+0,3	38 306	+1,2	4,7	4,8
2015	1 369	-0,1	1 371	+0,3	38 732	+1,1	4,3	4,5
2016	1 369	-0,0	1 373	+0,1	39 283	+1,4	4,1	4,5
2017	1 369	+0,0	1 371	-0,1	39 683	+1,0	4,3	4,5
2018	1 369	-0,0	1 3 7 0	-0,1	39 751	+0,2	4,4	4,5
2019	1 3 6 9	-0,0	1 369	-0,1	39819	+0,2	4,5	4,5
2020	1368	-0,0	1 368	-0,1	39888	+0,2	4,7	4,5
2021	1368	-0,0	1 368	-0,0				
2022	1 3 6 7	-0,0	1 367	-0,0				
2023	1 367	-0,0	1 367	-0,0				

 $<sup>^{1} 12.\</sup> koordinierte\ Bev\"{o}lkerungsvorausberechnung\ des\ Statistischen\ Bundesamtes;}\ Variante\ 1-W1,\ angepasst\ an\ aktuelle\ Entwicklungen.$ 

 $<sup>^{2}\,\</sup>mbox{Non-Accelerating Wage Rate of Unemployment.}$ 

Tabelle 6: Kapitalstock und Investitionen

	Bruttoanlag	evermögen	Bruttoanlage	investitionen	Abgangssquote
	preisbe	ereinigt	preisbe	ereinigt	tatsächlich bzw. prognostiziert
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in%
1980	7 465,3	+3,5	348,8	+2,3	1,4
1981	7 705,8	+3,2	332,6	-4,7	1,2
1982	7 923,0	+2,8	317,4	-4,6	1,3
1983	8 130,7	+2,6	326,9	+3,0	1,5
1984	8 335,7	+2,5	327,4	+0,2	1,5
1985	8 534,2	+2,4	329,6	+0,7	1,6
1986	8 733,5	+2,3	340,1	+3,2	1,7
1987	8 936,9	+2,3	347,2	+2,1	1,6
1988	9 147,4	+2,4	364,7	+5,0	1,7
1989	9 373,5	+2,5	391,1	+7,2	1,8
1990	9 621,9	+2,7	422,4	+8,0	1,9
1991	9 884,4	+2,7	442,3	+4,7	1,9
1992	10 178,4	+3,0	460,5	+4,1	1,7
1993	10 486,7	+3,0	441,2	-4,2	1,3
1994	10783,4	+2,8	457,2	+3,6	1,5
1995	11079,3	+2,7	457,1	-0,0	1,5
1996	11 365,0	+2,6	454,8	-0,5	1,5
1997	11 641,2	+2,4	458,4	+0,8	1,6
1998	11918,1	+2,4	476,2	+3,9	1,7
1999	12 206,0	+2,4	498,3	+4,6	1,8
2000	12 499,7	+2,4	510,0	+2,3	1,8
2001	12 779,6	+2,2	497,1	-2,5	1,7
2002	13 019,3	+1,9	468,4	-5,8	1,8
2003	13 225,3	+1,6	462,2	-1,3	2,0
2004	13 416,7	+1,4	462,4	+0,0	2,0
2005	13 596,5	+1,3	465,8	+0,7	2,1
2006	13 785,0	+1,4	500,8	+7,5	2,3
2007	13 992,5	+1,5	521,2	+4,1	2,3
2008	14 203,7	+1,5	529,2	+1,5	2,3
2009	14 380,5	+1,2	475,8	-10,1	2,1
2010	14 533,2	+1,1	501,4	+5,4	2,4
2011	14 700,5	+1,2	537,4	+7,2	2,5
2012	14 876,6	+1,2	535,1	-0,4	2,4
2013	15 043,2	+1,1	527,9	-1,3	2,4
2014	15 209,1	+1,1	546,3	+3,5	2,5
2015	15 388,8	+1,2	558,4	+2,2	2,5
2016	15 569,3	+1,2	572,8	+2,6	2,5
2017	15 752,5	+1,2	588,4	+2,7	2,6
2017	15 732,3	+1,2	599,5	+1,9	2,6
2019 2020	16 148,4	+1,3 +1,3	610,8	+1,9 +1,9	2,6

Tabelle 7: Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

	Solow-Residuen	Totale Faktorproduktivität
	log	log
1980	-7,4164	-7,4273
1981	-7,4149	-7,4174
1982	-7,4193	-7,4071
1983	-7,4019	-7,3956
1984	-7,3840	-7,3832
1985	-7,3693	-7,3699
1986	-7,3597	-7,3556
1987	-7,3541	-7,3403
1988	-7,3329	-7,3235
989	-7,3059	-7,3057
1990	-7,2745	-7,2872
1991	-7,2438	-7,2690
1992	-7,2311	-7,2521
1993	-7,2330	-7,2371
1994	-7,2169	-7,2237
1995	-7,2079	-7,2119
996	-7,2014	-7,2011
997	-7,1864	-7,1907
998	-7,1802	-7,1806
999	-7,1729	-7,1704
2000	-7,1548	-7,1601
2001	-7,1394	-7,1500
2002	-7,1380	-7,1409
2003	-7,1407	-7,1328
2004	-7,1352	-7,1255
2005	-7,1277	-7,1187
2006	-7,1074	-7,1122
2007	-7,0916	-7,1064
2008	-7,0918	-7,1014
2009	-7,1333	-7,0974
2010	-7,1071	-7,0928
2011	-7,0853	-7,0882
2012	-7,0847	-7,0838
2013	-7,0833	-7,0792
2014	-7,0792	-7,0744
2015	-7,0738	-7,0691
2016	-7,0693	-7,0633
2017	-7,0626	-7,0569
2018	-7,0521	-7,0498
2019	-7,0419	-7,0423
2020	-7,0317	-7,0344

Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Brut	toinlandsprodukts	Deflator des pr	rivaten Konsums	Arbeitnehmerentgelte, Inland		
	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	
1960	22,9	-	26,3	-	83,5	-	
1961	24,4	+6,8	27,2	+3,3	94,2	+12,9	
1962	25,9	+6,1	28,0	+2,9	104,3	+10,6	
1963	26,7	+3,0	28,8	+3,0	111,9	+7,3	
1964	27,8	+4,0	29,4	+2,2	122,4	+9,4	
1965	28,9	+4,2	30,4	+3,2	135,8	+11,0	
1966	29,2	+0,9	31,5	+3,6	146,2	+7,7	
1967	28,8	-1,5	32,0	+1,6	146,0	-0,2	
1968	30,0	+4,1	32,5	+1,6	156,7	+7,4	
1969	31,8	+6,2	33,1	+1,9	176,4	+12,6	
1970	34,8	+9,3	34,3	+3,5	209,5	+18,7	
1971	37,4	+7,6	36,2	+5,6	237,4	+13,3	
1972	39,1	+4,5	37,9	+4,7	263,2	+10,9	
1973	41,6	+6,3	40,7	+7,4	299,6	+13,8	
1974	44,6	+7,3	44,0	+8,0	331,4	+10,6	
1975	47,1	+5,7	46,4	+5,5	346,3	+4,5	
1976	48,7	+3,3	48,1	+3,8	374,3	+8,1	
1977	50,2	+3,1	49,4	+2,7	401,8	+7,4	
1978	52,0	+3,5	50,4	+1,9	429,0	+6,8	
1979	54,2	+4,3	53,3	+5,7	464,5	+8,3	
1980	57,1	+5,5	56,8	+6,7	504,9	+8,7	
1981	59,5	+4,2	60,3	+6,1	529,5	+4,9	
1982	62,2	+4,6	63,4	+5,0	546,2	+3,1	
1983	64,0	+2,8	65,4	+3,2	558,3	+2,2	
1984	65,3	+2,0	67,0	+2,5	580,1	+3,9	
1985	66,7	+2,1	68,0	+1,5	603,3	+4,0	
1986	68,7	+3,0	67,3	-1,1	635,4	+5,3	
1987	69,5	+1,3	67,3	-0,1	664,3	+4,5	
1988	70,7	+1,7	68,5	+1,9	692,2	+4,2	
1989	72,7	+2,9	71,1	+3,9	724,2	+4,6	
1990	75,2	+3,4	73,3	+3,0	783,6	+8,2	
1991	77,5	+3,0	75,4	+3,0	854,4	+9,0	
1992	81,6	+5,3	78,6	+4,2	927,4	+8,5	
1993	85,0	+4,1	81,6	+3,7	950,1	+2,4	
1994	86,8	+2,2	83,2	+2,1	975,6	+2,7	
1995	88,5	+2,0	84,3	+1,3	1 012,6	+3,8	
1996	89,1	+0,6	85,1	+1,0	1 021,9	+0,9	
1997	89,3	+0,3	86,2	+1,3	1 026,4	+0,4	
1998	89,9	+0,6	86,6	+0,5	1 048,3	+2,1	
1999	90,1	+0,3	87,0	+0,4	1 078,6	+2,9	

noch Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Brut	toinlandsprodukts	Deflator des pr	ivaten Konsums	ms Arbeitnehmerentgelte, Inland			
	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr		
2000	89,7	-0,4	87,7	+0,8	1 120,5	+3,9		
2001	90,9	+1,3	89,2	+1,7	1 137,7	+1,5		
2002	92,1	+1,4	90,3	+1,3	1 144,8	+0,6		
2003	93,2	+1,2	92,0	+1,8	1 146,2	+0,1		
2004	94,2	+1,1	92,9	+1,0	1 148,4	+0,2		
2005	94,8	+0,6	94,3	+1,5	1 145,9	-0,2		
2006	95,1	+0,3	95,3	+1,1	1 165,3	+1,7		
2007	96,7	+1,7	96,8	+1,6	1 197,1	+2,7		
2008	97,5	+0,8	98,5	+1,7	1 241,3	+3,7		
2009	99,2	+1,8	98,1	-0,4	1 245,7	+0,4		
2010	100,0	+0,8	100,0	+2,0	1 282,0	+2,9		
2011	101,1	+1,1	102,0	+2,0	1 337,3	+4,3		
2012	102,6	+1,5	103,6	+1,6	1 389,2	+3,9		
2013	104,7	+2,1	104,9	+1,2	1 428,3	+2,8		
2014	106,6	+1,7	105,9	+0,9	1 482,8	+3,8		
2015	108,7	+2,1	106,6	+0,6	1 540,3	+3,9		
2016	110,8	+1,9	107,4	+0,7	1 599,9	+3,9		
2017	112,8	+1,8	109,1	+1,6	1 658,4	+3,7		
2018	114,7	+1,7	110,9	+1,6	1 708,0	+3,0		
2019	116,6	+1,7	112,7	+1,6	1 758,8	+3,0		
2020	118,6	+1,7	114,5	+1,6	1810,4	+2,9		

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

						Bruttoii	nlandsprodukt	(real)	
	Erwerbstä	itige im Inland <sup>1</sup>	Erwerbsquote <sup>2</sup>	Erwerbslose	Erwerbslosen- quote <sup>3</sup>	gesamt	je Erwerbs- tätigem	je Erwerbs- tätigen- stunde	Investitions- quote <sup>4</sup>
Jahr	in Mio.	Veränderung in % p. a.	in%	in Mio.	in%	Verä	nderung in % p	. a.	in%
1991	38,8		51,3	2,2	5,3				24,9
1992	38,3	-1,3	50,8	2,6	6,3	+1,9	+3,3	+2,5	25,1
1993	37,8	-1,3	50,4	3,1	7,5	-1,0	+0,3	+1,9	23,9
1994	37,8	+0,0	50,6	3,3	8,0	+2,5	+2,4	+2,7	24,0
1995	38,0	+0,4	50,5	3,2	7,8	+1,7	+1,3	+1,9	23,4
1996	38,0	+0,0	50,8	3,5	8,4	+0,8	+0,8	+2,0	22,8
1997	37,9	-0,1	51,1	3,8	9,0	+1,8	+1,9	+2,6	22,5
1998	38,4	+1,2	51,6	3,7	8,8	+2,0	+0,8	+1,2	22,6
1999	39,0	+1,6	51,9	3,4	8,0	+2,0	+0,4	+1,4	22,9
2000	39,9	+2,3	52,7	3,1	7,3	+3,0	+0,7	+2,5	23,0
2001	39,8	-0,3	52,4	3,1	7,2	+1,7	+2,0	+2,7	21,7
2002	39,6	-0,4	52,6	3,4	7,9	+0,0	+0,5	+1,2	20,0
2003	39,2	-1,1	52,6	3,8	8,9	-0,7	+0,4	+0,8	19,5
2004	39,3	+0,3	53,2	4,1	9,5	+1,2	+0,8	+1,0	19,2
2005	39,3	-0,0	53,8	4,5	10,3	+0,7	+0,7	+1,5	19,1
2006	39,6	+0,8	53,8	4,1	9,4	+3,7	+2,9	+1,9	19,8
2007	40,3	+1,7	54,0	3,5	7,9	+3,3	+1,5	+1,5	20,1
2008	40,9	+1,3	54,3	3,0	6,9	+1,1	-0,2	+0,2	20,3
2009	40,9	+0,1	54,6	3,1	7,1	-5,6	-5,7	-2,6	19,2
2010	41,0	+0,3	54,6	2,8	6,4	+4,1	+3,8	+2,5	19,4
2011	41,6	+1,4	54,7	2,4	5,5	+3,7	+2,3	+2,1	20,3
2012	42,1	+1,2	55,0	2,2	5,0	+0,4	-0,7	+0,5	20,2
2013	42,3	+0,6	55,1	2,2	4,9	+0,3	-0,3	+0,7	19,8
2014	42,7	+0,9	55,2	2,1	4,7	+1,6	+0,7	+0,4	20,1
2015	43,1	+0,8	55,1	2,0	4,3	+1,7	+0,9	+0,5	20,0
2010/2005	40,3	+0,8	54,2	3,5	8,0	+1,2	0,4	+0,7	19,7
2015/2010	42,1	+1,0	55,0	2,3	5,1	+1,5	+0,5	+0,8	20,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Erwerbstätige im Inland nach ESVG 2010.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $<sup>^2 \,</sup> Erwerbspersonen \, (inländische \, Erwerbst \"{a}tige + Erwerbslose \, (ILO)) \, in \, \% \, der \, Wohnbev\"{o}lkerung \, nach \, ESVG \, 2010.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 2010.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 2: Preisentwicklung

	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnach- frage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator) <sup>1</sup>	Verbraucher- preisindex (2010=100)	Lohnstück- kosten²
Jahr			\	/eränderung in % p. a			
1991							
1992	+7,3	+5,3	+3,3	+4,4	+4,2	+5,1	+6,9
1993	+3,1	+4,1	+2,0	+3,7	+3,7	+4,5	+4,1
1994	+4,7	+2,2	+1,0	+1,9	+2,1	+2,6	+0,7
1995	+3,7	+2,0	+1,7	+1,6	+1,3	+1,8	+2,4
1996	+1,4	+0,6	-0,3	+0,7	+1,0	+1,4	+0,4
1997	+2,1	+0,3	-1,7	+0,7	+1,3	+2,0	-0,9
1998	+2,6	+0,6	+1,9	+0,1	+0,5	+1,0	+0,3
1999	+2,3	+0,3	+0,8	+0,1	+0,4	+0,6	+1,0
2000	+2,5	-0,4	-4,3	+0,8	+0,8	+1,4	+0,7
2001	+3,0	+1,3	+0,1	+1,2	+1,7	+2,0	-0,3
2002	+1,4	+1,3	+2,0	+0,8	+1,3	+1,4	+0,6
2003	+0,5	+1,2	+1,2	+1,0	+1,8	+1,1	+1,1
2004	+2,3	+1,1	+0,2	+1,1	+1,0	+1,6	-0,5
2005	+1,3	+0,6	-1,8	+1,2	+1,5	+1,6	-0,4
2006	+4,0	+0,3	-1,6	+0,9	+1,1	+1,5	-2,4
2007	+5,0	+1,7	+0,2	+1,7	+1,6	+2,3	-0,8
2008	+1,9	+0,8	-1,7	+1,5	+1,7	+2,6	+2,4
2009	-4,0	+1,8	+4,6	+0,3	-0,4	+0,3	+6,9
2010	+4,9	+0,8	-2,3	+1,6	+2,0	+1,1	-1,5
2011	+4,8	+1,1	-2,7	+2,1	+2,0	+2,1	+0,5
2012	+1,9	+1,5	-0,4	+1,6	+1,6	+2,0	+3,1
2013	+2,4	+2,1	+1,4	+1,6	+1,2	+1,5	+2,0
2014	+3,4	+1,7	+1,5	+1,2	+1,0	+0,9	+1,6
2015	+3,8	+2,1	+2,7	+1,0	+0,6	+0,3	+1,7
2010/2005	+2,3	+1,1	-0,2	+1,2	+1,2	+1,6	+0,9
2015/2010	+3,2	+1,7	+0,5	+1,5	+1,3	+1,3	+1,8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $<sup>^2</sup> Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbst \"atigenstunde (Inlandskonzept).$ 

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 3: Außenwirtschaft<sup>1</sup>

	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
Jahr	Veränderu	ng in % p. a.	in Mr	rd.€		Anteile	am BIP in %	
1991			-8,1	-26,0	23,7	24,2	-0,5	-1,6
1992	+0,7	+0,9	-8,9	-21,0	22,3	22,8	-0,5	-1,2
1993	-5,7	-8,2	1,1	-17,0	20,4	20,3	0,1	-1,0
1994	+8,7	+8,0	3,6	-27,9	21,1	20,9	0,2	-1,5
1995	+8,0	+6,7	8,9	-25,2	22,0	21,5	0,5	-1,3
1996	+5,6	+4,0	15,8	-15,1	22,9	22,1	0,8	-0,8
1997	+13,2	+11,9	23,3	-10,3	25,4	24,2	1,2	-0,5
1998	+6,9	+6,5	26,7	-14,6	26,5	25,1	1,3	-0,7
1999	+4,6	+7,2	14,7	-29,3	27,0	26,3	0,7	-1,4
2000	+16,9	+19,0	5,7	-31,2	30,8	30,6	0,3	-1,5
2001	+6,5	+1,5	38,4	-9,9	31,9	30,1	1,8	-0,5
2002	+3,6	-5,1	96,7	37,8	32,6	28,2	4,4	1,7
2003	+0,5	+3,1	81,3	37,6	32,6	28,9	3,7	1,7
2004	+11,2	+7,5	114,5	101,2	35,4	30,4	5,0	4,5
2005	+7,9	+8,9	116,4	104,6	37,7	32,7	5,1	4,5
2006	+13,5	+14,2	126,8	137,3	41,2	35,9	5,3	5,7
2007	+9,7	+6,4	167,1	170,8	43,0	36,4	6,6	6,8
2008	+3,0	+5,1	153,1	140,5	43,5	37,5	6,0	5,5
2009	-16,5	-15,8	121,5	142,7	37,8	32,9	4,9	5,8
2010	+17,2	+18,2	134,1	150,0	42,3	37,1	5,2	5,8
2011	+11,1	+12,9	132,1	162,7	44,8	39,9	4,9	6,0
2012	+4,6	+1,8	167,7	197,9	46,0	39,9	6,1	7,2
2013	+1,3	+1,3	169,4	188,2	45,5	39,5	6,0	6,7
2014	+3,9	+2,1	196,4	227,8	45,7	39,0	6,7	7,8
2015	+6,5	+4,1	236,2	263,4	46,9	39,1	7,8	8,7
2010/2005	+4,7	+4,9	136,5	141,0	40,9	35,4	5,5	5,7
2015/2010	+5,4	+4,4	172,7	198,3	45,2	39,1	6,1	7,0

 $<sup>^{1}</sup> In jeweiligen \, Preisen.$ 

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; eigene \, Berechnungen.$ 

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 4: Einkommensverteilung

	Volkseinkommen		Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohn	quote	Bruttolöhne und -gehälter (je Arbeitnehmer)	Reallöhne (je Arbeitnehmer) <sup>3</sup>
		einkommen	(iniarider)	unbereinigt <sup>1</sup>	bereinigt <sup>2</sup>	Arbeithenmer)	Arbeithenmer)
Jahr	Ve	eränderung in % p. a	a.	ir	1%	Veränderu	ng in % p. a.
1991				69,9	69,9		
1992	+6,5	+2,2	+8,4	71,1	71,3	+10,2	+4,2
1993	+1,5	-0,4	+2,3	71,6	72,1	+4,3	+0,8
1994	+3,7	+6,3	+2,6	70,9	71,5	+1,9	-1,8
1995	+3,9	+4,6	+3,6	70,7	71,4	+3,0	-0,6
1996	+1,4	+2,6	+0,9	70,4	71,2	+1,2	+0,5
1997	+1,6	+4,3	+0,4	69,6	70,5	+0,0	-2,5
1998	+2,0	+1,7	+2,1	69,7	70,6	+0,9	+0,5
1999	+1,3	-2,4	+2,9	70,8	71,6	+1,3	+1,4
2000	+2,3	-1,5	+3,9	71,9	72,6	+1,0	+1,5
2001	+2,7	+5,7	+1,5	71,0	71,8	+2,3	+1,7
2002	+0,6	+0,5	+0,7	71,1	71,9	+1,4	-0,1
2003	+0,4	+0,9	+0,2	70,9	72,0	+1,2	-1,5
2004	+5,0	+16,5	+0,2	67,7	69,0	+0,5	+1,1
2005	+1,4	+4,8	-0,2	66,6	68,2	+0,3	-1,3
2006	+5,5	+12,9	+1,8	64,3	65,9	+0,7	-1,3
2007	+3,9	+5,9	+2,8	63,6	65,1	+1,4	-0,6
2008	+0,8	-4,4	+3,7	65,5	66,8	+2,4	+0,1
2009	-4,0	-12,3	+0,4	68,4	69,8	-0,1	+0,5
2010	+5,6	+11,2	+3,0	66,8	68,1	+2,5	+2,0
2011	+5,5	+7,7	+4,4	66,1	67,4	+3,4	+0,5
2012	+1,2	-4,1	+3,9	67,8	69,1	+2,8	+1,0
2013	+2,2	+0,9	+2,8	68,2	69,3	+2,1	+0,7
2014	+3,8	+3,8	+3,8	68,3	69,1	+2,7	+1,5
2015	+3,9	+4,2	+3,8	68,2	68,8	+2,8	+1,8
2010/2005	+2,3	+2,2	+2,3	65,9	67,3	+1,4	+0,1
2015/2010	+3,3	+2,4	+3,7	67,5	68,6	+2,8	+1,1

 $<sup>^1</sup> Arbeit nehmer ent gelte in \% \, des \, Volksein kommens.$ 

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; \, eigene \, Berechnungen.$ 

 $<sup>^2\,\</sup>mbox{Korrigiert}$ um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck).

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 5: Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

				iährlich	e Veränderung	non in %			
Land -	1005	2000	2005	•			2015	2010	2017
5	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	1,7	3,1	0,7	4,0	0,4	1,3	1,4	1,2	1,6
Belgien	22,9	3,7	1,8	2,3	0,2	1,6	1,7	1,6	1,6
Estland	6,5	9,9	8,9	3,3	2,2	2,9	1,1	1,9	2,4
Finnland	4,0	5,3	2,9	3,4	-1,4	5,2	7,8	4,9	3,7
Frankreich	2,0	3,7	1,8	1,7	0,2	0,7	-0,2	-0,3	2,7
Griechenland	-	4,5	2,3	-4,9	-3,9	1,4	3,2	2,6	2,5
Irland	-	10,6	6,1	-1,1	-0,3	0,2	1,2	1,3	1,7
Italien	2,9	3,7	0,9	1,7	-1,9	-0,3	0,8	1,1	1,3
Lettland	-0,6	5,3	10,1	-1,3	4,1	-2,5	1,6	1,7	2,0
Litauen	-	3,6	7,8	1,6	3,3	2,4	2,7	2,8	3,1
Luxemburg	-	8,4	5,3	3,1	2,1	3,0	1,6	2,8	3,1
Malta	-	-	3,6	4,3	2,9	4,1	4,8	3,3	3,9
Niederlande	3,1	3,9	2,0	1,5	-0,8	3,7	6,3	4,1	3,5
Österreich	2,7	3,7	2,4	1,8	0,3	1,0	2,0	1,7	2,0
Portugal	-	3,9	0,8	1,9	-1,4	0,4	0,9	1,5	1,6
Slowakei	7,9	1,4	6,7	4,4	0,9	0,9	1,5	1,5	1,7
Slowenien	7,4	4,3	4,0	1,3	-1,1	3,0	2,9	1,7	2,3
Spanien	5,0	5,0	3,6	-0,2	-1,2	2,5	3,6	3,2	3,3
Zypern	-	5,0	3,9	1,3	-5,4	-0,7	0,5	0,7	0,7
Euroraum	-	3,8	1,7	2,0	-0,4	0,9	1,7	1,6	1,8
Bulgarien	-	5,7	6,4	0,4	0,9	1,5	3,0	2,0	2,4
Dänemark	3,1	3,5	2,4	1,4	0,4	2,0	4,2	2,1	2,6
Kroatien	-	3,8	4,3	-2,3	-0,9	1,3	1,2	1,2	1,9
Polen	-	4,3	3,6	3,9	1,6	-0,4	1,6	1,8	2,1
Rumänien	7,1	2,4	4,2	-1,1	3,5	3,7	2,9	2,5	2,8
Schweden	3,9	4,5	3,2	6,6	1,6	3,3	3,6	3,7	3,6
Tschechien	6,2	4,2	6,8	2,5	-0,9	3,0	3,8	4,2	3,7
Ungarn	-	4,2	4,0	1,1	1,1	2,3	4,1	3,4	2,9
Vereinigtes Königreich	3,5	4,4	3,2	1,7	1,7	2,9	2,3	1,8	1,9
EU	-	3,9	2,2	2,0	0,1	1,4	2,0	1,8	1,9
USA	2,7	4,1	3,3	2,5	2,2	2,4	2,4	2,3	2,2
Japan	1,9	2,3	1,3	4,7	1,6	0,0	0,5	0,8	0,4

Quellen: Für die Jahre 1995 bis 2013: Eurostat.

Für die Jahre ab 2014: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2016.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 6: Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	2012	2012	2011	2015	2010	2017
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	+2,1	+1,6	+0,8	+0,1	+1,7	+1,6
Belgien	+2,6	+1,2	+0,5	+0,6	+0,3	+1,5
Estland	+4,2	+3,2	+0,5	+0,1	+0,8	+2,9
Finnland	+3,2	+2,2	+1,2	-0,2	+0,3	+1,3
Frankreich	+2,2	+1,0	+0,6	+0,1	-0,3	+0,6
Griechenland	+1,0	-0,9	-1,4	-1,1	-0,1	+1,4
Irland	+1,9	+0,5	+0,3	+0,0	+0,1	+1,0
Italien	+3,3	+1,2	+0,2	+0,1	+0,2	+1,4
Lettland	+2,3	+0,0	+0,7	+0,2	-0,7	+1,0
Litauen	+3,2	+1,2	+0,2	-0,7	+0,2	+2,0
Luxemburg	+2,9	+1,7	+0,7	+0,1	+0,6	+1,8
Malta	+3,2	+1,0	+0,8	+1,2	-0,1	+1,8
Niederlande	+2,8	+2,6	+0,3	+0,2	+1,4	+2,2
Österreich	+2,6	+2,1	+1,5	+0,8	+0,4	+1,3
Portugal	+2,8	+0,4	-0,2	+0,5	+0,9	+1,7
Slowakei	+3,7	+1,5	-0,1	-0,3	+0,7	+1,2
Slowenien	+2,8	+1,9	+0,4	-0,8	-0,2	+1,6
Spanien	+2,4	+1,5	-0,2	-0,6	-0,1	+1,5
Zypern	+3,1	+0,4	-0,3	-1,5	+0,0	+1,3
Euroraum	+2,5	+1,4	+0,4	+0,0	+0,2	+1,4
Bulgarien	+2,4	+0,4	-1,6	-1,1	-0,7	+0,9
Dänemark	+2,4	+0,5	+0,4	+0,2	+0,5	+1,4
Kroatien	+3,4	+2,3	+0,2	-0,3	+0,3	+1,5
Polen	+3,7	+0,8	+0,1	-0,7	-0,6	+0,7
Rumänien	+3,4	+3,2	+1,4	-0,4	+0,4	+2,3
Schweden	+0,9	+0,4	+0,2	+0,7	+0,0	+1,6
Tschechien	+3,5	+1,4	+0,4	+0,3	-0,6	+2,5
Ungarn	+5,7	+1,7	+0,0	+0,1	+0,9	+1,2
Vereinigtes Königreich	+2,8	+2,6	+1,5	+0,0	+0,8	+1,6
EU	+2,6	+1,5	+0,5	+0,0	+0,3	+1,5
USA	+2,1	+1,2	+1,3	-0,7	+1,2	+2,2
Japan	-	-	+2,7	+0,8	+0,0	+1,5

Quelle: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2016; Eurostat.

Kennzahlen zur gesamt wirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 7: Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Level				in % der ziv	ilen Erwerbsbe	evölkerung			
Land	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	8,2	7,9	11,2	7,0	5,2	5,0	4,6	4,6	4,7
Belgien	9,7	6,9	8,5	8,3	8,4	8,5	8,5	8,2	7,7
Estland	9,8	14,6	8,0	16,7	8,6	7,4	6,2	6,5	7,7
Finnland	15,4	9,8	8,4	8,4	8,2	8,7	9,4	9,4	9,3
Frankreich	10,2	8,6	8,9	9,3	10,3	10,3	10,4	10,2	10,1
Griechenland	9,2	11,2	10,0	12,7	27,5	26,5	24,9	24,7	23,6
Irland	12,3	4,3	4,4	13,9	13,1	11,3	9,4	8,2	7,5
Italien	11,2	10,0	7,7	8,4	12,1	12,7	11,9	11,4	11,2
Lettland	14,9	14,3	10,0	19,5	11,9	10,8	9,9	9,6	9,3
Litauen	6,8	16,4	8,3	17,8	11,8	10,7	9,1	7,8	6,4
Luxemburg	2,9	2,2	4,6	4,6	5,9	6,0	6,4	6,2	6,2
Malta	4,8	6,7	6,9	6,9	6,4	5,8	5,4	5,1	5,1
Niederlande	8,3	3,7	5,9	5,0	7,3	7,4	6,9	6,4	6,1
Österreich	4,2	3,9	5,6	4,8	5,4	5,6	5,7	5,9	6,1
Portugal	7,9	5,1	8,8	12,0	16,4	14,1	12,6	11,6	10,7
Slowakei	12,1	18,9	16,4	14,5	14,2	13,2	11,5	10,5	9,5
Slowenien	6,8	6,7	6,5	7,3	10,1	9,7	9,0	8,6	8,1
Spanien	20,7	11,9	9,2	19,9	26,1	24,5	22,1	20,0	18,1
Zypern	-	4,8	5,3	6,3	15,9	16,1	15,1	13,4	12,4
Euroraum	-	8,9	9,1	10,2	12,0	11,6	10,9	10,4	10,0
Bulgarien	10,0	16,4	10,1	10,3	13,0	11,4	9,2	8,6	8,0
Dänemark	6,7	4,3	4,8	7,5	7,0	6,6	6,2	6,0	5,7
Kroatien		15,8	13,0	11,7	17,3	17,3	16,3	15,5	14,7
Polen	13,2	16,1	17,9	9,7	10,3	9,0	7,5	6,8	6,3
Rumänien	9,7	7,6	7,1	7,0	7,1	6,8	6,8	6,8	6,7
Schweden	8,8	5,6	7,7	8,6	8,0	7,9	7,4	6,8	6,3
Tschechien	3,9	8,8	7,9	7,3	7,0	6,1	5,1	4,5	4,4
Ungarn	9,7	6,3	7,2	11,2	10,2	7,7	6,8	6,4	6,1
Vereinigtes Königreich	8,5	5,4	4,8	7,8	7,6	6,1	5,3	5,0	4,9
EU	-	8,9	9,0	9,6	10,9	10,2	9,4	8,9	8,6
USA	5,6	4,0	5,1	9,6	7,4	6,2	5,3	4,8	4,5
Japan	3,1	4,7	4,4	5,0	4,0	3,6	3,4	3,3	3,3

Quellen: Ameco.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 8: Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Real	es Bruttoi	nlandspro	dukt		Verbrauc	herpreise		Leistungsbilanz			
			Verände	erung gege	nüber Vor	jahr in %			Е	in % des n Bruttoinlar	ominalen idprodukts	3
	2014	2015	2016 <sup>1</sup>	2017 <sup>1</sup>	2014	2015	2016 <sup>1</sup>	2017 <sup>1</sup>	2014	2015	2016 <sup>1</sup>	2017 <sup>1</sup>
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	+1,1	-2,8	-1,1	+1,3	+8,1	+15,5	+9,4	+7,4	2,1	2,8	2,0	3,0
darunter												
Russische Föderation	+0,7	-3,7	-1,8	+0,8	+7,8	+15,5	+8,4	+6,5	2,9	5,0	4,2	5,
Ukraine	-6,6	-9,9	+1,5	+2,5	+12,1	+48,7	+15,1	+11,0	-4,0	-0,3	-2,6	-2,3
Asien	+6,8	+6,6	+6,4	+6,3	+3,5	+2,7	+2,9	+3,2	1,4	1,9	1,7	1,
darunter												
China	+7,3	+6,9	+6,5	+6,2	+2,0	+1,4	+1,8	+2,0	2,1	2,7	2,6	2,
Indien	+7,2	+7,3	+7,5	+7,5	+5,9	+4,9	+5,3	+5,3	-1,3	-1,3	-1,5	-2,
Indonesien	+5,0	+4,8	+4,9	+5,3	+6,4	+6,4	+4,3	+4,5	-3,1	-2,1	-2,6	-2,8
Malaysia	+6,0	+5,0	+4,4	+4,8	+3,1	+2,1	+3,1	+2,9	4,3	2,9	2,3	1,9
Thailand	+0,8	+2,8	+3,0	+3,2	+1,9	-0,9	+0,2	+2,0	3,8	8,8	8,0	5,7
Lateinamerika	+1,3	-0,1	-0,5	+1,5	+4,9	+5,5	+5,7	+4,3	-3,1	-3,6	-2,8	-2,4
darunter												
Argentinien	+0,5	+1,2	-1,0	+2,8				+19,9	-1,4	-2,8	-1,7	-2,2
Brasilien	+0,1	-3,8	-3,8	-0,0	+6,3	+9,0	+8,7	+6,1	-4,3	-3,3	-2,0	-1,
Chile	+1,8	+2,1	+1,5	+2,1	+4,4	+4,3	+4,1	+3,0	-1,3	-2,0	-2,1	-2,
Mexiko	+2,3	+2,5	+2,4	+2,6	+4,0	+2,7	+2,9	+3,0	-1,9	-2,8	-2,6	-2,0
Sonstige												
Türkei	+4,2	+2,9	+3,0	+2,9	+7,5	+8,9	+7,4	+7,0	-7,9	-5,8	-4,5	-4,
Südafrika	+2,2	+1,5	+1,4	+1,3	+5,8	+6,1	+4,8	+5,9	-5,8	-5,4	-4,3	-4,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Prognosen des IWF.

Quelle: IWF World Economic Outlook, April 2016.

Kennzahlen zur gesamt wirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 9: Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	12. August 2016	2015	zu Ende 2015	2015/2016	2015/2016
Dow Jones	18 576	17 425	6,61	15 660	18 614
Euro Stoxx 50	3 0 4 5	3 2 6 8	-6,83	2 680	3 829
DAX	10 713	10 743	-0,28	8 753	12 375
CAC 40	4 500	4 637	-2,95	3 897	5 269
Nikkei	16 920	19 034	-11,11	14 952	20 868
Renditen staatlicher Benchmarkanleihen (in % p. a.)	Aktuell	Ende	Spread zu	Tief	Hoch
10 Jahre	12. August 2016	2015	US-Bond	2015/2016	2015/2016
USA	1,52	2,28	-	1,36	2,50
Deutschland	-0,11	0,63	-1,63	-0,19	0,98
Japan	-0,10	0,28	-1,62	-0,29	0,54
Vereinigtes Königreich	0,52	1,97	-1,00	0,52	2,20
Währungen	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	12. August 2016	2015	zu Ende 2015	2015/2016	2015/2016
Dollar/Euro	1,12	1,09	2,37	1,06	1,20
Yen/Dollar	101,29	120,30	-15,80	100,53	125,61
Yen/Euro	113,77	131,07	-13,20	111,17	145,21
Pfund/Euro	0,86	0,73	17,88	0,70	0,86

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-28

		BIP	(real)			Verbraud	herpreise			Arbeitslos	senquote	
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Deutschland												
EU-KOM	+1,6	+1,7	+1,6	+1,6	+0,8	+0,1	+0,3	+1,5	5,0	4,6	4,6	4,7
OECD	+1,6	+1,5	+1,8	+2,0	+0,8	+0,1	+1,0	+1,6	5,0	4,6	4,6	4,6
IWF	+1,6	+1,5	+1,5	+1,6	+0,8	+0,1	+0,5	+1,4	5,0	4,6	4,6	4,8
USA												
EU-KOM	+2,4	+2,4	+2,3	+2,2	+1,6	+0,1	+1,2	+2,2	6,2	5,3	4,8	4,5
OECD	+2,4	+2,4	+2,5	-	+1,6	+0,0	+1,0	+1,8	6,2	5,3	4,7	4,7
IWF	+2,4	+2,4	+2,4	+2,5	+1,6	+0,1	+0,8	+1,5	6,2	5,3	4,9	4,8
Japan												
EU-KOM	+0,0	+0,5	+0,8	+0,4	+2,7	+0,8	+0,0	+1,5	3,6	3,4	3,4	3,3
OECD	-0,1	+0,6	+1,0	+0,5	+2,7	+0,8	+0,7	+2,3	3,6	3,4	3,2	3,1
IWF	-0,0	+0,5	+0,5	-0,1	+2,7	+0,8	-0,2	+1,2	3,6	3,4	3,3	3,3
Frankreich												
EU-KOM	+0,2	+1,2	+1,3	+1,7	+0,6	+0,1	+0,1	+1,0	10,3	10,4	10,2	10,1
OECD	+0,2	+1,1	+1,3	+1,6	+0,6	+0,1	+1,0	+1,2	9,9	10,0	10,0	9,9
IWF	+0,2	+1,1	+1,1	+1,3	+0,6	+0,1	+0,4	+1,1	10,3	10,4	10,1	10,0
Italien												
EU-KOM	-0,3	+0,8	+1,1	+1,3	+0,2	+0,1	+0,2	+1,4	12,7	11,9	11,4	11,2
OECD	-0,4	+0,8	+1,4	+1,4	+0,2	+0,2	+0,8	+1,1	12,7	12,3	11,7	11,0
IWF	-0,3	+0,8	+1,0	+1,2	+0,2	+0,1	+0,2	+0,7	12,6	11,9	11,4	10,9
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	+2,9	+2,3	+1,8	+1,9	+1,5	+0,0	+0,8	+1,6	6,1	5,3	5,0	4,9
OECD	+2,9	+2,4	+2,4	+2,3	+1,5	+0,1	+1,5	+2,0	6,2	5,6	5,7	5,8
IWF	+2,9	+2,2	+1,9	+2,2	+1,5	+0,1	+0,8	+1,9	6,2	5,4	5,0	5,0
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	+2,4	+1,2	+2,0	+2,3	+1,9	+1,2	+2,0	+2,3	6,9	6,9	6,8	6,4
IWF	+2,5	+1,2	+1,5	+1,9	+1,9	+1,1	+1,3	+1,9	6,9	6,9	7,3	7,4
Euroraum												
EU-KOM	+0,9	+1,7	+1,6	+1,8	+0,4	+0,0	+0,2	+1,4	11,6	10,9	10,3	9,9
OECD	+0,9	+1,5	+1,8	+1,9	+0,4	+0,1	+0,9	+1,3	11,5	10,9	10,4	9,8
IWF	+1,7	+1,7	+1,7	-	+1,8	+1,9	+1,9	-	9,3	8,9	8,6	
EU-28												
EU-KOM	+1,4	+2,0	+1,8	+1,9	+0,5	+0,0	+0,3	+1,5	10,2	9,4	8,9	8,5
IWF	+2,1	+2,1	+2,1	-	+1,9	+2,0	+2,0	-	-	-	-	

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Mai 2016.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2016.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise					
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	Arbeitslos 2015	2016	2017
Belgien									-			
EU-KOM	+1,3	+1,4	+1,2	+1,6	+0,5	+0,6	+1,7	+1,6	8,5	8,5	8,2	7,7
OECD	+1,3	+1,3	+1,5	+1,6	+0,5	+0,6	+1,3	+1,4	8,5	8,7	8,6	8,3
IWF	+1,3	+1,4	+1,2	+1,4	+0,5	+0,6	+1,2	+1,1	8,5	8,3	8,3	8,2
Estland	11,3	, .	,_	, .	10,5	10,0	,_	, .	0,3	0,3	0,3	0,2
EU-KOM	+2,9	+1,1	+1,9	+2,4	+0,5	+0,1	+0,8	+2,9	7,4	6,2	6,5	7,7
OECD	+2,9	+1,8	+2,5	+2,9	+0,5	+0,1	+1,4	+2,4	7,4	6,4	6,0	5,6
IWF	+2,9	+1,1	+2,2	+2,8	+0,5	+0,1	+2,0	+2,9	7,4	6,8	6,5	6,5
Finnland	+2,9	т1,1	72,2	72,0	+0,5	TO, I	+2,0	72,3	7,4	0,8	0,5	0,5
EU-KOM	0.7	10.5	10.7	10.7	112	0.2	100	112	0.7	0.4	0.4	0.3
	-0,7	+0,5	+0,7	+0,7	+1,2	-0,2	+0,0	+1,3	8,7	9,4	9,4	9,3
OECD	-0,4	-0,1	+1,1	+1,7	+1,2	-0,2	+0,4	+0,8	8,7	9,4	9,7	9,8
IWF	-0,7	+0,4	+0,9	+1,1	+1,2	-0,2	+0,4	+1,4	8,7	9,3	9,3	9,0
Griechenland	7	0.0	0.3				0.2	10.6	26.5	240	247	22.6
EU-KOM	+0,7	-0,2	-0,3	+2,7	-1,4	-1,1	-0,3	+0,6	26,5	24,9	24,7	23,6
OECD	+0,7	-1,4	-1,2	+2,1	-1,4	-0,9	+0,7	+0,5	26,5	25,3	24,8	23,4
IWF	+0,7	-0,2	-0,6	+2,7	-1,4	-1,1	+0,0	+0,6	26,5	25,0	25,0	23,4
Irland												
EU-KOM	+5,2	+7,8	+4,9	+3,7	+0,3	+0,0	+0,3	+1,3	11,3	9,4	8,2	7,5
OECD	+5,2	+5,6	+4,1	+3,5	+0,3	+0,1	+1,6	+2,0	11,3	9,4	8,3	7,5
IWF	+5,2	+7,8	+5,0	+3,6	+0,3	-0,0	+0,9	+1,4	11,3	9,4	8,3	7,5
Lettland												
EU-KOM	+2,4	+2,7	+2,8	+3,1	+0,7	+0,2	+0,2	+2,0	10,8	9,9	9,6	9,3
OECD	+2,4	+2,5	+3,1	+3,5	+0,7	+0,6	+1,7	+2,5	10,8	9,8	9,6	9,0
IWF	+2,4	+2,7	+3,2	+3,6	+0,7	+0,2	+0,5	+1,5	10,8	9,9	9,5	9,1
Litauen <sup>1</sup>												
EU-KOM	+3,0	+1,6	+2,8	+3,1	+0,2	-0,7	+0,6	+1,8	10,7	9,1	7,8	6,4
OECD	+3,0	+1,7	+2,9	+3,7	+0,2	-0,7	+1,4	+2,0	10,9	9,4	9,0	8,4
IWF	+3,0	+1,6	+2,7	+3,1	+0,2	-0,7	+0,6	+1,9	10,7	9,1	8,6	8,5
Luxemburg												
EU-KOM	+4,1	+4,8	+3,3	+3,9	+0,7	+0,1	-0,1	+1,8	6,0	6,4	6,2	6,2
OECD	+4,1	+3,0	+3,0	+2,9	+0,7	+0,1	+1,0	+1,5	7,1	6,9	6,8	6,8
IWF	+4,1	+4,5	+3,5	+3,4	+0,7	+0,1	+0,5	+1,3	7,1	6,9	6,4	6,3
Malta												
EU-KOM	+3,7	+6,3	+4,1	+3,5	+0,8	+1,2	+1,4	+2,2	5,8	5,4	5,1	5,1
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+4,1	+5,4	+3,5	+3,0	+0,8	+1,2	+1,6	+1,8	5,8	5,3	5,4	5,3
Niederlande												
EU-KOM	+1,0	+2,0	+1,7	+2,0	+0,3	+0,2	+0,4	+1,3	7,4	6,9	6,4	6,1
OECD	+1,0	+2,2	+2,5	+2,7	+0,3	+0,3	+1,2	+1,6	7,4	6,9	6,6	6,1
IWF	+1,0	+1,9	+1,8	+1,9	+0,3	+0,2	+0,3	+0,7	7,4	6,9	6,4	6,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Seit 1. Januar 2015 Mitglied im Euroraum.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP (real)				Verbrauc	herpreise		Arbeitslosenquote			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Österreich												
EU-KOM	+0,4	+0,9	+1,5	+1,6	+1,5	+0,8	+0,9	+1,7	5,6	5,7	5,9	6,1
OECD	+0,5	+0,8	+1,3	+1,7	+1,5	+0,9	+1,5	+1,7	5,7	6,0	6,1	5,9
IWF	+0,4	+0,9	+1,2	+1,4	+1,5	+0,8	+1,4	+1,8	5,6	5,7	6,2	6,4
Portugal												
EU-KOM	+0,9	+1,5	+1,5	+1,7	-0,2	+0,5	+0,7	+1,2	14,1	12,6	11,6	10,7
OECD	+0,9	+1,7	+1,6	+1,5	-0,2	+0,5	+0,7	+1,0	13,9	12,3	11,3	10,6
IWF	+0,9	+1,5	+1,4	+1,3	-0,2	+0,5	+0,7	+1,2	13,9	12,4	11,6	11,1
Slowakei												
EU-KOM	+2,5	+3,6	+3,2	+3,3	-0,1	-0,3	-0,1	+1,5	13,2	11,5	10,5	9,5
OECD	+2,5	+3,2	+3,4	+3,5	-0,1	-0,2	+1,0	+1,5	13,2	11,5	10,7	10,0
IWF	+2,5	+3,6	+3,3	+3,4	-0,1	-0,3	+0,2	+1,4	13,2	11,5	10,4	9,6
Slowenien												
EU-KOM	+3,0	+2,9	+1,7	+2,3	+0,4	-0,8	-0,2	+1,6	9,7	9,0	8,6	8,1
OECD	+3,0	+2,5	+1,9	+2,7	+0,4	-0,6	+0,5	+1,1	9,7	9,3	9,1	8,4
IWF	+3,0	+2,9	+1,9	+2,0	+0,2	-0,5	+0,1	+1,0	9,7	9,1	7,9	7,6
Spanien												
EU-KOM	+1,4	+3,2	+2,6	+2,5	-0,2	-0,6	-0,1	+1,4	24,5	22,1	20,0	18,1
OECD	+1,4	+3,2	+2,7	+2,5	-0,2	-0,6	+0,3	+0,9	24,4	22,1	19,8	18,2
IWF	+1,4	+3,2	+2,6	+2,3	-0,1	-0,5	-0,4	+1,0	24,5	22,1	19,7	18,3
Zypern												
EU-KOM	-2,5	+1,6	+1,7	+2,0	-0,3	-1,5	-0,7	+1,0	16,1	15,1	13,4	12,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-2,5	+1,6	+1,6	+2,0	-0,3	-1,5	+0,6	+1,3	16,1	15,3	14,2	13,0

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Mai 2016 . IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2016.

Kennzahlen zur gesamt wirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		BIP	(real)			Verbraud	herpreise	Arbeitslosenquote				
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Bulgarien												
EU-KOM	+1,5	+3,0	+2,0	+2,4	-1,6	-1,1	-0,7	+0,9	11,4	9,2	8,6	8,0
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+1,5	+3,0	+2,3	+2,3	-1,6	-1,1	+0,2	+1,2	11,5	9,2	8,6	7,9
Dänemark												
EU-KOM	+1,3	+1,2	+1,2	+1,9	+0,4	+0,2	+0,3	+1,5	6,6	6,2	6,0	5,7
OECD	+1,1	+1,8	+1,8	+1,9	+0,6	+0,5	+0,9	+1,4	6,5	6,3	6,2	5,9
IWF	+1,3	+1,2	+1,6	+1,8	+0,6	+0,5	+0,8	+1,4	6,5	6,2	6,0	5,8
Kroatien												
EU-KOM	-0,4	+1,6	+1,8	+2,1	+0,2	-0,3	-0,6	+0,7	17,3	16,3	15,5	14,7
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-0,4	+1,6	+1,9	+2,1	-0,2	-0,5	+0,4	+1,3	17,1	16,9	16,4	15,9
Polen												
EU-KOM	+3,3	+3,6	+3,7	+3,6	+0,1	-0,7	+0,0	+1,6	9,0	7,5	6,8	6,3
OECD	+3,3	+3,5	+3,4	+3,5	+0,1	-0,8	+1,0	+1,7	9,0	7,6	7,3	7,1
IWF	+3,3	+3,6	+3,6	+3,6	-0,0	-0,9	-0,2	+1,3	9,0	7,5	6,9	6,9
Rumänien												
EU-KOM	+3,0	+3,8	+4,2	+3,7	+1,4	-0,4	-0,6	+2,5	6,8	6,8	6,8	6,7
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+3,0	+3,7	+4,2	+3,6	+1,1	-0,6	-0,4	+3,1	6,8	6,8	6,4	6,2
Schweden												
EU-KOM	+2,3	+4,1	+3,4	+2,9	+0,2	+0,7	+0,9	+1,2	7,9	7,4	6,8	6,3
OECD	+2,4	+2,9	+3,1	+3,0	-0,2	+0,1	+1,4	+2,2	7,9	7,7	7,3	6,7
IWF	+2,3	+4,1	+3,7	+2,8	+0,2	+0,7	+1,1	+1,4	7,9	7,4	6,8	7,0
Tschechien												
EU-KOM	+2,0	+4,2	+2,1	+2,6	+0,4	+0,3	+0,5	+1,4	6,1	5,1	4,5	4,4
OECD	+2,0	+4,3	+2,3	+2,4	+0,4	+0,4	+1,3	+2,0	6,1	5,2	5,0	4,8
IWF	+2,0	+4,2	+2,5	+2,4	+0,4	+0,3	+1,0	+2,2	6,1	5,0	4,7	4,6
Ungarn												
EU-KOM	+3,7	+2,9	+2,5	+2,8	+0,0	+0,1	+0,4	+2,3	7,7	6,8	6,4	6,1
OECD	+3,7	+3,0	+2,4	+3,1	-0,2	+0,1	+2,2	+2,7	7,7	7,0	6,3	5,9
IWF	+3,7	+2,9	+2,3	+2,5	-0,2	-0,1	+0,5	+2,4	7,8	6,9	6,7	6,5

Quellen:

 $\hbox{\it EU-KOM: } Fr\"{u}hjahrsprognose, Mai\,2016, Statistical\,Annex.$ 

OECD: Wirtschaftsausblick, Mai 2016.

 $IWF: Weltwirts chafts ausblick \, (WEO), April \, 2016.$ 

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-28

	öffentlicher Haushaltssaldo			Staatsschuldenquote				Leistungsbilanzsaldo				
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Deutschland												
EU-KOM	0,3	0,7	0,2	0,1	74,7	71,2	68,6	66,3	0,7	8,8	8,5	8,3
OECD	0,3	0,9	0,6	0,9	74,8	71,2	67,7	64,3	7,5	8,3	8,0	7,5
IWF	0,3	0,6	0,1	0,1	74,9	71,0	68,2	65,9	7,3	8,5	8,4	8,0
USA												
EU-KOM	-4,9	-4,0	-4,4	-4,4	104,8	105,9	107,5	107,5	-2,3	-3,3	-2,8	-3,1
OECD	-5,1	-4,5	-4,2	-3,7	111,6	110,6	111,4	111,5	-2,2	-2,5	-2,8	-3,0
IWF	-4,1	-3,7	-3,8	-3,7	105,0	105,8	107,5	107,5	-2,2	-2,7	-2,9	-3,3
Japan												
EU-KOM	-6,2	-5,2	-4,5	-4,2	246,2	245,4	247,5	248,1	0,5	3,3	3,9	4,1
OECD	-7,7	-6,7	-5,7	-5,0	226,1	229,2	232,4	233,8	0,5	3,3	2,9	3,3
IWF	-6,2	-5,2	-4,9	-3,9	249,1	248,1	249,3	250,9	0,5	3,3	3,8	3,7
Frankreich												
EU-KOM	-4,0	-3,5	-3,4	-3,2	95,4	95,8	96,4	97,0	-2,3	-1,5	-1,1	-1,0
OECD	-3,9	-3,8	-3,4	-2,8	95,5	96,5	97,7	98,1	-0,9	0,2	0,2	0,3
IWF	-3,9	-3,6	-3,4	-2,9	95,6	96,8	98,2	98,8	-0,9	-0,1	0,6	0,3
Italien												
EU-KOM	-3,0	-2,6	-2,4	-1,9	132,5	132,7	132,7	131,8	1,8	2,2	2,4	2,3
OECD	-3,0	-2,6	-2,2	-1,6	132,3	134,3	133,5	131,8	1,9	1,5	1,3	1,7
IWF	-3,0	-2,6	-2,7	-1,6	132,5	132,6	133,0	131,7	1,9	2,1	2,3	2,0
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	-5,6	-4,4	-3,4	-2,4	88,2	89,2	89,7	89,1	-5,1	-5,2	-4,9	-4,4
OECD	-5,7	-3,9	-2,6	-1,5	88,2	87,8	86,9	85,5	-5,1	-4,0	-3,4	-3,0
IWF	-5,6	-4,4	-3,2	-2,2	88,2	89,3	89,1	87,9	-5,1	-4,3	-4,3	-4,0
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	-1,6	-1,9	-1,5	-1,3	94,6	94,8	94,8	94,3	-2,1	-3,3	-2,4	-1,8
IWF	-0,5	-1,7	-2,4	-1,8	86,2	91,5	92,3	90,6	-2,3	-3,3	-3,5	-3,0
Euroraum												
EU-KOM	-2,6	-2,1	-1,9	-1,6	94,4	92,9	92,2	91,1	3,0	3,7	3,7	3,6
OECD	-2,6	-1,9	-1,7	-1,0	94,7	94,1	93,2	91,4	3,3	3,8	3,7	3,7
IWF	-1,9	-1,6	-1,3	-	89,3	88,0	86,6	-	0,5	0,5	0,5	-
EU-28												
EU-KOM	-3,0	-2,4	-2,1	-1,8	88,5	86,8	86,4	85,5	1,6	2,0	2,2	2,1
IWF	-2,1	-1,6	-1,3	-	82,8	81,2	79,5	-	0,2	0,2	0,2	-

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Mai 2016.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2016.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	Öl	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	e		Leistungs	sbilanzsald	)
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Belgien												
EU-KOM	-3,1	-2,6	-2,8	-2,3	106,5	106,0	106,4	105,6	0,8	1,3	1,8	1,9
OECD	-3,1	-2,6	-2,0	-1,0	106,7	107,6	106,9	104,8	0,1	0,1	1,0	1,6
IWF	-3,1	-2,8	-2,8	-2,2	106,7	106,3	106,8	106,5	-0,2	0,5	0,5	0,1
Estland												
EU-KOM	0,8	0,4	-0,1	-0,2	10,4	9,7	9,6	9,3	1,1	2,0	0,9	1,6
OECD	0,7	0,2	0,4	0,5	10,4	9,4	8,6	7,5	1,0	3,3	2,3	2,4
IWF	0,8	0,5	0,5	0,0	10,4	10,1	9,7	9,2	1,0	1,9	1,2	0,5
Finnland												
EU-KOM	-3,2	-2,7	-2,5	-2,3	59,3	63,1	65,2	66,9	-1,2	0,1	0,3	0,4
OECD	-3,3	-3,3	-2,7	-1,6	59,3	60,6	62,7	65,0	-0,9	-1,0	-0,7	-0,4
IWF	-3,3	-3,4	-2,8	-2,6	59,3	62,4	64,3	66,2	-0,9	0,1	0,0	-0,1
Griechenland												
EU-KOM	-3,6	-7,2	-3,1	-1,8	180,1	176,9	182,8	178,8	-3,0	-0,2	0,6	1,3
OECD	-3,6	-4,3	-7,7	-1,5	177,5	183,4	190,2	184,3	-2,1	-0,3	1,2	1,9
IWF	-3,9	-4,2	-	-	178,4	178,4	-	-	-2,1	0,0	-0,2	-0,3
Irland												
EU-KOM	-3,8	-2,3	-1,1	-0,6	107,5	93,8	89,1	86,6	3,6	4,4	4,6	4,6
OECD	-3,9	-2,1	-1,1	-0,3	107,5	101,0	98,3	95,1	3,6	3,6	3,4	4,1
IWF	-3,9	-1,6	-0,4	0,3	107,5	95,2	88,6	84,6	3,6	4,5	4,0	3,5
Lettland												
EU-KOM	-1,6	-1,3	-1,0	-1,0	40,8	36,4	39,8	35,6	-2,0	-1,2	-2,6	-2,4
OECD	-1,6	-1,6	-1,1	-1,1	40,8	37,8	40,5	40,6	-2,0	-2,0	-2,1	-2,1
IWF	-1,7	-1,5	-1,3	-1,6	38,5	34,8	34,8	34,7	-2,0	-1,6	-2,0	-2,2
Litauen <sup>1</sup>												
EU-KOM	-0,7	-0,2	-1,1	-0,4	40,7	42,7	41,1	42,9	3,9	-1,5	0,0	0,1
OECD	-0,7	-1,5	-1,5	-1,1	40,7	41,3	41,1	40,4	3,6	-3,4	-2,5	-2,4
IWF	-0,7	-0,7	-1,2	-1,0	42,5	42,5	42,1	41,4	3,6	-2,3	-3,0	-2,9
Luxemburg												
EU-KOM	1,7	1,2	1,0	0,1	22,9	21,4	22,5	22,8	5,5	5,5	5,3	4,8
OECD	1,4	0,9	1,0	1,2	23,0	24,9	25,7	26,3	5,5	3,6	5,1	5,0
IWF	1,4	1,0	0,9	0,1	22,9	21,8	21,7	22,1	5,5	5,2	5,1	5,0
Malta												
EU-KOM	-2,0	-1,5	-0,9	-0,8	67,1	63,9	60,9	58,3	3,4	9,9	5,6	4,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-2,1	-1,4	-1,2	-1,0	66,9	63,7	62,9	60,8	3,9	4,1	5,3	5,3
Niederlande												
EU-KOM	-2,4	-1,8	-1,7	-1,2	68,2	65,1	64,9	63,9	10,6	9,2	8,9	8,2
OECD	-2,4	-2,0	-1,3	-0,7	68,2	68,1	67,8	66,7	10,6	11,0	10,7	10,6
IWF	-2,4	-1,9	-1,7	-1,2	68,2	67,6	66,6	64,9	10,6	11,0	10,6	10,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Seit 1. Januar 2015 Mitglied im Euroraum.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	öffentlicher Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote				Leistungsbilanzsaldo			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Österreich												
EU-KOM	-2,7	-1,2	-1,5	-1,4	84,3	86,2	84,9	83,0	2,1	3,1	3,1	3,3
OECD	-2,7	-1,8	-1,9	-1,3	84,2	84,7	85,0	84,4	2,0	2,3	2,0	2,0
IWF	-2,7	-1,6	-1,8	-1,4	84,2	86,2	85,5	83,9	1,9	3,6	3,6	3,5
Portugal												
EU-KOM	-7,2	-4,4	-2,7	-2,3	130,2	129,0	126,0	134,5	0,0	-0,1	0,3	0,5
OECD	-7,2	-3,0	-2,8	-2,6	130,2	128,2	127,9	127,4	0,6	0,6	0,5	0,2
IWF	-7,2	-4,4	-2,9	-2,9	130,2	128,8	127,9	127,3	0,1	0,5	0,9	0,4
Slowakei												
EU-KOM	-2,7	-3,0	-2,4	-1,6	53,9	52,9	53,4	52,7	-0,8	0,8	-0,6	-1,1
OECD	-2,8	-2,7	-1,9	-0,6	53,5	52,9	52,4	51,7	0,1	-0,4	-0,5	0,3
IWF	-2,8	-2,7	-2,2	-2,0	53,3	52,6	52,1	51,9	0,1	-1,1	-1,0	-1,0
Slowenien												
EU-KOM	-5,0	-2,9	-2,4	-2,1	81,0	83,2	80,2	78,0	6,5	7,0	7,0	6,9
OECD	-5,0	-2,9	-2,3	-1,8	80,8	83,2	85,0	86,1	7,0	7,5	8,5	8,7
IWF	-5,8	-3,3	-2,7	-2,5	80,8	83,3	80,7	81,8	7,0	7,3	7,6	7,1
Spanien												
EU-KOM	-5,9	-5,1	-3,9	-3,1	99,3	99,2	100,3	99,6	1,0	1,4	1,5	1,3
OECD	-5,9	-4,2	-2,9	-1,8	99,3	100,5	100,3	99,2	1,0	1,5	1,3	1,2
IWF	-5,9	-4,5	-3,4	-2,5	99,3	99,0	99,0	98,5	1,0	1,4	1,9	2,0
Zypern												
EU-KOM	-8,9	-1,0	-0,4	0,0	108,2	108,9	108,9	105,4	-4,6	-3,5	-4,2	-4,6
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-0,2	-1,7	0,1	0,7	108,2	108,7	99,3	95,3	-4,6	-5,1	-4,8	-4,7

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2016, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Mai 2016.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2016.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	uldenquot	е	Leistungsbilanzsaldo			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Bulgarien												
EU-KOM	-5,4	-2,1	-2,0	-1,6	27,0	26,7	28,1	28,7	2,8	1,9	2,3	2,7
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-3,6	-2,9	-2,0	-1,4	26,4	26,9	30,2	30,6	1,2	2,1	1,7	0,8
Dänemark												
EU-KOM	1,5	-2,1	-2,5	-1,9	44,8	40,2	38,7	39,1	-2,0	-2,0	-1,5	-1,3
OECD	1,5	-2,7	-2,8	-2,8	45,1	41,6	40,9	43,3	6,3	7,0	7,2	7,4
IWF	1,5	-2,0	-2,8	-2,0	44,6	45,6	47,4	47,7	7,7	6,9	6,6	6,5
Kroatien												
EU-KOM	-5,5	-3,2	-2,7	-2,3	86,5	86,7	87,6	87,3	7,7	7,0	6,3	6,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-5,6	-4,0	-3,3	-2,8	85,1	87,7	89,0	89,0	0,7	4,4	2,7	2,1
Polen												
EU-KOM	-3,3	-2,6	-2,6	-3,1	50,5	51,3	52,0	52,7	2,2	4,9	5,0	4,5
OECD	-3,3	-2,8	-2,8	-2,4	50,4	51,5	51,5	51,1	-2,0	-0,2	-1,0	-1,4
IWF	-3,3	-2,9	-2,8	-3,1	50,4	51,3	52,0	52,9	-2,0	-0,5	-1,8	-2,1
Rumänien												
EU-KOM	-0,9	-0,7	-2,8	-3,4	39,8	38,4	38,7	40,1	-1,3	0,1	-0,3	-0,9
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-1,9	-1,5	-2,8	-2,8	40,5	39,4	39,7	40,2	-0,5	-1,1	-1,7	-2,5
Schweden												
EU-KOM	-1,6	0,0	-0,4	-0,7	44,8	43,4	41,3	40,1	0,2	-0,9	-2,1	-2,8
OECD	-1,7	-1,1	-0,6	-0,3	44,8	43,9	43,0	42,0	6,2	6,0	5,5	5,5
IWF	-1,7	-0,9	-0,9	-0,8	44,9	44,1	42,6	41,9	5,4	5,9	5,8	5,7
Tschechien												
EU-KOM	-1,9	-0,4	-0,7	-0,6	42,7	41,1	41,3	40,9	-2,0	-2,0	-1,5	-1,3
OECD	-1,9	-1,9	-1,3	-0,8	42,7	40,5	40,5	40,5	0,6	0,7	0,2	-0,2
IWF	-1,9	-1,9	-1,6	-1,5	42,7	40,9	41,3	41,0	0,2	0,9	0,6	0,6
Ungarn												
EU-KOM	-2,3	-2,0	-2,0	-2,0	76,2	75,3	74,3	73,0	1,1	5,1	4,4	4,0
OECD	-2,5	-2,3	-1,9	-1,5	76,2	76,3	74,6	72,0	2,3	4,3	5,5	6,4
IWF	-2,5	-2,2	-2,1	-2,2	76,2	75,5	74,8	74,5	2,3	5,1	5,4	5,2

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2016, Statistical Annex. OECD: Wirtschaftsausblick, Mai 2016.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2016.

Die vor Ihnen liegende gedruckte Fassung des Monatsberichts ist unter www.bundesfinanzminsterium.de verfügbar. Neben den vorliegenden Inhalten enthält die Online-Version auch den Teil "Statistiken und Dokumentationen". Darüber hinaus stehen Ihnen mit der elektronischen Fassung viele komfortable Funktionen zum Umgang mit dem Monatsbericht zur Verfügung.

## **Impressum**

#### Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

#### Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

#### Stand

August 2016

#### Lektorat, Satz und Gestaltung

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

#### Bildnachweis

BMF/ Jörg Rüger

#### Publikationsbestellung

Tel: 03018 272 2721 Fax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

#### Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.stabiler-euro.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf\_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.